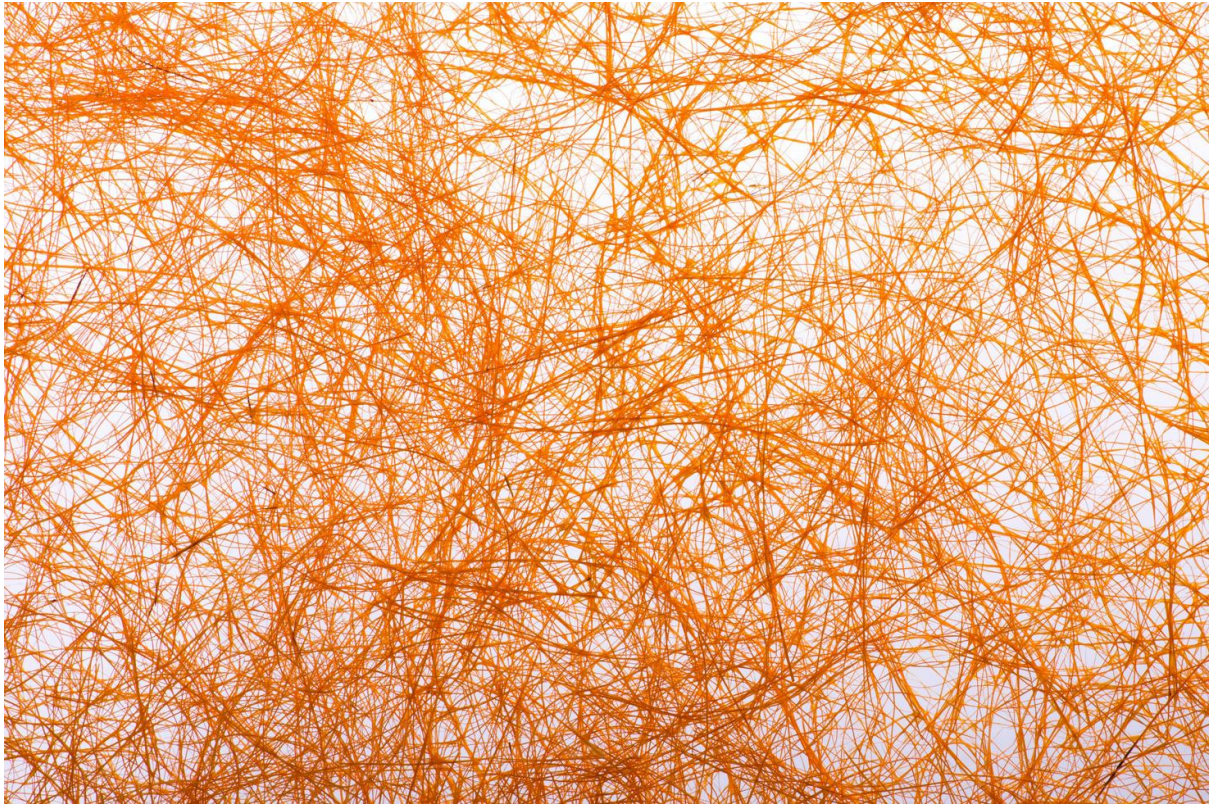


MARIE VINZENS

Erinnerungskultur(en) in der Migrationsgesellschaft

**Eine Studie zur multidirektionalen und multiperspektivischen
Erinnerungsarbeit am Beispiel von lokalen Akteuren in Köln und Duisburg**



KÖLNER ISLAMWISSENSCHAFTLICHE BEITRÄGE

**Herausgegeben von Katajun Amirpur, Sabine Damir-Geilsdorf,
Béatrice Hendrich, Stephan Milich und Edwin Wieringa**

Editorische Mitarbeit: Til Reimer

Band 13/2026

© 2026 Marie Vinzens

Kölner Islamwissenschaftliche Beiträge

Institut für Sprachen und Kulturen der islamisch geprägten Welt

Universität zu Köln

Albertus-Magnus-Platz

50923 Köln

ISSN: 2750-3046

Erscheinungsort: Köln

Datum der Publikation: März 2026

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und der Autorin unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Bild: Bildmaterial aus der Canva-Medienbibliothek

Abstract

Bei genauerer Betrachtung erhält das Narrativ des „Erinnerungsweltmeisters“ Deutschlands vor dem Hintergrund der (post-)migrantischen Gesellschaft Risse. In der Bundesrepublik, dem Nachfolgestaat des NS-Regimes, wird die institutionalisierte Erinnerungskultur auch als Trennlinie für (Nicht-) Zugehörigkeit instrumentalisiert. In Anbetracht dieser Kontinuitäten von Macht- und Unterdrückungsmechanismen wird in dieser Arbeit die deutsche Erinnerungskultur mithilfe Michael Rothbergs Konzept der „Multidirektionalen Erinnerung“ beleuchtet. Das Konzept stellt verflechtungsgeschichtliche Perspektiven und die wechselseitige Bezugnahme von Erinnerungen in den Vordergrund, die zu Solidarität statt Konkurrenz zwischen verschiedenen Erinnerungsgemeinschaften führen sollen. Im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse von Interviews mit Akteuren aus der institutionalisierten Erinnerungsarbeit in Köln und Duisburg werden Möglichkeiten und Grenzen einer multiperspektivischen Öffnung hinsichtlich pluraler Erinnerungen in der Migrationsgesellschaft untersucht. Die Studie legt die Begrenzung der Institutionen durch ihre ökonomische und politische Eingebundenheit offen und verdeutlicht gleichzeitig die Bereitschaft der Akteure für die Implementierung multidirektionaler Erinnerung, insbesondere in Verbindung mit lokalgeschichtlicher Verortung in der jeweiligen Stadt.

Upon closer inspection, the narrative of Germany as the “world champion of remembrance” begins to crumble against the background of its (post-)migrant society. In the Federal Republic, the successor state to the Nazi regime, institutionalized memory culture is instrumentalized as a dividing line for social exclusion regarding “memory citizenship”. Considering the continuities of these power and oppression mechanisms, this work examines the German culture of remembrance in reference to Michael Rothberg's concept of “multidirectional memory”. This concept focuses on perspectives of intertwined history and the cross-referencing of memories and is aiming for solidarity rather than competition between different communities and their collective memories. This study explores the possibilities and limits of a multi-perspective opening regarding pluralistic memories in the migratory society by examining interviews with key figures of institutions in the field of the German memory culture in Cologne and Duisburg through qualitative content analysis. This work reveals the limitations of institutions due to their economic and political ties and, at the same time, highlights the willingness of the interviewed actors to implement multidirectional memory in their work, especially in relation to the locat-
edness of memories in the respected cities.

Inhaltsverzeichnis:

1	Einleitung	1
2	Was ist (multidirektionale) Erinnerung?	4
2.1	Erinnerung, Kollektives Gedächtnis und der transcultural turn	4
2.2	Michael Rothbergs “Multidirectional Memory”	7
2.3	Kritische Rezeption Multidirektionaler Erinnerung	9
3	Erinnerungskultur in Deutschland.....	12
3.1	Die postnationalsozialistische Migrationsgesellschaft.....	12
3.2	„Erinnerungsweltmeister“? Genese der nationalen Erinnerungskultur.....	15
3.3	Das Unbehagen an der Erinnerungskultur.....	17
3.4	Erinnerungskultur(en) in der Migrationsgesellschaft.....	21
4	Erinnerungspolitische Einrichtungen in Köln und Duisburg	22
5	Forschungsdesign	23
5.1	Datenerhebung	24
5.1.1	Leitfadengestützte Expert*inneninterviews	24
5.1.2	Auswahl der Befragten und Interviewführung.....	25
5.2	Datenauswertung: Qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker	27
5.3	Reflexion der Rolle der Forscherin	30
6	Kategorienbasierte Analyse der Erinnerungsarbeit im NS-Dok und ZfE	31
6.1	Institutionelle Rahmenbedingungen und Hintergründe.....	31
6.2	Gesellschaftspolitischer Kontext.....	34
6.3	Erinnerungskulturelle Praxis	36
6.4	Handlungsspielräume in der Erinnerungsarbeit	41
6.4.1	Herausforderungen und Grenzen der Arbeit	41
6.4.2	(Zukünftige) Handlungsmöglichkeiten	47
7	Zwischen Anspruch und Wirklichkeit - Diskussion der Ergebnisse	52

7.1	Lokale Aushandlung multiperspektivischer Erinnerung	52
7.2	Reflexion des Forschungsprozesses	58
8	Fazit/ Ausblick.....	60
	Literaturverzeichnis.....	62
	Anhang	68
	Anhang 1: Interviewleitfaden.....	68
	Anhang 2: Transkriptionssystem.....	71
	Anhang 3: Codierleitfaden	73

Abkürzungsverzeichnis:

bzw.: beziehungsweise

DOMiD: Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland

HK: Hauptkategorie

NS-Dok: NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln

UK: Subkategorie bzw. Unterkategorie

ZfE: Zentrum für Erinnerungskultur, Menschenrechte und Demokratie in Duisburg

1 Einleitung

Anlässlich des zweiten Jahrestages des 07. Oktober 2023 veröffentlichte die Bildungsstätte Anne Frank in ihrem Newsletter folgendes Statement:

„[wir] plädieren dafür, Räume der multidirektionalen Erinnerung zu schaffen, in denen jüdische und palästinensische Menschen gleichermaßen ihrem Schmerz Ausdruck verleihen können und Empathie erfahren. [...] Die Trauer und auch die berechtigte Wut der verschiedenen Betroffenen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. So utopisch es klingen mag: Wir wünschen uns, dass in der deutschen Öffentlichkeit, ob auf den Straßen oder auf Social Media, Raum dafür ist, allen Opfern gleichermaßen zu gedenken, ohne das Leid der einen oder anderen Seite in Frage zu stellen oder zu relativieren.“ (Bildungsstätte Anne Frank 2025)

Mit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 07. Oktober 2023 und dem darauffolgenden Beginn des Gaza-Krieges¹ erhielten die Debatten über die Singularität des Holocaust und über (problematische) Vergleiche in der medialen Öffentlichkeit sowie in wissenschaftlichen Diskursen erneut erhöhte Aufmerksamkeit (vgl. u.a. Deutschlandfunk Kultur 2023; medico international 2024). Aufgrund der komplexen Ausgangslage und der immer neuen Entwicklungen in Israel/Palästina wurde sich an dieser Stelle gegen die explizite Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex entschieden. Stattdessen richtet sich das Forschungsinteresse auf die damit in Verbindung stehenden Diskurse von Erinnerung und kollektivem Gedächtnis. Das Spannungsfeld zwischen postkolonialer Theorie und Antisemitismuskritik, das sich in diesem Rahmen entfaltet, wurde im Herbst 2023 im Rahmen der Vortragsreihe „Critical Nexus“ an der Universität zu Köln besprochen (vgl. Blog Uni Köln 2023). Darin wurde unter anderem das Konzept der multidirektionalen Erinnerung des US-amerikanischen Literaturwissenschaftlers Michael Rothberg diskutiert, auf welches sich auch die Bildungsstätte Anne Frank in ihrem Statement bezieht. Das Forschungsinteresse dieser Arbeit liegt in der Auseinandersetzung mit diesen Thematiken innerhalb der Vortragsreihe begründet. Michael Rothbergs Konzept und sein gleichnamiges Buch „Multidirectional Memory“ (2009) bildet daher die theoretische Grundlage für die folgende Untersuchung. Rothberg beleuchtet darin die Möglichkeiten von wechselseitiger Erinnerung an Holocaust und Kolonialismus. Sein Interesse besteht darin zu untersuchen, inwiefern Erinnerungen an verschiedene Gewaltgeschichten durch dialogische Bezüge miteinander in Verbindung stehen. Sein Ziel ist es, konstruierte Erinnerungskonkurrenzen zu überwinden und stattdessen Solidarität zwischen verschiedenen Opfergruppen und ihren Erinnerungen zu schaffen (vgl. ebd. 2024: 26-27).

¹ Hier wird sich an die Formulierung der Bildungsstätte Anne Frank gehalten. Im September 2025 wurde ein Report der “UN Independent International Commission of Inquiry on the Occupied Palestinian Territory” veröffentlicht, der die Menschenrechtsverbrechen an den Palästinenser*innen im Gaza Streifen als Genozid einordnet (OHCR 2025).

Diese Arbeit konzentriert sich auf die deutsche Erinnerungskultur, in der Rothbergs Konzept bisher eine untergeordnete Rolle spielt. Das Anliegen dieser Studie besteht darin, das theoretische Konzept mit der Empirie zu vergleichen. Dabei liegt der Fokus auf den Aushandlungsprozessen in der Erinnerungskultur in Deutschland, die die institutionalisierte Form des öffentlichen Umgangs mit der Vergangenheit darstellt (vgl. Faulenbach 2009: 37-38). Gedenkstätten und Bildungseinrichtungen, wie die Bildungsstätte Anne Frank, stellen ein zentrales Aushandlungsfeld für die Erinnerungskultur in Deutschland dar. In dieser qualitativen Studie sollen deshalb die Perspektiven von Akteur*innen erinnerungskultureller Einrichtungen im Fokus stehen, die an der Schnittstelle zwischen wissenschaftlichen Diskursen und der Vermittlung dieser für die Gesellschaft in Deutschland arbeiten (vgl. Chmiel 2023: 148). Die deutsche Gesellschaft wird als Migrationsgesellschaft oder auch in Anlehnung an Naika Foroutan (2015) als postmigrantisch bezeichnet, da sie in hohem Maße durch Migration konstruiert wird (vgl. Lücke 2016: 356). Des Weiteren kann sie in Anbetracht der NS-Vergangenheit auch als postnationalsozialistisch beschrieben werden (vgl. Messerschmidt 2008).

Im Rahmen dieser Studie wurden Expert*inneninterviews mit Akteur*innen aus der Erinnerungskultur geführt und ausgewertet. Anhand der Interviews soll exemplarisch untersucht werden, welche Möglichkeiten und Grenzen die Expert*innen bezüglich multidirektionaler bzw. multiperspektivischer Erinnerung innerhalb der erinnerungskulturellen Einrichtungen sehen. Multiperspektivische Erinnerung wird hier als Sammelbegriff verstanden, der über multidirektionale Verschränkungen von Erinnerungen hinaus auch die Koexistenz multipler Erinnerungen in einer Gesellschaft bezeichnet (vgl. IDA e.V. 2024: 3).

Die qualitative Inhaltsanalyse orientiert sich an der Fragestellung, inwiefern Erinnerungskultur in den untersuchten Einrichtungen vor dem Hintergrund der postmigrantischen und postnationalsozialistischen Gesellschaft verhandelt wird. Dabei sind insbesondere die Potentiale einer Öffnung gegenüber multidirektionaler und multiperspektivischer Erinnerung von Interesse. Die Fragestellung unterteilt sich in folgende Unterfragen:

- Welche Perspektive vertreten die Akteur*innen hinsichtlich der Erinnerungskultur in Deutschland?
- Inwiefern wird Migrationsgesellschaft/postmigrantische Gesellschaft thematisiert?
- Auf welche Weise wird der deutsche Kontext in Bezug auf die NS-Geschichte thematisiert?
- Welche Rolle spielt multidirektionale/multiperspektivische Erinnerung in den Einrichtungen?
- Inwiefern werden historische Ereignisse und Unterdrückungsmechanismen verknüpft und/oder Kontinuitäten gesehen?
- Welchen Herausforderungen sehen die Vertreter*innen der lokalen Einrichtungen?

Für die Beantwortung dieser Fragen wird im zweiten Kapitel der theoretische Horizont aufgespannt, auf dem die aktuellen Aushandlungsprozesse im Bereich der Erinnerungskultur in Deutschland fußen. Zu Beginn wird dafür auf die zentralen Begrifflichkeiten „Erinnerung“ und „kollektives Gedächtnis“ auf der Grundlage von Maurice Halbwachs' Werk und der Erweiterungen von Jan und Aleida Assmann eingegangen (2.1). Anschließend wird die transkulturelle Wende² in der Gedächtnisforschung erörtert. Diese versteht sich als eine Abkehr von der linearen Kopplung von Erinnerung und nationaler Identität und als Erweiterung hinsichtlich transkultureller bzw. transnationaler Bezüge (vgl. Erll 2017). Multidirektionale Erinnerung von Rothberg wird darauffolgend als Teil dieses *transcultural turn* verortet und vorgestellt (2.2). Am Ende des zweiten Kapitels steht die kritische Auseinandersetzung mit Rothbergs Konzept (2.3). Im Anschluss daran wird sich im dritten Kapitel dem deutschen Kontext zugewandt. Anhand der Begrifflichkeiten von Foroutan und Messerschmidt wird zunächst der gesellschaftliche Kontext seit der Wiedervereinigung näher beleuchtet (3.1). In Kapitel 3.2 wird die Genese der Erinnerungskultur nach 1945 skizziert, die einen zentralen Bezugspunkt für die Konstruktion kollektiver Identität im wiedervereinigten Deutschland darstellt. Die Kritikpunkte an der institutionalisierten Erinnerungskultur (3.3) und die erinnerungspolitischen Diskurslinien in der postmigrantischen Gesellschaft (3.4) stellen den Abschluss des theoretischen Teils dar. Diese umfassende theoretische Grundlage dient als Ausgangspunkt für die anschließende empirische Untersuchung zu Erinnerungskultur(en) in der Migrationsgesellschaft. Damit ist diese Arbeit an der Schnittstelle zwischen nationaler Erinnerungskultur und transkulturellen bzw. transnationalen Bezügen verortet. Im vierten Kapitel erfolgt eine Vorstellung der erinnerungskulturellen Einrichtungen in Köln und Duisburg, um den Hintergrund der Expert*inneninterviews zu verdeutlichen. Mit dem fünften Kapitel beginnt der empirische Teil der Arbeit, in dem das Forschungsdesign vorgestellt wird. Darin wird der Prozess der Datenerhebung mithilfe von leitfadengestützten Expert*inneninterviews (5.1.1) und die Auswahl der Interviewpartner*innen beschrieben (5.1.2). Die Datenauswertung erfolgt mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2024) (5.2). Im sechsten Kapitel werden die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse entlang der Haupt- und Subkategorien präsentiert. Abschließend werden die Forschungsergebnisse in Rückbezug zur theoretischen Grundlage im siebten Kapitel diskutiert, um diese in den erweiterten Forschungskontext einzubetten (7.1). Zuletzt wird der allgemeine Forschungsprozess reflektiert (7.2) und der Ausblick auf weitere Forschungsfragen formuliert.

² Wird auch als „transcultural turn“ bezeichnet (vgl. Rothberg 2014: 129).

2 Was ist (multidirektionale) Erinnerung?

Erinnerung findet auf unterschiedlichste Art und Weise statt und befindet sich in permanenter Veränderung (vgl. Assmann, A. 2020: 12). Dabei bezeichnet Erinnerung nicht nur die individuelle Rückbesinnung auf Erlebtes, sondern darüber hinaus auch überindividuelle Erzählungen über Vergangenheit(en) (vgl. Assmann, J. 2011: 22). Erinnerung stellt somit einen kollektiven Prozess dar, der für soziale Gruppen identitätsstiftend sein kann (vgl. Assmann, A. 2018: 131). Im nationalen Kontext kann dies jedoch exkludierend wirken (vgl. Erll 2017: 14). Innerhalb der internationalen Gedächtnisforschung haben sich in diesem Zusammenhang neuere Perspektiven entwickelt, die Identität und Gedächtnis entkoppeln und sich transnationalen Prozessen in Bezug auf Erinnerung(en) widmen. Als prominentes Beispiel wird hier auf „multidirektionale Erinnerung“ nach Michael Rothberg eingegangen, dessen Veröffentlichung im Jahr 2009 vielfältige Diskussionen im Feld der Gedächtnisforschung und darüber hinaus angestoßen hat.

2.1 Erinnerung, Kollektives Gedächtnis und der transcultural turn

Bei der Gedächtnisforschung, international als „Memory Studies“ bezeichnet, handelt es sich um eine transdisziplinäre Forschungsrichtung, die die klassische Geschichtswissenschaft durch die kulturwissenschaftliche Perspektive auf kollektive Erinnerungspraxen und das Aushandeln von Vergangenheiten innerhalb sozialer Gruppen erweitert (vgl. Erll 2017: 2- 4). Zur Abgrenzung der Begrifflichkeiten Gedächtnis und Erinnerung schreibt Astrid Erll:

„Über die Disziplinen hinweg besteht weitgehend Einigkeit, dass Erinnern als ein Prozess, Erinnerungen als dessen Ergebnis und Gedächtnis als eine Fähigkeit oder eine veränderliche Struktur zu konzipieren ist.“ (ebd. 2017: 6)

Die frühen theoretischen Auseinandersetzungen mit Gedächtnis gehen auf den Soziologen Maurice Halbwachs zurück, der den konstitutiven Charakter von Erinnerungen untersuchte. Mit seinem Konzept des „kollektiven Gedächtnisses“ zeigte er auf, dass soziale Gruppen durch gemeinsame Erinnerungen stabilisiert werden. Diesem kommt somit eine identitätssichernde Funktion zu (vgl. Assmann, A. 2018: 131). Halbwachs' Konzept zeigt, dass individuelle Erinnerung von sozialen und kulturellen Bedingungen beeinflusst wird. Gleichzeitig betont es die gemeinsamen Prozesse, Interaktionen und Aushandlungen des Erinnerns, durch die das kollektive Gedächtnis sozialer Gruppen entsteht (vgl. Erll 2017: 11-12). Bei der Untersuchung von Gedächtnis und Erinnerung liegt der Fokus somit nicht auf den „jeweils erinnerten Vergangenheiten, sondern auf [den] Gegenwart(en) des Erinnerns“ (ebd. 2017: 7). Das kollektive Gedächtnis betont demnach den sozialen Rahmen von Erinnerungen. Dieser

wird durch den gegenwärtigen Austausch einer sozialen Gruppe gebildet und durch sie gehalten. Auf der Basis von Halbwachs' Begriff entwickelten Jan und Aleida Assmann das „kulturelle Gedächtnis“, das in der deutschen Gedächtnisforschung häufig rezipiert wird (vgl. ebd. 2017: 11). Es stellt eine Erweiterung von Halbwachs' Konzept dar, welches sie als „kommunikatives Gedächtnis“ bezeichnen, da es sich auf den alltäglichen Austausch von Erinnerungen in einer sozialen Gruppe bezieht (vgl. Assmann, J. 1988: 10-11). Das „kulturelle Gedächtnis“ umfasst darüber hinaus Symbole, Riten und institutionalisierte Kommunikationsformen. Dadurch bleibt das Gedächtnis über individuelle Akteur*innen hinaus erhalten und wird fortlaufend weitergetragen (vgl. ebd. 1988: 12). Das „kulturelle Gedächtnis“ verleiht einer Gruppe demnach ein „Bewußtsein ihrer Einheit und Eigenart“ (ebd. 1988: 12), auf dessen Basis sie ihre Identität fußt. Individuelles Erinnern ist folglich in einen größeren kulturellen Rahmen eingebunden, der durch kollektives Erinnern eine „Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft schlägt“ (Assmann, A. 2020: 29).

Der Zusammenhang von Identität und sozialer Gruppe lässt sich auch auf Nationalstaaten, im Sinne Benedict Andersons „imagined communities“³ übertragen. Das nationale Kollektiv speist sich ebenfalls aus dem „gemeinsamen Erzählen einer kollektiv geteilten Nationalgeschichte“ (Lücke 2016: 357). Durch das daraus entstehende kulturelle Gedächtnis erhält die soziale Gruppe, in diesem Fall der Nationalstaat, seine Identität. Aleida Assmann beschreibt dies als einen Prozess, in dem Individuen zu einem kollektiven „Wir“ werden (vgl. ebd. 2020: 26). Nationale Erinnerungskultur erhält ihre Bedeutung also in der (Re-) Produktion eines Glaubens an gemeinsame Herkunft und Geschichte (vgl. Lücke 2016: 357). Die Teilhabe am kollektiven bzw. kulturellen Gedächtnis bestimmt somit auch, ob „der sich Erinnernde zur Gruppe gehört“ (Erl 2017: 14). Die Kehrseite des kulturellen Gedächtnisses besteht deshalb darin, dass durch den Bezug auf eine gemeinsame Vergangenheit, zwangsläufig Erinnerungen aus dem nationalen „Wir“ ausgeschlossen werden (vgl. Assmann, A. 2020: 28). Dadurch finden Erinnerungen marginalisierter Gruppen nur schwer oder gar keinen Einlass in das Gedächtnis der Nation und unterliegen Prozessen des Vergessens (vgl. Lücke 2016: 256; Assmann, A. 2020: 28). Der Prozess des Vergessens ist dabei untrennbar mit der Dynamik kollektiver Gedächtnisbildung verbunden und niemals abgeschlossen (vgl.

³ In seinem Werk „Imagined Communities“ von 1983 beschreibt Anderson Nationen als imaginäre Gemeinschaften. Er betont den sozial konstruierten Charakter und verdeutlicht, dass es sich bei Nationen nicht um natürliche Entitäten handelt, sondern um fiktionale Gebilde (vgl. Castro Varela, Dhawan 2020: 54).

Assmann, A. 2020: 17). Auf diese Weise gelangen viele Geschichten nicht in die offiziellen Archive einer Gesellschaft (vgl. Axster, König 2024a: 17).

In den letzten beiden Jahrzehnten hat eine Fokusverschiebung in der internationalen Gedächtnisforschung stattgefunden, die als „transcultural“ oder „transnational turn“ (Rothberg 2014: 129) bezeichnet wird. Darin wurden die nationalgeschichtliche Betrachtung und die lineare Beziehung zwischen kulturellem Gedächtnis und Identität um dynamische und globalgeschichtliche Perspektiven erweitert (vgl. Erll 2017: 123). Diese Entwicklung stellt sich entgegen der bis dahin vorherrschenden Vorstellung von „container-culture“ als Ausgangspunkt der klassischen Theorien der Memory Studies und nimmt transkulturelle Phänomene in den Blick (vgl. Rothberg 2014: 125-126; Erll 2017: 123). In diesem Rahmen entstanden vielfältige Ansätze im Sinne global- und verflechtungsgeschichtlicher Bezüge. In „Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen“ (2017) beschreibt Astrid Erll diese Entwicklungen hinsichtlich eines transkulturellen Blickwinkels in der Gedächtnisforschung. Sie definiert dabei eine zentrale Dimension von Erinnerungen im Zeitalter der Globalisierung als „Multi-Skalarität“. Der Begriff umschreibt die Tatsache, dass „viele Erinnerungen zugleich individuellen, familiären, regionalen, urbanen, nationalen und transnationalen Gedächtnisrahmen zugeordnet sind“ (ebd. 2017: 124). Der Fokus ihrer Analyseperspektive von „transkulturellem Erinnern“ liegt dabei auf der Zirkulation der vielschichtigen Erinnerungsprozesse und -inhalte, die sich durch die Bewegung von Menschen und Medien über geographische und kulturelle Grenzen hinweg konstituieren (vgl. ebd. 2017: 125). Vor dem Hintergrund voranschreitender Globalisierung und der Verschiebung des Analysefokus über nationale Grenzen hinweg, werden unter anderem auch Themen wie Postkolonialismus oder migrationsgesellschaftliche Perspektiven in die Gedächtnisforschung mit einbezogen (vgl. u.a. Lücke 2016; Erll 2017). Mithilfe der transkulturellen Perspektive werden somit die „zahlreichen offenen Ränder nationaler Erinnerungskulturen“ (ebd. 2017: 125) deutlich. Darüber hinaus lässt sich eine große interne Heterogenität von Erinnerungen innerhalb nationaler Gedächtnisrahmen feststellen. Diesbezüglich beschreibt Erll, dass auch andere „Formationen jenseits des Nationalstaates für kulturelle Erinnerung“ (ebd. 2017: 125) relevant sein können. Sie nennt Beispiele wie die weltweite Umma, die „europäische“ Linke oder auch Musikkultur. Dabei betont sie, dass die Heterogenität von Erinnerungen und transkulturelle Wechselwirkungen keinesfalls als neues Phänomen verstanden werden sollte, vielmehr ließe sich die Perspektive der Transkulturalität auf verschiedenste historische Epochen anwenden (vgl. ebd. 2017:

125). Im Folgenden wird das Konzept der „Multidirektionale Erinnerung“ von Michael Rothberg erläutert, das einen zentralen Bezugspunkt innerhalb des *transcultural turn* darstellt.

2.2 Michael Rothbergs „Multidirectional Memory“

In seinem Buch „Multidirectional Memory“ (2009), wendet sich der US-amerikanische Literaturwissenschaftler Michael Rothberg im Sinne des *transcultural turn* ebenfalls von der linearen Kopplung von Identität und Gedächtnis ab und beschäftigt sich ausführlich mit Erinnerungsdiskursen auf der transnationalen Ebene (vgl. Assmann, A. 2020: 177). In der limitierten Logik des Zusammenhangs von Identität und Gedächtnis stehen Erinnerungen von verschiedenen Opfergruppen in der öffentlichen Auffassung in einem Anerkennungskampf und damit in Konkurrenz zueinander. Rothberg nimmt diese Diskurse bezüglich Opferkonkurrenzen zum Anlass, eine neue Perspektive auf Erinnerungen einzunehmen, die diese trennende Logik überwindet und stattdessen die bisher weniger betrachteten Potentiale von Erinnerungsprozessen in den Blick nimmt (vgl. Assmann, A. 2020: 177-178). Statt kollektive Erinnerung als „Nullsummenspiel“ zu begreifen, nimmt er einen neuen Analyseblickwinkel ein:

Im Gegensatz zu einer Konzeption, die kollektive Erinnerung als einen Fall von Erinnerungskonkurrenz– als Nullsummenspiel und Kampf um knappe Ressourcen– begreift, schlage ich vor, dass wir Erinnerung als multidirektional verstehen: als Erinnerung, die ständigen Aushandlungen, Quervergleichen und Anleihen unterworfen und dabei produktiv und nicht ablehnend ist.“ (Rothberg 2024: 27)

In den wechselseitigen Bezügen von verschiedenen Erinnerungen sieht Rothberg eine produktive interkulturelle Dynamik, die er als „multidirektionale Erinnerung“ (ebd. 2024: 27) bezeichnet. Diese hat statt Konkurrenz, Solidarität und Empathie über nationale, ethnische oder religiöse Grenzen zum Ziel (vgl. Erll 2017: 128). Anknüpfend an die Entkopplung von Gedächtnis und Identität lehnt er die binäre Einteilung in ein „Wir“ und „Ihr“ ab. Das bedeutet jedoch nicht, dass er die identitätsstiftende Funktion von Erinnerung negiert. Vielmehr weigert er sich die geradlinige Verbindung von Erinnerung und Identität zu übernehmen, die unweigerlich zum Ausschluss „der Anderen“ führt (vgl. Rothberg 2024: 29). Rothbergs Ansicht nach, gibt es nicht die eine Konsequenz aus der Erinnerung an Vergangenes. Er beschreibt stattdessen, dass gegenwärtige Prozesse und Aushandlungen von Erinnerung auch immer „unerwartete oder sogar unerwünschte Konsequenzen [haben], die uns mit jenen verbinden, die wir als Andere ansehen“ (ebd. 2024: 29). Er plädiert dementsprechend für einen Perspektivwechsel hinsichtlich kollektiven Gedenkens, in dem Kämpfe um Anerkennung

voneinander lernen können, statt Erinnerungen als alleiniges Eigentum einer Gruppe zu begreifen (vgl. ebd. 2024: 30).

Um diese Perspektive zu veranschaulichen, wählt er den Holocaust als „paradigmatischen Untersuchungsgegenstand“ (ebd. 2024: 30). Damit knüpft er unter anderem an Überlegungen von Daniel Levy und Natan Sznaider in „Fluchtpunkte der Erinnerung“ aus dem Jahr 2001 an. Die beiden Autoren beschreiben darin den Holocaust als globalen Bezugspunkt eines „kosmopolitischen Gedächtnisses“ (vgl. Erll 2017: 127). Sie zeigen auf, dass im Ringen um Anerkennung von Erinnerungen häufig auf den Holocaust zurückgegriffen wird, wenn „Fragen der Demokratie, der Toleranz, Humanität sowie Ächtung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (ebd. 2017: 127) verhandelt werden. Indem weltweit Opfergruppen Analogien zum Holocaust und Parallelen von heutigen Tätern zu Nazis ziehen, wird ihm eine metaphorische Kraft verliehen (vgl. ebd. 2017: 127). Rothberg geht über die bloße Bestimmung des Holocaust als globalen Bezugspunkt hinaus und durchbricht den damit verbundenen Eurozentrismus. Sein Ansatz stellt damit die erste systematische Verbindung von Holocaustforschung und postkolonialer Theorie dar (vgl. Erll 2017: 128- 129). Dies geschieht, indem Rothberg das heutige Holocaust-Gedenken im globalen Kontext betrachtet. Dabei stellt er fest, dass es sich in wechselseitigen Aushandlungsprozessen innerhalb der kulturellen und politischen Umbrüche im Kontext der Nachkriegszeit sowie der gleichzeitig stattfindenden Dekolonisierungsprozesse ausgebildet hat. Er versteht das Holocaust-Gedenken demnach als einen inhärent multidirektionalen Prozess, in dem Bedeutungen zirkulieren und sich wechselseitig verstärken (vgl. Rothberg 2024: 30-31). Gerade weil der Holocaust eine zentrale Rolle bei der Verknüpfung von kollektiver Erinnerung, Gruppenidentität und Gewalt einnimmt, sieht er es als gewinnbringend an, die vielfältigen und fortdauernden Bezugnahmen in unterschiedlichen nationalen Kontexten anhand von Fallstudien- beispielsweise in Bezug auf Hannah Arendt oder W.E.B. Du Bois- zu analysieren (vgl. ebd. 2024: 31). Entscheidend ist laut Rothberg, dass die Etablierung eines weltweit verbreiteten Holocaust-Gedenkens keineswegs Erinnerungen an andere historische Erfahrungen verdrängt hat. Vielmehr hat es neue Ausdrucksmöglichkeiten geschaffen, sodass unterschiedliche Geschichten in Resonanz zueinander treten können, anstatt in einem vermeintlichen Konkurrenzverhältnis zu stehen (vgl. Assmann, A. 2020: 179). Mithilfe des Perspektivwechsels will Rothberg sich vom „hässlichen Wettstreit komparativer Viktimisierung“ (Rothberg 2024: 32) abwenden, durch den die wechselseitigen Bezugnahmen negiert werden.

2.3 Kritische Rezeption Multidirektionaler Erinnerung

Nach der Veröffentlichung von Michael Rothbergs Buch wurde sein Konzept und die damit verbundenen Thesen international breit diskutiert (vgl. u.a. Erll 2017; Assmann 2020; Miller 2024). Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust im Zeitalter der Dekolonisierung führte unter anderem zu Vorwürfen der Relativierung und des Antisemitismus (vgl. Arnold, Bischoff 2022: 363; Miller 2024: 101-102). So wurde ihm etwa von Steffen Klävers vorgeworfen, die Singularität des Holocaust⁴ zu untergraben (vgl. Axster, König 2024a: 375). Durch den Vergleich mit anderen Menschheitsverbrechen wurde Rothbergs Buch insbesondere in Deutschland als „postkolonialer Angriff auf eine schwer errungene deutsche Erinnerungskultur“ (Krüger 2022: o.S.) gedeutet⁵. Bereits Levy und Sznajder warnten vor einer Entkontextualisierung, die den Holocaust als „floating signifier“ losgelöst aus seinem Entstehungskontext verwendet. Diese läuft Gefahr auf problematische Weise vereinnahmt zu werden, was bis hin zu einer Instrumentalisierung des Holocaust im Sinne einer Täter-Opfer-Umkehr führen kann (vgl. Erll 2017: 127-128). Rothberg weist die Vorwürfe der Holocaust-Relativierung entschieden zurück. Als Antwort darauf betont er:

„Die Anerkennung der Verantwortung bedeutet nicht, dass es unmöglich ist, auch andere Formen der Verantwortung anzuerkennen; und umgekehrt bedeutet die Anerkennung multipler Formen der Verantwortung nicht, dass die Ansprüche in einem bestimmten Fall weniger gültig sind oder, dass alle Formen von Verantwortung gleich sind.“ (Axster, König 2024a: 14)

Seines Erachtens steht die Anerkennung und Erinnerung an die Kolonialverbrechen des Deutschen Reichs nicht im Widerspruch zur deutschen Verantwortung für den Holocaust. Vielmehr würde die Anerkennung anderer Formen von Verantwortung diese nicht schmälern, sondern ergänzen (vgl. Axster, König 2024a: 22). Die Vorwürfe basieren demnach auf eben jenem Verständnis von Erinnerung als Nullsummenspiel, das Rothberg in seinem Konzept überwinden möchte. Rothberg vertritt die Auffassung, dass es möglich sei Genealogien zwischen verschiedenen Gewaltformen nachzuverfolgen ohne direkte Kausalität zu unterstellen. Er wendet sich damit von der Auffassung Césaires⁶ ab, da dieser zur Gleichsetzung von kolonialer Gewalt und dem Holocaust tendiere (vgl. Axster, König 2024a: 15). Wie bereits beschrieben, vertritt Rothberg, entgegen der Auffassung mancher Vertreter*innen der

⁴ Singularität bezeichnet die Einzigartigkeit des Holocaust als historisches Ereignis (Miller 2024).

⁵ Diese Vorwürfe sind unter anderem durch die zur Veröffentlichung der deutschen Ausgabe im Jahr 2021 parallel stattfindenden Debatten um Achille Mbembe befeuert (vgl. Krüger 2022). Die „Mbembe-Debatte“ wurde in Deutschland auch als „Historikerstreit 2.0“ bezeichnet, die sich auf konkurrierende Perspektiven von Postkolonialer Theorie und der Singularität des Holocaust in Deutschland bezieht (vgl. Axster, König 2024: 14).

⁶ Rothberg bezieht sich hier auf die These des Holocaust als „choc en retour“ von Aimé Césaire (vgl. Rothberg 2024).

postkolonialen Theorie den Standpunkt, dass das global etablierte Holocaust-Gedenken anderen Erinnerungen nicht im Weg steht. Es enthält stattdessen das Potential, anderen Erinnerungen Sichtbarkeit mittels (ethisch vertretbarer) multidirektionaler Bezüge zu verschaffen (vgl. Axster, König 2024b: 378). In der Logik dieser Argumentation widerspricht Rothberg demnach nicht der Singularität des Holocaust, sondern lenkt den Blick auf parallel stattfindende Gewaltverbrechen und mögliche Verbindungen, ohne dabei Unterschiede auszublenken oder eine Gleichsetzung anzustreben.

In einem Interview mit Felix Axster und Jana König, das der deutschen Übersetzung „Multidirektionale Erinnerung“ (Rothberg 2024) vorangestellt ist, räumt Rothberg allerdings ein, dass er die Frage nach problematischen Vergleichen und deren ethischen Implikationen in der ersten Fassung von 2009 nicht ausreichend berücksichtigt habe (vgl. Axster, König 2024a: 12). So gibt auch Rothberg zu: „Es gibt viele verstörende Ausdrucksformen von Erinnerung, die eine multidirektionale Form annehmen können“ (Axster, König 2024a: 21). Um diesem Schwachpunkt entgegenzusteuern, arbeitete er nach der Veröffentlichung 2009 sein Konzept weiter aus, indem er eine „neue ‘Landkarte’ multidirektionaler Erinnerung“ (ebd. 2024a: 12) entwarf, die als Analyseinstrument für erinnerungskulturelle Vergleiche dienen soll. Dieses ermöglicht es, Vergleiche unterschiedlichen Formen multidirektionaler Erinnerung zuzuordnen. So lassen sich einerseits problematische Vergleiche ausmachen, die durch die Hervorhebung von Differenz oder Gleichsetzung auf Konkurrenz abzielen. Andererseits werden Formen gewinnbringender Auseinandersetzung und Analogien sichtbar, die auf der Basis von Gemeinsamkeiten wie auch Unterschieden auf die Solidarität zwischen Opfergruppen und Erinnerungsgemeinschaften abzielen (vgl. ebd. 2024a: 12). Rothberg plädiert daher für die Förderung von „differenzierter Solidarität“ (Axster, König 2024a: 12), da sie keine Identifikationen erfordert, „die die realen materiellen Unterschiede der Standorte und Erfahrungen auslöschen“ (ebd. 2024a: 13). Laut Rothberg benötige es deshalb eine „Ethik des Vergleichs“ (Axster, König 2024a: 14), um auch asymmetrische Ansprüche von Opfergruppen adressieren und Vergleiche hinsichtlich ihrer Intentionen unterscheiden zu können (vgl. ebd. 2024a: 14). Unabhängig von Rothbergs Intention muss dennoch anerkannt werden, dass multidirektionale Erinnerung potenziell Räume für verzerrte und auch problematische Vergleiche öffnet⁷, die Relativierungen ermöglichen oder Opferkonkurrenzen

⁷ Rothberg nennt hier als anschauliches Beispiel die Gleichsetzung der Judenverfolgung mit den Coronaauflagen in Deutschland, die „offensichtlich verzerrt“ seien. Der Corona-Holocaust-Vergleich sei empirisch so abwegig, dass er in jedem Fall „paranoid, konspirativ und antisemitisch“ wäre (vgl. Axster, König 2024a: 13-14).

zementieren können. Auch die spätere Ergänzung von multidirektionaler Erinnerung als Analyseinstrument verhindert dies nicht. Zugleich weist Rothberg in seinem Buch darauf hin, dass er derartige Bezüge ablehnt, die auf Konkurrenz abzielen. Er betont, dass multidirektionale Erinnerung keinesfalls als „einfache Lösung“ für die Probleme des Vergleichs und der daraus resultierenden Konflikte um Erinnerung gesehen werden kann (vgl. Axster, König 2024a: 21). Wichtig sei deshalb, Erinnerungen stets vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Entstehungskontexts zu betrachten. Er bezeichnet dies mit der „locatedness of memory“, ein Begriff, der auf Susannah Radstone zurückgeht (vgl. Rothberg 2014: 128). Die Verortung („locatedness“) von Erinnerung bedeutet jedoch nicht, dass sie an einen bestimmten Ort gebunden ist und allein bezogen darauf betrachtet werden kann. Vielmehr geht es darum sich mit (möglichen) globalgeschichtliche Verflechtungen auseinandersetzen zu können, die über die bloße räumliche und nationale Verankerung hinaus gehen, ohne den Entstehungskontext aus dem Blick zu verlieren (vgl. Rothberg 2014: 129).

Eine letzte Problematik sei hier zu nennen, die Rothbergs Konzept mit der Realität konfrontiert. Erinnerungskulturelle Aushandlungen sind in unterschiedliche politische und ökonomische Kontexte eingebunden. Durch ökonomische Knappheiten können durchaus reale Konkurrenzen um Ressourcen entstehen, die mit der Bewilligung von Fördermitteln zusammenhängen und sich nicht ohne Weiteres überwinden lassen (vgl. Krüger 2022: o.S.). Rothberg ist sich dieser Grenzen seines Ansatzes bezüglich ökonomischer Umverteilung bewusst. Im Interview mit Axster und König weist er darauf hin, dass multidirektionale Erinnerung im kulturellen und politischen Feld nicht an eine Nullsummenlogik gebunden sei, dies allerdings für materielle Umverteilung durchaus zutreffe (vgl. Axster, König 2024a: 19). Weiter beschreibt Rothberg, dass eine wirklich gerechte Umverteilung im erinnerungskulturellen Bereich wohl nur stattfinden kann, wenn auch ökonomische Ressourcen gleichmäßiger verteilt werden. Er betont, dass dies kein automatischer Prozess sei, sondern durch „die Arbeit sozialer Bewegungen und radikaler Intellektueller und Künstlerinnen“ (ebd. 2024a: 20) erkämpft werden müsse.

Trotz dieser berechtigten Kritikpunkte gilt Rothbergs Ansatz als wichtige methodische Innovation innerhalb der Memory Studies. Seine Stärke liegt in der Betonung von Ähnlichkeiten, wo zuvor ausschließlich Differenzen gesehen wurden (Assmann, A. 2020: 179). Dies eröffnet die Möglichkeit, Erinnerungskulturen nicht als statisch, sondern als relational und dynamisch zu begreifen. Wie Axster und König hervorheben, kann Rothbergs Ansatz als

Rahmen für eine Diversifizierung von Erinnerungskulturen dienen, wobei Empathie, Solidarität und Differenzierung den Maßstab bilden – nicht Konkurrenz oder Gleichsetzung (vgl. Axster, König 2024b: 374). Für diese Arbeit wird multidirektionale Erinnerung als gewinnbringende Perspektive betrachtet, die es erlaubt, Erinnerung in globalen und verflochtenen Zusammenhängen jenseits eines „methodologischen Nationalismus“ (Erl 2017: 124) zu analysieren. Um die Verortung („locatedness“) von Erinnerungen zu berücksichtigen, wird im Anschluss der gesellschaftliche Kontext und die damit verbundenen Diskurslinien der Erinnerungskultur in Deutschland beleuchtet.

3 Erinnerungskultur in Deutschland

Innerhalb der Debatten um kollektives Gedächtnis, Identität und der Erinnerung an den Holocaust kommt Deutschland eine besondere Verantwortung zu, da es den „Nachfolgestaat des Naziregimes“ darstellt (vgl. Mendel 2021: o.S.). Auch Rothberg sieht im deutschen Kontext die Chance sein Konzept zu reflektieren und das Zusammenspiel von Migration und Holocaust-Erinnerung näher zu betrachten (vgl. ebd. 2014: 125). Im Folgenden wird auf den gesellschaftlichen Kontext, die Genese der deutschen Erinnerungskultur und die damit verbundenen Diskurslinien eingegangen. Es übersteigt den Rahmen dieser Arbeit, den gesamten historischen Kontext seit der NS-Zeit in chronologischer Reihenfolge darzustellen. Deshalb wird der aktuelle gesellschaftliche Kontext fokussiert, der sich insbesondere durch die steigende Heterogenität der deutschen Gesellschaft und deren Anerkennungsdiskurse auszeichnet, die für diese Arbeit relevant sind.

3.1 Die postnationalsozialistische Migrationsgesellschaft

Ende der 1990er Jahre begann erstmals die politisch-öffentliche Auseinandersetzung Deutschlands mit der Migrationsgeschichte. Das wiedervereinte Deutschland bekannte sich offiziell als „Einwanderungsland“ (vgl. Lierke, Perinelli 2020: 335). So wurde im Jahr 2000 auch die Staatsbürgerschaft um das Geburtsortsprinzip⁸ erweitert (vgl. Mecheril 2010: 39-40). Im Zuge dieser Entwicklungen wurde der Begriff der „postmigrantischen“ Gesellschaft durch Naika Foroutan geprägt, welcher auf die weiter bestehende Unterteilung zwischen „Migrant*innen“ und „Deutschen“ hinweist (vgl. ebd. 2015). Er grenzt sich von der allgemeinen Bezeichnung „Migrationsgesellschaft“ ab, da diese die Gelegenheit bietet, „nicht über sich selbst, sondern über andere zu sprechen“ (Messerschmidt 2016, zit. nach Lücke

⁸ Das ius sanguinis (Abstammungsprinzip) wurde abgeschafft und das ius soli (Geburtsortsprinzip) eingeführt, nach dem Menschen, die in Deutschland geboren sind auch die Staatsangehörigkeit erhalten (vgl. Mecheril 2010: 39-40).

2016: 356). Die postmigrantische Gesellschaft zielt darauf ab, Migration, die damit einhergehende gesellschaftliche Heterogenität sowie migrantisierte⁹ Menschen als integrativen Bestandteil der Gesellschaft zu betrachten und Kontinuitäten von Unterdrückungs- und Ausgrenzungsmechanismen in den Blick zu nehmen (vgl. Foroutan 2015: o.S.). Das Postmigrantische macht somit eine Analogie zu postkolonialen Perspektiven auf. Wie El-Tayeb in „Undeutsch“ (2016) eindrücklich beschreibt, wird zum Beispiel das Label „Migrationshintergrund“ als Marker genutzt, um Menschen in ein „Wir“ und „die Anderen“ einzuteilen und damit gesellschaftliche und rechtliche Ausschlüsse zu legitimieren. Entlang der politischen Diskurslinien wird auf diese Weise einer wachsenden Gruppe migrantisierter Menschen das Deutschsein abgesprochen. Somit werden sie als „interne Fremde“ behandelt, ähnlich den sogenannten „Gastarbeiter*innen“, die von den späten 1950er Jahren bis in die 1980er als „ewige Fremde“ behandelt wurden (vgl. ebd. 2016: 146-152). Lierke und Perinelli bezeichnen den Mauerfall und die Wiedervereinigung als die „Geburtsstunde des Postmigrantischen“ (ebd. 2020: 332). Durch das darauffolgende Wiedererstarken der nationalen Identität nahm die gewaltvolle Ausgrenzung von als „fremd“ betrachteten Menschen neue Ausmaße an¹⁰. Damit erfuhren auch die Forderungen nach der Anerkennung interner gesellschaftlicher Heterogenität- insbesondere für Betroffene von Antisemitismus und Rassismus- eine neue Dringlichkeit (vgl. ebd. 2020: 332). In der Folge wurde durch die Begrifflichkeit der postmigrantischen Gesellschaft eine „Einheit der Verschiedenen“ (Foroutan 2015: o.S.) konstatiert und gefordert. Integration bezeichnet darin keine Bringschuld „der Anderen“, sondern eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung zur Überwindung dieser binären Einteilung (vgl. ebd. 2015: o.S.). Der Begriff ermöglicht außerdem eine Perspektive auf Mechanismen, die „der Migrationsdiskurs überdeckt: Klassenverhältnisse, soziale Ungleichheit, Sexismus und Rassismus“ (Lierke, Perinelli 2020: 332). Damit beschreibt der von Foroutan geprägte Begriff einerseits den Ist-Zustand der migrationsgesellschaftlichen Realität und andererseits Migration als den schon immer dagewesenen „Normalfall“. Er strebt einen Paradigmenwechsel hinsichtlich eines neuen Selbstverständnisses als postmigrantischer Gesellschaft an. Diese Entwicklung ist dabei keinesfalls selbstverständlich und stets „umkämpft“, wie es Axster und König formulieren. Als Gegenbewegung nennen sie beispielsweise „völkische Heimat-Diskurse“ und rechtsradikale Hetze (vgl. ebd. 2024b: 372). In dieser Arbeit werden

⁹ „migrantisiert“ wird hier als Begriff gewählt, da auch Menschen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, also keine eigene Migrationserfahrung haben als „Menschen mit Migrationshintergrund“ gelabelt werden. Der Begriff verweist auf die Konstruiertheit und die dahinterliegenden rassifizierenden Prozesse.

¹⁰ Die Welle rassistischer und antisemitischer Gewalt in den 1990er Jahren wurden auch als „Baseballschläger-Jahre“ bezeichnet (vgl. Lierke, Perinelli 2020: 332).

die beiden Begrifflichkeiten „Migrationsgesellschaft“ und „postmigrantische Gesellschaft“ verwendet. Ersterer wird zur Beschreibung gesellschaftlicher Heterogenität verwendet. Letzterer als gewinnbringende Analyseperspektive auf gesellschaftliche Verhältnisse.

Etwa zeitgleich zu Foroutan beschäftigte sich Astrid Messerschmidt mit dem Fortbestehen gesellschaftlicher Kontinuitäten aus der NS-Zeit und entwarf den Begriff der „postnationalsozialistischen“ Gesellschaft. Der Begriff ist an die Analyseperspektive postkolonialer Theorie angelehnt, in der sich mit den Kontinuitäten des Kolonialismus auseinandergesetzt wird (vgl. Erll 2017: 129). Messerschmidt beschreibt, dass sie in ihrer Betrachtung sowohl Kolonialismus als auch Nationalsozialismus einbezieht, ohne diese voneinander abzuleiten oder aus dem jeweils anderen zu erklären. Vielmehr nimmt sie die jeweiligen Nachwirkungen der beiden historischen Erfahrungen in der Gegenwart in den Blick. Diese analysiert sie in der Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus als „historisch herausgebildete Praktiken der Kategorisierung, Diskriminierung und Verfolgung von Anderen, die durch diese Praktiken definiert und identifiziert werden“ (ebd. 2008: 42). Sie zeigt auf, dass beide Unterdrückungsmechanismen zwar korrespondieren, sich jedoch in ihren ideologischen Grundlagen unterscheiden: „Im Unterschied zum kolonialen Anderen ist der antisemitisch markierte Andere nicht nur minderwertig, sondern mit Macht ausgestattet“ (ebd. 2008: 46). Hinzukommt, dass derartige Kontinuitäten in der postnationalsozialistischen Gesellschaft verschleiert werden. So wird Rassismus heutzutage meist in seiner kulturalisierten Form sichtbar. Die „Kultur“ dient dabei als Platzhalter, um nach dem Vorbild kolonialer Muster „die Anderen“ als unterlegen festzuschreiben. Antisemitismus wird hingegen in einem Mechanismus der Schuldabwehr entweder als „sekundärer Antisemitismus“ durch eine Diskreditierung der Opfer des Holocaust oder mithilfe des Narrativs des „importierten Antisemitismus“ auf diejenigen projiziert, die als nicht zugehörig erachtet werden (vgl. Messerschmidt 2008: 46- 48; Fava 2024: 149). In Messerschmidts Abhandlung über die postnationalsozialistische Gesellschaft wird deutlich, dass trotz der formalen Anpassung der Staatsbürgerschaft und des Bekenntnisses zur Einwanderungsgesellschaft, Unterdrückungs- und Ausgrenzungsmechanismen, wie Antisemitismus und Rassismus nach wie vor wirkmächtig sind (vgl. Grygleswski 2017: 191). Dies ist in Bezug auf die erinnerungskulturellen Auseinandersetzungen in Deutschland von Bedeutung.

3.2 „Erinnerungsweltmeister“? Genese der nationalen Erinnerungskultur

Die deutsche Erinnerungskultur besteht in ihrer heutigen Form erst seit etwa dreißig Jahren. Nach der Wiedervereinigung von BRD und DDR etablierte sich in der Öffentlichkeit ein neues „Wir“-Gefühl, ein positives Bild von Deutschland. Ein Teil dieses neuen Selbstbildes baut auf dem nationalen Narrativ auf, dass die Verbrechen der NS-Zeit erfolgreich aufgearbeitet wurden (vgl. Lierke, Perinelli 2020: 330; Lücke 2016: 363). In der Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Erinnerungskultur merkt Freimüller an (2021), dass diese keinesfalls konfliktfrei war, sondern auf komplexen Aushandlungsprozessen und politischen Auseinandersetzungen beruht. Er beschreibt, dass die deutsche Gesellschaft nach Kriegsende verschiedene Phasen des Umgangs mit der NS-Vergangenheit durchlaufen hat. Die erste Nachkriegszeit bezeichnet er als Phase der „Abrechnung“, in der die Alliierten mit dem Ziel politischer Säuberung mithilfe von Militärgerichtsprozessen¹¹ und umfassenden Aufklärungs- und Informationskampagnen den Versuch unternahmen, Deutschland zu „entnazifizieren“ (vgl. ebd. 2021: 35-36). Dieses Vorhaben scheiterte unter anderem aufgrund der Gegenwehr der deutschen Bevölkerung, die die Schuld an den NS-Verbrechen mehrheitlich von sich wies. Dies mündete Ende der 1940er Jahre in Forderungen eines „Schlussstrichs“ und dem politisch offiziell verkündeten Ende der Entnazifizierung im Jahr 1950 (vgl. ebd. 2021: 37- 38). In den Jahren nach der Staatsgründung von BRD und DDR trat die Phase des „Beschweigens“ ein (vgl. ebd. 2021: 38). Die junge Demokratie der Bundesrepublik entwickelte sich zwar offiziell in klarer Abgrenzung zur nationalsozialistischen Ideologie, die juristische Aufarbeitung wurde jedoch faktisch eingestellt. Dadurch konnte rechtes und nationalsozialistisches Gedankengut zumindest im Privaten fortwirken (vgl. ebd. 2021: 38). Freimüller charakterisiert diese Periode als ein „kommunikatives Beschweigen“, in dem die NS-Vergangenheit zwar nicht völlig unsichtbar blieb und gelegentlich in die Idylle des sogenannten Wirtschaftswunders eindrang, jedoch keine offene Debatte über den Nationalsozialismus stattfand (vgl. ebd. 2021: 40). In der DDR wurde die NS-Vergangenheit auf andere Weise beschwiegen (vgl. ebd. 2021: 41). Da der Antifaschismus als politische Grundlage des sozialistischen Staates galt, wurde dieser als alleiniges Zeichen dafür gesehen, dass der Nationalsozialismus „ausgerottet“ worden war. So fand in der DDR bis zu ihrer Auflösung keine offizielle Auseinandersetzung mit Schuld oder Verantwortung in Bezug auf die NS-

¹¹ Den symbolischen Höhepunkt stellten die sogenannten „Nürnberger Prozesse“ von November 1945 bis Oktober 1946 dar (vgl. Freimüller 2021: 35).

Zeit statt (vgl. Wolfram 2008: o.S.). Dem „Beschweigen“ folgte eine Phase der „Bewältigung“, in der im Zuge des Eichmann-Prozesses in Jerusalem im Jahr 1961 sowie der ab 1963 einsetzenden „Ausschwitz-Prozesse“ erneut eine juristische Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen stattfand, die auch medial breite Aufmerksamkeit erhielt. Allerdings blieb das öffentliche Gedenken auf einer symbolischen Ebene verhaftet, was eine umfassende gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung verhinderte (vgl. Freimüller 2021: 44-45). Auch Aleida Assmann zeichnet in ihrem Werk „Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur“ (2020) zu Beginn die Entstehung der deutschen Erinnerungskultur nach. Darin bezieht sie sich zunächst auf die Auseinandersetzung der 68er-Bewegung mit der NS-Zeit. In dieser wurde die gesamtgesellschaftliche Verdrängung und insbesondere das Schweigen über die Taten der Elterngeneration durch die Nachkriegsgeneration kritisiert (vgl. ebd. 2020: 49). Damit setzte, so Freimüller, eine Phase der „Politisierung“ ein, in der Nationalsozialismus als zentraler Kristallisationspunkt gesellschaftlicher und politischer Auseinandersetzung fungierte (vgl. ebd. 2021: 46). Diese Forderungen nach der Auseinandersetzung mit den verübten Massenverbrechen des NS-Regimes war jedoch täterorientiert und ebenfalls eher durch symbolische Aneignung geprägt (vgl. Assmann, A. 2020: 52). Die Wende im kollektiven Geschichtsbewusstsein hinsichtlich einer Fokussierung auf die Opfer der NS-Verbrechen vollzog sich erst nach der TV-Ausstrahlung der mehrteiligen Serie „Holocaust“ im Jahr 1979 (vgl. Freimüller 2021: 46). In den 1980er Jahren erhielt die deutsche Erinnerungskultur ihre zentrale Dimension. Seitdem bezieht sich die Aufmerksamkeit auf die Erfahrungen und das Leid der Opfer, was Assmann als „ethische Erinnerungskultur“ betitelt (vgl. ebd. 2020: 33; Freimüller 2021: 47). Der Begriff „Erinnerungskultur“, der erst seit den 1990er Jahren breite Verwendung findet, umfasst somit neben der Aneignung der Vergangenheit durch eine bestimmte Gruppe auch die kritische Auseinandersetzung mit Staats- und Gesellschaftsverbrechen, insbesondere aus der Perspektive der Opfer (vgl. Assmann, A. 2020: 32-33). Die 1980er Jahre lassen sich daher rückblickend als Beginn der Aufarbeitung des Nationalsozialismus betrachten. Teil dieser Phase war der sogenannte „Historikerstreit“ von 1986/87¹². Im Zusammenhang mit dieser wissenschaftlichen Debatte stand die „Zivilisationsbruch-These“ von Dan Diner, die den Holocaust als historisch einzigartig und damit singulär darstellt (vgl. Freimüller 2021: 48). In den Jahren nach der Wiedervereinigung im Jahr 1990

¹² Die genaue Nachzeichnung des „Historikerstreit“ übersteigt den Umfang dieser Arbeit. Darin wurde dem Historiker Ernst Nolte von Jürgen Habermas vorgeworfen, den Holocaust mit der Historisierung des Verbrechens zu relativieren. Rothberg teilt die Meinung von Habermas und sieht darin einen Versuch sich der Verantwortung für den Holocaust zu entziehen (vgl. Axster, König 2024a: 14). Die für diese Arbeit wichtigen Debatten um die Singularität des Holocaust wurden bereits in der Kritik zu Rothbergs Konzept benannt (2.3).

stieg das gesamtgesellschaftliche Interesse an der Geschichte des Nationalsozialismus. Parallel dazu entfaltete sich eine neue Welle kritischer wissenschaftlicher Auseinandersetzung und empirischer Holocaustforschung (vgl. ebd. 2021: 48). Dies markiert den Beginn der Phase der „Bewahrung“ (ebd. 2021: 51), in der die Erinnerungskultur „politisch akzeptiert und staatstragend“ (Assmann, A. 2020: 69) wurde. Das erinnerungskulturelle Selbstverständnis war dabei eng an einen ethischen Imperativ geknüpft, der sich in der Formel „Erinnern, um nicht zu wiederholen“ (ebd. 2020: 66) verdichten lässt. Der Holocaust fungiert in diesem Kontext als „negativer Gründungsmythos“ der Bundesrepublik (ebd. 2020: 67). Wo bei das Erinnern eine Institutionalisierung durchläuft, die durch Ritualisierung geprägt ist und von offizieller Symbolpolitik begleitet wird (vgl. ebd. 2020: 79). International wird Deutschland seitdem als „Erinnerungsweltmeister“ gelobt (vgl. ebd. 2020: 59; Lierke, Perinelli 2020: 335).

3.3 Das Unbehagen an der Erinnerungskultur

Die Wiedervereinigung Deutschlands stellt somit einen Wendepunkt in der Erinnerungskultur dar (vgl. Lierke, Perinelli 2020: 335). An dieser institutionalisierten „mehrheitsdeutschen Erinnerungskultur“ (Lücke 2016: 359) gibt es allerdings einige kritische Aspekte. Einerseits war diese Zeit durch ein erhöhtes Interesse an der NS-Zeit und der damit verbundenen Verbrechen geprägt. Andererseits fungierte das neu etablierte nationale Narrativ als „Meistererzählung“, hinter der Ambivalenzen, kritische Aspekte, Perspektiven marginalisierter Gruppen und gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse unsichtbar gemacht wurden (vgl. ebd. 2016: 363). So wurden beispielsweise Stimmen, die eine ähnliche Auseinandersetzung und Aufarbeitung hinsichtlich der Verbrechen der SED-Diktatur in der DDR forderten, in den Jahren nach der Wende weniger Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. Gryglewski 2017: 189). Eine derartige „doppelte Vergangenheitsbewältigung“ war im Narrativ des „Erinnerungsweltmeisters“ Deutschland nicht vorgesehen (vgl. Wolfram 2008: o.S.). Auch von jüdischer Seite wurde Kritik an der deutschen Erinnerungskultur laut. Der Essayist Max Czollek kritisiert beispielsweise die einseitige Wahrnehmung jüdischen Lebens in Deutschland: „Deutsche wissen heute über Juden vor allem das eine: dass man sie umgebracht hat“ (ebd. 2019, zit. nach Wetterau 2020: 83). In diesem „Gedächtnistheater“¹³ existieren nur 2 Rollen¹⁴. Die eine ist die des „geläuterten Deutschen“, die andere die des „guten Juden“ als Opfer. Diese

¹³ Der Begriff geht auf Michal Bodemann zurück und bezieht sich auf die Reduktion von Juden*Jüdinnen auf die Rolle des unschuldigen Opfers (medico international 2024).

¹⁴ Möglicherweise hat sich diese Wahrnehmung in Bezug auf Israel/Palästina geändert. Auf diese neueren Entwicklungen kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden.

binäre Einteilung blendet jegliche Ambivalenzen aus und wird der „innerjüdischen Vielfalt“ nicht gerecht¹⁵. Demnach dient der jüdische Opferstatus der „Wiedergutwerdung der Deutschen“ und wird für die kollektive Identitätsstiftung Deutschlands instrumentalisiert (vgl. Wetterau 2020: 83-84). Czollek beschreibt die deutsche Erinnerungskultur in Bezug auf das Gedächtnistheater auch als „Versöhnungstheater“¹⁶, in dem die Auffassung vorherrscht, dass der Akt des Erinnerns selbst Versöhnung bedeutet. Juden*Jüdinnen seien innerhalb dessen nur dazu da, um den sich erinnernden Deutschen ihrer guten Absichten zu versichern (vgl. Czollek 2023: 22-24). Die exklusive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, wie sie in der deutschen Gesellschaft praktiziert wird, verfehlt es somit, die wechselvolle Geschichte des Judentums und des Antisemitismus adäquat miteinzubeziehen (vgl. Wetterau 2020: 84). In diesem Rahmen beschreibt Czollek, dass sich die Erinnerungskultur seit den 1970er Jahren hinsichtlich einer Intensivierung der symbolischen Handlungen entwickelte, ohne die jeweilige Verantwortung an den Verbrechen der NS-Zeit anzuerkennen, einer „Wiedergutwerdung ohne Wiedergutmachung“ (vgl. ebd. 2023: 155). Dies schließt an die bereits genannten Überlegungen von Assmann und Freimüller zur Erinnerungskultur an. Gesellschaftliche Gewaltverhältnisse, wie Rassismus und Antisemitismus bleiben damit unangetastet, wie auch Messerschmidt in ihrer Auseinandersetzung mit der postnationalsozialistischen Gesellschaft feststellt (vgl. ebd. 2008).

In den 1990er Jahren erreichten außerdem Gewaltverbrechen gegen Menschen, die als fremd angesehen wurden, ein neues Ausmaß. Die Kontinuität von Rechter Gewalt an marginalisierten Menschen erstreckt sich seitdem von Hoyerswerda 1991, Rostock Lichtenhagen 1992, Mölln 1992, Solingen 1993 bis Halle 2019 und Hanau 2020 (vgl. Lierke, Perinelli 2020: 332). Vor diesem Hintergrund erweist sich die Erzählung der erfolgreichen Aufarbeitung der rassistischen und antisemitischen Gewaltverbrechen in der NS-Zeit mindestens verkürzt. Innerhalb der Erinnerungskultur in Deutschland kommen so erneut Zusammenhänge zwischen nationaler Identität und (gewaltvoller) Ausgrenzung zum Tragen. Das überwiegend positive Selbstbild der Deutschen wird, so Gryglewski:

„in regelmäßigen Abständen in Frage gestellt oder de facto gebrochen, wenn Rechtsextreme, teilweise mit Unterstützung von `besorgten Bürgern` aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft, Gewaltverbrechen verüben – man denke an die Gewaltwelle gegen `Ausländer` rund um das Jahr

¹⁵ Beispielsweise werden die Gleichzeitigkeit jüdischer und migrantischer Lebensrealität von „Kontingentflüchtlingen“ ausgeblendet (vgl. Axster, Berek 2020).

¹⁶ Der Begriff bezeichnet laut Czollek eine Phase der Normalisierung in der deutschen Erinnerungskultur, bei der die Inszenierung für das Publikum maßgeblich von Bedeutung ist (vgl. Czollek 2023: 24f.)

1992, an die Morde des NSU ab 2000 oder die Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte 2015/16 – oder Rechtspopulisten sich lautstark revisionistisch äußern.“ (ebd. 2017: 190)

Den Umgang mit der Vergangenheit als „reine Erfolgsgeschichte“ zu betrachten, läuft somit Gefahr, revisionistische Forderungen zu begünstigen, die die Aufarbeitung bezüglich des Holocaust und der NS-Zeit als abgeschlossen betrachten (vgl. ebd. 2017: 189). Die offensichtlichen Versuche der politischen Rechten, die Grenzen des Sagbaren zu verschieben, erleben im Zuge des aktuellen Rechtsrucks in Deutschland neuen Aufwind. Laut Freimüller bleibt aktuell nur abzuwarten, inwiefern sich diese Entwicklung darauf auswirkt, wie sich die Erinnerung an die NS-Verbrechen in Zukunft verändern wird (vgl. ebd. 2021: 52).

Abseits der revisionistischen Schlussstrichdebatten existieren weitere legitime Kritikpunkte an der „hegemonialen Erinnerungskultur“, wie sie Martin Lücke (2016) bezeichnet. Im Zuge der exklusiven Auseinandersetzung mit der Geschichte wurden neben jüdischen Stimmen auch Menschen ausgeschlossen, die keinen biographischen Bezug zur „Tätergesellschaft“ oder zu den Opfern haben (vgl. Gryglewski 2017: 191). Entlang natio-ethno-kultureller Zugehörigkeiten¹⁷ wird demnach „Migrant*innen“ der Zugang und die Teilhabe an der Erinnerungskultur verwehrt. In den Jahren nach der Wiedervereinigung von BRD und DDR rückten auch die kontinuierlichen migrantischen Kämpfe gegen Ausbeutung der sogenannten „Gastarbeiter*innen“ in der BRD und „Vertragsarbeiter*innen“ in der DDR in den Hintergrund. Auch die Kämpfe von Sinti*zze und Rom*nja hinsichtlich der Anerkennung und Wiedergutmachung ihres Leids und Vernichtung im NS-Regime fanden weniger Beachtung (vgl. Lierke, Perinelli 2020: 332). Darüber hinaus werden migrantisierte Menschen unter Generalverdacht gestellt, keinen Bezug oder fehlendes Interesse an der nationalsozialistischen Vergangenheit zu haben (vgl. Mendel 2021: o.S.; Lücke 2016: 359). Der „Imperativ des gelehrigen Erinnerns“ dient demnach als „Eintrittsbillet“ in die deutsche Mehrheitsgesellschaft“ (Lücke 2016: 363) und wird zu einer Art „Leitkultur“ stilisiert. Die Erinnerungskultur wird so zu einem Instrument, dass über gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe bestimmt (vgl. Axster, König 2024b: 373). Auch Messerschmidt thematisiert in ihren Überlegungen zur postnationalsozialistischen Gesellschaft, dass die Erinnerung an die NS-Zeit als „Instrument einer assimilatorischen Prüfung“ (ebd. 2008: 53) genutzt wird. Zugewanderten Menschen und Menschen mit (zugeschriebenem) Migrationshintergrund wird Nachholbedarf attestiert, wie Gryglewski in Bezug auf Paul Mecherils Feststellungen zur Erinnerungskultur schreibt: „Das Gedenken an die NS-Verbrechen sei in der ‘weiß-deutschen’

¹⁷ Für ein erweitertes Verständnis solcher Grenzziehungen eignet sich unter anderem Paul Mecherils Ausführungen zur „Kritik des natio-ethno-kulturell codierten Wir“ (ebd. 2024).

Gesellschaft nun verankert, nur die Einwanderer hätten dies noch zu lernen“ (Gryglewski 2017: 192). Dabei wird außer Acht gelassen, dass Menschen sich ungeachtet ihrer Herkunft mit der Vergangenheit auseinandersetzen oder es eben nicht tun (vgl. ebd. 2017: 192). In der Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte finden sich keine binär zu erfassenden Unterschiede entlang der „Entweder-Oder-Kategorie Migrationshintergrund“ (Brodén et al. 2018: 125). Dennoch wird auch dieser Diskurs aktuell durch rechtspopulistische Narrative weiter befeuert (vgl. Mendel 2021: o.S.). Darin wird insbesondere Menschen mit (zugeschriebenem) muslimischem Glauben ein Desinteresse an der Erinnerungskultur vorgeworfen und ihnen in einer Steigerung dessen auch eine antisemitische Haltung¹⁸ unterstellt (vgl. ebd. 2017: 192). Yasemin Yildiz und Michael Rothberg beschäftigen sich mit eben dieser Ethnisierung von Erinnerungskultur in Deutschland, in dessen Rahmen sich ein Paradox gebildet hat, das auf der Auffassung von „collective memory as form of ethnic property“, einer restriktiven Vorstellung des Zusammenhangs von Identität und Erinnerung fußt (vgl. ebd. 2011: 36). Die beiden Autor*innen führen für diesen Mechanismus der Aushandlung von Zugehörigkeiten entlang kollektivem Gedächtnis den Begriff der „memory citizenship“ ein (vgl. ebd. 2011).

Es bleibt ein „Unbehagen an der Erinnerungskultur“, wie es Assmann in ihrem Werk (2020) benennt. Nach außen hin präsentiert sie sich international als vorbildlich, bei genauerer Betrachtung verfehlt sie es jedoch die innerdeutsche Pluralität in der postmigrantischen und postnationalsozialistischen Gesellschaft anzuerkennen und zu adressieren. Darüber hinaus wird die hegemoniale Wirkmacht der institutionalisierten Erinnerungskultur für eine Trennlinie instrumentalisiert, die als „memory citizenship“ bezeichnet werden kann und erneut in ein „Wir“ und „die Anderen“ einteilt. Erinnerungskultur an sich fungiert hier als Ausgrenzungsmechanismus, der auf das veraltete Abstammungsprinzip zurückgreift, das in der Einwanderungsgesellschaft als überwunden erschien und verweigert migrantisierten Menschen die „vollwertige ‚Bürgerschaft‘ in der nationalen Erinnerungskultur“ (Erl 2017: 130).

¹⁸ Hier soll darauf hingewiesen werden, dass eine lange Tradition des Antisemitismus in der deutschen Dominanzgesellschaft vorherrscht. Im Narrativ des „importierten Antisemitismus“ wird Antisemitismus als Wesenszug als eine „Eigenart von Muslimen“ (Benz 2020: 11) diagnostiziert. Eine Auffassung, der sich vehement entgegengestellt werden muss. Das bedeutet nicht, dass es keinen Antisemitismus in muslimisch geprägten Communities gibt, sondern verweist auf die Allgegenwärtigkeit antisemitischer Narrative und Vorurteile in allen gesellschaftlichen Schichten unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit oder (vermeintlichen) Herkunft.

3.4 Erinnerungskultur(en) in der Migrationsgesellschaft

Vor diesem Hintergrund gibt es immer wieder Stimmen, die für die Pluralisierung der deutschen Erinnerungskultur plädieren und eine Anpassung des Begriffs fordern:

„Die Erinnerungskultur ist dynamisch und kein statisches, vor allem kein apolitisches Gebilde, wie der Begriff indirekt suggerieren mag. Auch ist es analytisch präziser, im Plural von Erinnerungskulturen zu sprechen, die von unterschiedlichen sozialen Gruppen getragen werden.“
(Pilger, Richterich 2023: 9)

Der Begriff „Erinnerungskulturen“ eröffnet somit einerseits die Möglichkeit im Sinne des *transcultural turns* in der Gedächtnisforschung auf die vielfältigen globalen Bezüge und Verflechtungen hinsichtlich historischer Ereignisse und verschiedener Gewaltgeschichten hinzuweisen. Andererseits umfasst er auch die Pluralität von Erinnerungspraktiken und -konzepten innerhalb einer Gesellschaft, die sich in unterschiedlichen sozialen, kulturellen und politischen Kontexten herausbilden (vgl. Erll 2017: 31-32). Auf der Basis dieses Perspektivwechsels wird Erinnerung nicht als homogenes nationales Phänomen verstanden, sondern als dynamisches Feld, in dem vielfältige Stimmen und Perspektiven miteinander in Beziehung treten. In dieser Arbeit werden beide Begrifflichkeiten verwendet. Der Singular „Erinnerungskultur“ verweist hierbei auf die institutionalisierte Erinnerungskultur in Deutschland, „Erinnerungskulturen“ bezieht sich auf die Pluralität der Erinnerungen in der deutschen Gesellschaft.

In den letzten Jahren entwickelten verschiedene Autor*innen weitere Ansätze, um die hegemonale Erinnerungskultur in Deutschland aufzubrechen und hinsichtlich einer Multiperspektivität und transkulturellen Perspektiven zu erweitern. Wie bereits beschrieben, spricht Astrid Erll von „transkulturellem Erinnern“ mit dem Fokus auf der Zirkulation von Erinnerungsprozessen durch Migrationsbewegungen (vgl. ebd. 2017: 125). Aleida Assmann spricht des Weiteren von „dialogischem Erinnern“ und meint das empathische wechselseitige Erinnern hinsichtlich traumatischer Vergangenheiten und gemeinsamer Gewaltgeschichten über nationale Grenzen hinaus (vgl. ebd. 2020: 195-196; Erll 2017: 132). Max Czollek plädiert in „Versöhnungstheater“ (2023) für eine (post-)migrantische und plurale Erinnerungskultur. Martin Lücke fordert eine „inklusive Erinnerungskultur“ in Deutschland, die zur Herrschaftskritik wird und sichtbar macht, welche Perspektiven marginalisiert werden (vgl. ebd. 2016: 365). Diese inklusive Erinnerungskultur fordert die Teilhabe am kollektiven Gedächtnis für alle, „gerade für die Machtlosen“ (ebd. 2016: 365). All die verschiedenen Bezeichnungen für die Pluralität an Erinnerungen im globalen Kontext und innerhalb gesellschaftlicher Vielfalt stellen sich im Kern entgegen dem aktuell oftmals aufgemachten

Konkurrenzverhältnis von Erinnerungen. Dieses versucht auch Rothberg, wie beschrieben, mithilfe multidirektionaler Erinnerung zu überwinden. So wird auch in dieser Arbeit mit vielfältigen Begrifflichkeiten gearbeitet, die unter dem Sammelbegriff multiperspektivischer Erinnerung gebündelt werden. Multidirektionale Erinnerung wird neben dem Bezug auf Rothberg als Begriff verwendet, wenn es sich um Erinnerungskonstellationen handelt, die wechselseitige Bezugnahme von Gewaltgeschichten beinhalten und deren Verschränkungen, Brüche und Kontinuitäten behandeln.

4 Erinnerungspolitische Einrichtungen in Köln und Duisburg

Einrichtungen der erinnerungspolitischen Bildungsarbeit in Deutschland befinden sich an eben jener Schnittstelle der gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse zwischen nationaler Identität und Teilhabe am kulturellen Gedächtnis:

„Museen und Gedenkstätten sind demnach Orte, an denen Erinnerungskultur aktualisiert und neu verhandelt wird, indem Menschen eigene Zugänge zu den ihnen präsentierten Geschichtserzählungen entwickeln und im besten Fall selbst narrativ tätig werden, sich also eigensinnig vergangene Wirklichkeiten aneignen. Indem Besucher*innen an diesen Orten aktiv an Erinnerungskultur praktizieren, gerät diese in Bewegung.“ (Chmiel 2023: 148)

Aus diesem Grund sollen im Folgenden zwei Institutionen vorgestellt werden, die die Erinnerungskultur in Köln und Duisburg repräsentieren und den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit bilden.

Das *NS-Dokumentationszentrum* befindet sich im Gebäude der ehemaligen Gestapo Zentrale in Köln und stellt eine der größten kommunalen Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus dar. Erst in den 1970er Jahren wurde das Haus als Gestapo Zentrale identifiziert und seit 1979 als Gedenkstätte genutzt. Es dokumentiert die Geschichte des Nationalsozialismus in der Stadt mit dem Schwerpunkt auf Verfolgung, Widerstand und Alltagsleben in der NS-Zeit. Das NS-Dokumentationszentrum vereint damit das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus mit Forschung, Bildungsarbeit sowie Beratungsstellen zu Rechtsextremismus und Antisemitismus (vgl. Museen Köln o.J.).

Das *Zentrum für Erinnerungskultur* bezeichnet sich als Bildungseinrichtung und ist seit 2014 als Projektteam aktiv. Es ist an das Kultur- und Stadthistorische Museum und das Stadtarchiv in Duisburg angegliedert und hat den Anspruch die NS-Vergangenheit der Stadt wie auch die lokale Migrationsgeschichte zu behandeln. Das Angebot des Zentrums für Erinnerungskultur umfasst dabei neben Forschung auch Ausstellungen und pädagogische Workshops zu verschiedenen Diskriminierungsformen (vgl. Erinnerungskultur Duisburg o.J.)

Als städtische Einrichtungen repräsentieren sowohl das NS-Dokumentationszentrum (NS-Dok) in Köln als auch das Zentrum für Erinnerungskultur (ZfE) in Duisburg die institutionalisierte Erinnerungskultur in Deutschland und damit einhergehende Machtverhältnisse. Die Mitarbeiter*innen der öffentlich geförderten Einrichtungen befinden sich somit im Spannungsfeld der hegemonialen Erinnerungskultur und postmigrantischer Gesellschaft (vgl. Chmiel 2023: 148). Als Akteur*innen der außerschulischen Bildungseinrichtungen steht ihnen dennoch ein gewisser Gestaltungsspielraum zur Verfügung (vgl. Chmiel et al. 2022: 129). Inwiefern Mitarbeiter*innen der beiden Einrichtungen die erinnerungskulturellen Debatten und ihre eigenen Handlungsspielräume wahrnehmen, ist Gegenstand der anschließenden empirischen Untersuchung. Der Fokus liegt darauf, inwiefern diese Möglichkeiten und Grenzen für multiperspektivische Erinnerung in ihrer Arbeit sehen.

5 Forschungsdesign

Nachdem der theoretische Rahmen der Arbeit abgesteckt wurde und die zwei Einrichtungen als Teil der erinnerungskulturellen Aushandlung in Deutschland vorgestellt wurden, soll im Folgenden das Forschungsdesign dieser Arbeit genauer erläutert werden. Bei der Auswahl der Methodik ist insbesondere die Angemessenheit „hinsichtlich der Fragestellung und dem Gegenstand“ (Pickel et al. 2009: 12) entscheidend. Das explorative Forschungsvorhaben dieser Arbeit interessiert sich besonders für die Akteur*innenperspektive. Daher wurde ein qualitativer Forschungsansatz gewählt, der sich durch ein hermeneutisches Wissenschaftsverständnis auszeichnet und auf die subjektiven Deutungen sozialer Akteur*innen abzielt (vgl. Pickel, Pickel 2009: 442). Das leitfadengestützte Expert*inneninterview¹⁹ als Erhebungsinstrument fokussiert die Perspektive der einzelnen Akteur*innen auf ihren Arbeitsbereich und die Erinnerungskultur in Deutschland. Durch diese Vorgehensweise kann ein erweitertes Bild abseits des öffentlichen Auftritts der Einrichtungen im erinnerungskulturellen Kontext erfasst werden. Die anschließende Auswertung der Interviews bezieht sich auf den computergestützten Ansatz der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2024).

¹⁹ In der vorliegenden Literatur wird zumeist von Experten und Experteninterviews gesprochen (vgl. Meuser, Nagel 2009; Kaiser 2014). Im Sinne gendergerechter Schreibweise wurde der Begriff in dieser Arbeit angepasst.

5.1 Datenerhebung

Im Folgenden wird der Prozess der Datenerhebung für die vorliegende qualitative Studie detailliert dargestellt. Dabei wird näher auf die Erhebungsmethode des leitfadengestützten Expert*inneninterviews nach Meuser und Nagel (2009) eingegangen sowie die Auswahl und die Kontaktaufnahme zu den Interviewpartnern beschrieben.

5.1.1 Leitfadengestützte Expert*inneninterviews

Meuser und Nagel beschreiben das Expert*inneninterview als beliebtes Erhebungsinstrument innerhalb der Praxis der qualitativen Sozialforschung, welches als zeiteffektiv erachtet und vor allem zu explorativen Zwecken eingesetzt wird (ebd. 2009: 465-466). Um die Besonderheiten des Expert*inneninterviews gegenüber anderen leitfadengestützten Interviewformen herauszustellen, muss zunächst geklärt werden, in welchem Fall von Expertise gesprochen werden kann. Allgemein kann festgehalten werden, dass der Expert*innenstatus durch den*die Forschende*n verliehen wird und kontextabhängig ist (vgl. ebd. 2018: 76). Es existieren keine eindeutig festgelegten Richtlinien, wer als Expert*in bezeichnet werden kann. In der qualitativen Forschungspraxis kann prinzipiell jede Person als Expert*in für das eigene Leben erklärt werden, worin laut Meuser und Nagel die Gefahr besteht den Begriff zu inflationär zu verwenden. Außerdem wird durch diese Verwendung das Alleinstellungsmerkmal von Expert*inneninterviews obsolet (vgl. ebd. 2009: 466). In anderen Forschungskontexten mag dieser, von Meuser und Nagel als „voluntaristischer“ (ebd. 2018: 76) bezeichneter Expert*innenbegriff, gewinnbringend sein, in der folgenden Arbeit wird sich jedoch am „wissenssoziologischen Expertenbegriff“ (ebd. 2018: 76) orientiert. Als Expert*in wird in diesem Sinne bezeichnet,

„wer in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügt.“ (ebd. 2005: 73 zit. nach Kaiser 2014: 38)

Der*die Expert*in wird im Unterschied zu einem biographischen Interview nicht als Privatperson befragt, sondern gezielt aufgrund ihrer Position und dem damit verbundenen Zugang zu institutionalisiertem Sonderwissen als Interviewpartner*in ausgewählt (vgl. Meuser, Nagel 2018: 77). Das Expert*inneninterview zielt somit auf Wissensbestände ab, die einen besonderen Zugang erfordern und für die wissenschaftliche Analyse relevant sind. Dieses „Funktionswissen“ (Kaiser 2014: 38), erstreckt sich über die unterschiedlichen Dimensionen von Betriebswissen, Kontextwissen und Deutungswissen. Betriebswissen bezieht sich dabei auf das Wissen über Abläufe und Routinen in Bezug auf Entscheidungsprozesse.

Kontextwissen hingegen bezieht sich auf gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen und Einschränkungen. Ergänzend dazu umfasst das Deutungswissen die individuellen Perspektiven und Bewertungen des*der einzelnen Akteur*in (vgl. ebd. 2014: 41- 44). Die gezielte Auswahl der geeigneten Gesprächspersonen spielt deshalb eine große Rolle im Forschungsprozess (vgl. Pickel, Pickel 2009: 447). In dieser Arbeit wurden deshalb Mitarbeitende von erinnerungspolitischen Institutionen als Interviewpartner*innen angefragt. Diese haben in ihrer Position Zugang zu Expert*innenwissen über Prozesse, Routinen und Abläufe innerhalb der Einrichtung. Des Weiteren kann erwartet werden, dass sie über ausreichend Kontextwissen in Bezug auf gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskurse in diesem Bereich verfügen. Auf dieser Basis sind die Akteur*innen dazu in der Lage, individuelle Einschätzungen abzugeben, die für das Forschungsvorhaben relevant sein können und über das Funktionswissen in Bezug auf die Institution hinausgehen.

Für die Durchführung der Expert*inneninterviews wird ein Leitfaden erstellt. Dieser beinhaltet sowohl übergreifende Fragen, die auf die Kernpunkte der übergeordneten Forschungsfrage abzielen, als auch darauf abgestimmte Unterfragen zur Präzisierung von Aussagen und mögliche Anschlussfragen, um den Gesprächsfluss aufrechtzuerhalten (vgl. Meuser, Nagel 2009: 447). Er strukturiert die Gesprächssituation, sollte jedoch offen genug gestaltet sein, um Raum für die Erzählimpulse der Befragten zu lassen. Dieser „Grundsatz der Offenheit“ (Kaiser 2014: 53) stellt ein wichtiges Element qualitativer Forschung und leitfadengestützter Interviews dar. Für die vorliegenden Interviews wurde ein Leitfaden entwickelt, der sich an den Forschungsfragen orientiert und auf dem aktuellen theoretischen Forschungsstand aufbaut. Er wurde darüber hinaus in Bezug auf die Erfahrungswelt der Expert*innen konzipiert (s. Anhang 2). Im Vorfeld erfolgte eine Testung des Leitfadens mittels eines Probeinterviews. Im Anschluss daran wurden leichte Änderungen vorgenommen und mögliche Interviewpartner*innen kontaktiert.

5.1.2 Auswahl der Befragten und Interviewführung

Ursprünglich sollten die Interviews auf erinnerungskulturelle Akteur*innen innerhalb Kölns beschränkt werden, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten und den Zugang zu erleichtern. In diesem Sinne wurden jeweils die Leitungen des NS-Dokumentationszentrums (NS-Dok) und des Vereins DOMiD (Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland) in Köln kontaktiert. Das Forschungsvorhaben zielte darauf ab, jeweils eine*n Vertreter*in einer etablierten Institution in der deutschen Erinnerungskultur und eine Person als Expert*in für migrationsgesellschaftliche Verhältnisse als Interviewpartner*innen zu

gewinnen. Ziel war es, durch die Gegenüberstellung der Perspektiven eine Betrachtung multiperspektivischer Erinnerung vornehmen zu können. Allerdings war es nicht möglich diese Interviews innerhalb des angefragten zeitlichen Rahmens durchzuführen, weshalb die Suche um weitere Mitarbeitende und Einrichtungen in anderen Städten erweitert wurde. Das Forschungsvorhaben blieb trotz dieser Änderung bestehen. Letztendlich wurden zwei Experteninterviews im Zeitraum von Ende März bis Mitte April 2025 durchgeführt, die 75 bis 90 Minuten dauerten. Die Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung erfolgte per E-Mail. Die beiden Interviewpartner wurden unter der Einhaltung ethischer Forschungsstandards im Vorhinein über das Forschungsvorhaben informiert und haben Einwilligungserklärungen unterschrieben, die die explizite Nennung ihres Namens und der Einrichtung erlauben (s. Anhang 1). Da die interviewten Personen im erinnerungskulturellen Bereich bereits in der Öffentlichkeit stehen und keine persönlichen Daten abseits der Thematik dargestellt werden, wurde sich dazu entschieden die Klarnamen zu verwenden. Das erste Interview wurde mit Ali Şiri (AŞ) geführt, einem Mitarbeiter des Zentrums für Erinnerungskultur in Duisburg (ZfE), der hauptverantwortlich für das kürzlich abgeschlossene Projekt „Ein anderes Duisburg“ war und weiter in der Bildungsarbeit für das ZfE tätig ist (vgl. Erinnerungskultur Duisburg o.J.). Das zweite Interview wurde mit Dirk Lukaßen (DL) geführt, dem Leiter der historischen Bildungsabteilung des NS-Dokumentationszentrums (NS-Dok) in Köln (vgl. Museen Köln o.J.). Beide Akteure werden als cis/männlich gelesen, sprechen jedoch aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionierungen hinsichtlich ihrer (negativen) Betroffenheit von Rassismus, wodurch versucht wurde, zumindest eine geringe Varianz der Perspektiven aus zwei Interviews zu gewährleisten. Die Interviewpartner können als Experten für Erinnerungskultur und insbesondere für ihren Teilbereich der jeweiligen Organisation bezeichnet werden. Das erste Interview mit Ali Şirin wurde online per Zoom durchgeführt, das zweite persönlich im NS-Dokumentationszentrum in Köln abgehalten. Für die Aufnahme der Interviews wurde auf das Handy als Diktiergerät zurückgegriffen, die Audiodateien werden zum Forschungsende gelöscht. Im Anschluss an die Durchführung der beiden Expert*inneninterviews wurden die Audiodateien mithilfe des Transkriptionsprogramms f4 transkribiert²⁰, in einem Korrigiervorgang persönlich überprüft und mithilfe des Transkriptionssystems in Anlehnung an Kuckartz und Rädiker (2024) überarbeitet (s. Anhang 3). Persönliche Informationen, wie

²⁰ Kuckartz und Rädiker erwähnen dieses Programm für die „nicht-automatische Transkription“ (vgl. ebd. 2024: 203). Das Programm ist online abrufbar (www.audiotranskription.de).

Alter, Adresse oder Familienstand wurden nicht erhoben und dementsprechend während der Transkription anonymisiert oder herausgenommen.

5.2 Datenauswertung: Qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker

Zur Datenauswertung der durchgeführten Experteninterviews wurde die qualitative Inhaltsanalyse herangezogen. Innerhalb der qualitativen Forschung existieren verschiedene Vorgehensweisen bezüglich dieser Auswertungsmethode, die sich zwar im Kern gleichen, in einzelnen Auswertungsschritten jedoch teilweise unterscheiden. Die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2015) wird in diesem Zusammenhang oft rezipiert. In der folgenden Analyse richte ich mich jedoch nach der Vorgehensweise von Udo Kuckartz und Stefan Rädiker (2024). Ein pragmatischer Grund für die Wahl des Ansatzes liegt darin, dass die Autoren detailliert die softwaregestützte Datenauswertung mithilfe von Transkriptionsprogrammen und dem QDA-Programm MAXQDA beschreiben, die ich im Rahmen dieser Forschungsarbeit verwendet habe. Inhaltlich begründet sich meine Wahl durch die von Mayring teilweise abweichende Vorgehensweise im Auswertungsprozess. Kuckartz und Rädiker orientieren sich am hermeneutischen Prinzip des Textverständnisses, indem Textstellen immer aus dem Text als Ganzes in einen Sinnzusammenhang gebracht werden (vgl. ebd. 2024: 27). Sie beschreiben außerdem, dass in ihrer Herangehensweise zusätzlich zur themenorientierten bzw. kategorienbezogenen Auswertung auch eine fallorientierte Analyse in Frage kommt, die bei Mayring nicht vorgesehen ist:

„Der Fall kann bei entsprechendem Erkenntnisinteresse in seiner Gesamtheit einschließlich seiner Mehrperspektivität, seiner Vielschichtigkeit und den möglichen Widersprüchen relevant bleiben und verliert durch die fallübergreifende Codierung einzelner Aspekte nicht zwangsläufig an Bedeutung.“ (Kuckartz, Rädiker 2024: 114)

Dadurch entsteht die Möglichkeit die Interviews mithilfe einer „doppelten Perspektive“ (ebd. 2024: 114) zu betrachten und so einerseits einen thematischen Querschnitt entlang der erstellten Kategorien zu erhalten und andererseits die einzelnen Interviews an sich zu betrachten, was für die Gegenüberstellung der beiden Experteninterviews und Einrichtungen gewinnbringend ist. Im Unterschied zur Grounded Theory beschreiben die Autoren, dass die Kategorienbildung im Auswertungsprozess induktiv und deduktiv vorgenommen wird, was für eine deskriptive Analyse zielführend ist. Sie betonen ergänzend dazu, dass dennoch offenes Codieren, ähnlich der induktiven Kategorienbildung in der Grounded Theory möglich ist (vgl. ebd. 2024: 115). Ein weiterer wichtiger Unterschied zu Mayrings Vorgehen besteht darin, dass die Autoren das Paraphrasieren als ersten Schritt der induktiven Kategorienbildung nicht nur als sehr zeitintensiv beschreiben, sondern auch, dass es die Gefahr birgt, zu

stark zu generalisieren (vgl. ebd. 2024: 84). Kuckartz und Rädiker stellen des Weiteren verschiedene Varianten qualitativer Inhaltsanalyse vor, die sich je nach Analysefokus unterscheiden. In dieser Arbeit wurde sich für die „inhaltlich-strukturierende qualitative Inhaltsanalyse“ (ebd. 2024: 129) entschieden, die das vorliegende Material mithilfe deduktiv und induktiv gebildeter Kategorien entlang mehrerer Codierdurchläufe analysiert. Im nächsten Abschnitt soll die schrittweise Vorgehensweise der Datenauswertung nach dem Vorbild von Kuckartz und Rädiker für die vorliegenden Interviews detailliert beschrieben werden. An dieser Stelle sei ergänzend darauf hingewiesen, dass innerhalb der qualitativen Sozialforschung keine klare Abgrenzung zwischen den Begrifflichkeiten „Kategorie“ und „Code“ vorgenommen wird (vgl. ebd. 2024: 58-59). Während in der Literatur des Öfteren von „Kategorien“ gesprochen wird, werden Haupt- und Subkategorien in MAXQDA ausschließlich als Code und Subcode bezeichnet. In dieser Arbeit werden die Begrifflichkeiten Kategorie und Code synonym verwendet.

Im Anschluss an die abgeschlossene Transkription wird sich zunächst der initiiierenden Textarbeit gewidmet, die die erste Annäherung an das Datenmaterial darstellt. Diese erste Phase der qualitativen Inhaltsanalyse hat zum Ziel „ein erstes Gesamtverständnis für den jeweiligen Text auf der Basis der Forschungsfrage(n) zu entwickeln“ (ebd. 2024: 119). Dementsprechend wurden die Interviewtranskripte hinsichtlich der eingangs genannten Forschungsfragen sequenziell durchgearbeitet, wichtige Abschnitte gekennzeichnet und erste Gedanken und Ideen für die bevorstehende Analyse in Memos festgehalten. In einem zweiten Schritt wurden die Hauptkategorien auf der Basis der bereits bestehenden deduktiven Kategorien aus den Forschungsfragen und Vorannahmen gebildet. Ähnlich zur Vorgehensweise der Grounded Theory, besteht in dieser Phase zudem die Möglichkeit des offenen Codierens (vgl. ebd. 2024: 133). In einem ersten Codierprozess werden die Transkripte zeilenweise durchgegangen und den Hauptkategorien zugewiesen, dabei ist Mehrfachcodieren möglich und auch sinnvoll, da ein Textabschnitt oder Satz mehrere Themen beinhalten kann (vgl. ebd. 2024: 134). Diese zunächst sehr allgemein gehaltenen Hauptkategorien werden in einem weiteren Schritt durch induktiv gebildete Subkategorien ausdifferenziert (vgl. ebd. 2024: 138). In einem zweiten Codierprozess werden die Subkategorien entlang eigens festgelegter Codierregeln verschiedenen Textstellen zugewiesen (vgl. ebd. 2024: 142). Parallel dazu füllt und strukturiert sich das so entstehende Kategoriensystem. Dieses wird in einem Codierleitfaden nachvollziehbar festgehalten, in dem in Hauptkategorien (HK) und Subkategorien (UK) unterschieden wird. Die hierarchische Darstellung ist nicht als Gewichtung

für die anschließende Auswertung zu verstehen, sondern dient allein einer übersichtlicheren Strukturierung. Der Codierleitfaden enthält jeweils festgelegte Definitionen, Abgrenzungen und Ankerbeispiele zu den einzelnen Haupt- und Subkategorien (bzw. Codes) (s. Anhang 4). Mithilfe des Codierleitfadens wurde versucht, eine gewisse Trennschärfe der Kategorien sicher zu stellen. Allerdings sind Mehrfachcodierungen und Überlappungen nicht auszuschließen und wie bereits erwähnt, an manchen Stellen sinnvoll. Nach der Erstellung des Kategoriensystems und einem erneuten Durchlauf zur Überprüfung der deduktiv-induktiv gebildeten Haupt- und Subkategorien am Material, setzt die letzte Phase der qualitativen Inhaltsanalyse ein. In dieser werden einfache und komplexe Analysen vorgenommen und Ergebnispräsentation vorbereitet (vgl. Kuckartz, Rädiker 2024: 147). Im gesamten Auswertungsprozess gestalten sich die Übergänge zwischen den verschiedenen Phasen häufig fließend (vgl. ebd. 2024: 134). Generell kann der Prozess, der zum endgültigen Kategoriensystem und anschließender Analyse führt, als spiralförmig und zirkulär beschrieben werden, da die verschiedenen Arbeitsschritte in Schleifen wiederholt und keinesfalls ausschließlich chronologisch vorgenommen werden. Im Auswertungsprozess der beiden vorliegenden Experteninterviews sind folgende Hauptkategorien entstanden:

- HK1: Akteurspezifische Informationen
- HK2: Konzeption der Einrichtung
- HK3: Kontext (Migrations-) Gesellschaft
- HK4: Erinnerungspolitische Diskurslinien
- HK5: Dimensionen Multiperspektivischer Erinnerung
- HK6: Bildungsarbeit
- HK7: Grenzen/Herausforderungen
- HK8: Strategien Multiperspektivischer Öffnung
- HK9: Zukunftsperspektiven

Die Hauptkategorien wurden jeweils nicht selbst codiert, sondern teilen sich in zwei bis neun Subkategorien auf²¹. Diese werden im Anschluss an die Selbstreflexion der Forscherin mithilfe der kategorienbasierten Analyse entlang der Hauptkategorien nach Kuckartz und Rädiker ausgewertet (vgl. ebd. 2024: 148).

²¹ Die genaueren Beschreibungen, Abgrenzungen und Ankerbeispiele zu den jeweiligen Subkategorien befinden sich im Codierleitfaden (s. Anhang 4)

5.3 Reflexion der Rolle der Forscherin

Die Selbstreflexion als Forschende zählt zu den qualitativen Forschungsstandards (vgl. Pickel, Pickel 2009: 445). Das Forschungsinteresse an Erinnerung in der (post-)migrantischen Gesellschaft wurde im universitären Kontext angestoßen, in dessen Rahmen das Spannungsverhältnis von Rassismus- und Antisemitismuskritik verhandelt wurde. Als *weiße* Forscherin²² ohne persönliche oder familiäre Migrationserfahrung zähle ich in Deutschland zur Dominanzgesellschaft, in der Weißsein als Norm gesehen wird (vgl. Cabral et al. 2021: 122). Dadurch habe ich bestimmte Privilegien und Machtpositionen inne, da ich beispielsweise keine persönlichen Rassismuserfahrungen mache und deshalb nicht gezwungen bin mich mit Rassismus oder Antisemitismus auseinanderzusetzen. Dieses Privileg bleibt BIPOC-Personen, Juden*Jüdinnen, Muslim*innen oder als solche gelesene verwehrt (vgl. Fereidooni, Hößl 2021: 7). Für den Forschungsprozess bedeutet dies, dass ich aus einer rein akademischen Sicht und nicht aus der Betroffenenperspektive spreche. Aus dieser Positionierung nähere ich mich mit Themen wie Migration, Rassismus, Antisemitismus und Transkulturalität an. Daher ist es nicht auszuschließen, dass in dieser Arbeit bestehende (hegemoniale) Wissensordnungen teilweise reproduziert werden. So ist auch das entstandene Kategoriensystem Ausdruck meiner subjektiven Brille und der Eingebundenheit in gesellschaftliche Machtverhältnisse und Unterdrückungsmechanismen. Dies wird versucht durch die selbstreflexive Betrachtung und der Einhaltung qualitativer Forschungsstandards, wie Offenheit und Nachvollziehbarkeit zu berücksichtigen. Die Ergebnisse, die in dieser Arbeit produziert werden, stützen sich außerdem auch auf Wissensbestände und Kämpfe migrantisierter Personen. Ich erachte es als einen ersten Schritt hinsichtlich eines machtkritischen Blickwinkels an dieser Stelle transparent zu machen, dass diese Arbeit ohne das Wissen aus der Betroffenenperspektive nicht möglich wäre. Bei der Auswahl der Interviewpartner wurde deshalb darauf geachtet sowohl eine Perspektive aus der Dominanzgesellschaft und eine Perspektive als Vertreter migrantischer Erinnerung zu befragen und diese gleichberechtigt in der Analyse zu berücksichtigen. Die Themenauswahl begründet sich demnach aus Eigeninteresse an erinnerungskulturellen Diskursen. Darüber hinaus bin ich der Ansicht, dass es vor allem die Aufgabe von Personen sein sollte, die nicht (negativ) von Rassismus oder Antisemitismus

²² *weiß* hier kursiv gesetzt, da es sich nicht um einen biologischen Begriff oder die Bezeichnung einer bestimmten (Haut-)Farbe und Kultur handelt. Vielmehr handelt es sich um eine gesellschaftspolitische Bezeichnung, die sich auf die *weiße* Positionierung in der Gesellschaft bezieht, die in der *weißen* Wahrnehmung die grundsätzliche Norm darstellt und mit einer Machtposition verbunden ist (vgl. Sow 2019: 190).

betroffen sind, die institutionellen und strukturellen Gegebenheiten solcher Herrschaftsverhältnisse in den Blick zu nehmen und zu thematisieren.

6 Kategorienbasierte Analyse der Erinnerungsarbeit im NS-Dok und ZfE

In dieser Arbeit wird sich auf die kategorienbasierte Analyse fokussiert (vgl. Kuckartz und Rädiker 2024: 148). Die Auswertung entlang der Hauptkategorien inklusive der jeweiligen Subkategorien bietet einen strukturierten Überblick über die erinnerungskulturellen Aushandlungen in den Institutionen sowie den gesellschaftspolitischen Kontext, in dem sie sich verorten. Um die Auswertung kompakt und übersichtlich zu gestalten, werden die Ergebnisse entlang zusammengefasster Themencluster präsentiert. Zunächst werden die Hintergrundinformationen bezüglich des Akteurs und des Aufbaus der Institution entlang der faktischen Hauptkategorien *Akteurspezifische Informationen* (HK 1) und *Konzeption der Einrichtung* (HK 2) dargestellt. Die Subkategorie *Ansicht der Akteure* (UK 1.3) wird dabei zurückgestellt, da sie besonders in den thematisch-analytischen Kategorien eine gewinnbringende Perspektive darstellt. Weiter wird auf den gesellschaftspolitischen Kontext eingegangen, in dem die erinnerungskulturelle Arbeit der Akteure eingebettet ist. Dies geschieht entlang der Codes *Kontext (Migrations-) Gesellschaft* (HK 3) und *Erinnerungspolitische Diskurslinien* (HK 4). Im Anschluss daran wird die erinnerungskulturelle Praxis innerhalb der Einrichtungen dargestellt, die sich mithilfe der *Dimensionen Multiperspektivischer Erinnerung* (HK5) und *Bildungsarbeit* (HK 6) präsentiert. Zuletzt wird durch *Grenzen/Handlungsmöglichkeiten* (HK 7), *Handlungsstrategien* (HK 8) und *Zukunftsperspektiven* (HK 9) deutlich, welche Handlungsspielräume den Akteuren in der erinnerungskulturellen (Bildungs-) Arbeit zur Verfügung stehen. Entlang der Haupt- und Subkategorien werden fallübergreifende Themen dargestellt und Widersprüche thematisiert. Im Sinne qualitativer Forschung werden die Ergebnisse nicht quantitativ gewichtet, sondern je nach Bedeutung für die Analyse genannt- unabhängig von der Anzahl der codierten Segmente. In der gesamten Analyse wird so herausgearbeitet, welche erinnerungskulturellen Aushandlungsprozesse in den Einrichtungen und den Ansichten der Akteure präsent sind. Dies bietet den Ausgangspunkt für die anschließende Diskussion der Ergebnisse.

6.1 Institutionelle Rahmenbedingungen und Hintergründe

In den *Akteurspezifischen Informationen* (HK 1) finden sich zunächst die faktischen Informationen zu *persönlichem Hintergrund*, beruflichem Werdegang und etwaigen *Nebentätigkeiten* der Akteure (UK 1.1). Es lässt sich feststellen, dass beide Akteure einen akademischen

Hintergrund haben. Ali Şirin (AŞ) ist Diplom Sozialwissenschaftler und Dirk Lukaßen (DL) hat zunächst Geschichte und später Lehramt studiert. DL ist in seinen beruflichen Werdegang eng mit dem NS-Dokumentationszentrum (NS-Dok) verwoben, da er bereits als Student dort einen Nebenjob hatte und nach einer Zeit als Lehrer seit mittlerweile fünf Jahren in der historischen Abteilung des NS-Dok angestellt ist (vgl. DL, Pos. 3). AŞ hingegen arbeitet seit etwas mehr als zwei Jahren beim Zentrum für Erinnerungskultur (ZfE) in Duisburg und war zunächst für das Projekt „Ein Anderes Duisburg“ angestellt, das seit 2024 ausgelaufen ist. Er ist weiterhin mit einer Teilzeitstelle am ZfE angebunden (vgl. AŞ, Pos. 3). Neben dieser Stelle engagiert er sich aktivistisch in der „Erinnerungsarbeit und Antirassismus Arbeit“ (AŞ, Pos. 5), indem er mit Betroffenen Rechte Gewalt und anderen Aktivist*innen der migrantischen Erinnerungsarbeit zusammenarbeitet.

Beide Interviewpartner sind im jeweiligen Bildungsbereich der Institutionen tätig, was sich auch in der Subkategorie *Aufgabenbereich* (UK 1.2) zeigt. DLs Arbeit konzentriert sich auf die historisch-politische Bildung. Darin ist er neben verschiedenen organisatorischen Aufgaben hauptsächlich für die inhaltliche Ausgestaltung der verschiedenen Bildungsangebote und die Koordination der freiberuflichen Teams zuständig (vgl. DL, Pos. 3). DL arbeitet dabei sowohl mit Schulen als auch mit Erwachsenengruppen (vgl. DL, Pos. 7). Der thematische Scherpunkt von AŞ liegt auf der migrantischen Erinnerungskultur (vgl. AŞ, Pos. 3). Hierbei arbeitet er ebenfalls in der Erwachsenenbildung im Rahmen von Vortragsreihen und führt Workshops mit Schüler*innen durch (vgl. AŞ, Pos. 69).

Um die Hintergründe und Rahmenbedingungen hinsichtlich der Institutionen klar umreißen zu können, wurde die *Konzeption der Einrichtung* (HK 2) in die Subkategorien *Struktur und Angebot* (UK 2.1) sowie dem jeweiligen *Selbstverständnis* (UK 2.2) der Einrichtung eingeteilt. Das NS-Dok befindet sich im ehemaligen Kölner Gestapo-Haus und konzentriert sich neben dem „Grusel im Keller“ (DL, Pos. 7) auch auf die Darstellung der (Stadt-)Gesellschaft in der NS-Zeit (vgl. DL, Pos. 31). Zusätzlich zur Arbeit von Historiker*innen wird besonders viel Wert auf Bildung und Vermittlung gelegt (vgl. DL, Pos. 3). Das Bildungsangebot im Haus umfasst Führungen durch die Dauerausstellung, die besonders von Schulgruppen angefragt werden, und Workshops zu unterschiedlichen Themen, wie Demokratiebildung oder Antidiskriminierung (vgl. DL, Pos. 7). Hinzu kommen verschiedene Wechselausstellungen im Haus (vgl. DL, Pos. 3). DL benennt ein Herausstellungsmerkmal bezüglich der *Struktur* des NS-Dok im Vergleich zu anderen Gedenkstätten:

„also das haben andere Gedenkstätten in der Form nicht so deutlich, wir haben eine große Abteilung zum Thema Gegenwart, die machen rassismuskritische Arbeit, antisemitismuskritische Arbeit, Bildungsarbeit als auch Aufklärungs- und Dokumentationsarbeit.“ (DL, Pos.7)

Er verweist mehrmals auf die Expertise des Hauses in der politischen Bildung, wodurch das *Angebot* des NS-Dok auch jenseits der historischen Arbeit breit gefächert ist (vgl. DL, Pos. 29). Dies deutet auch auf das *Selbstverständnis* und die öffentliche Wahrnehmung der Gedenkstätte hin, die trotz der relativ kleinen räumlichen Größe eine große Rolle in der deutschen Erinnerungskultur spielt (vgl. DL, Pos. 7). Die Einrichtung stützt sich dabei, laut DL, auf einen gesellschaftlichen und politischen Konsens, wissenschaftliche Expertise und auch auf den Austausch mit Zielgruppen (vgl. DL, Pos. 19).

Ähnlich des NS-Dok liegt der Hauptfokus des ZfE auf der Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit bezüglich des Nationalsozialismus und der Verbrechen der NS-Zeit. Das ZfE fokussiert sich dabei auf den Holocaust und die Perspektiven der Überlebenden (vgl. u.a. AŞ, Pos. 7). Die Einrichtung bietet ebenfalls Führungen für unterschiedliche Zielgruppen zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus an und hat *Angebote* für den außerschulischen Bildungsbereich. Dafür werden Honorarkräfte und Multiplikator*innen ausgebildet, die vor Ort oder an Schulen Workshops durchführen (vgl. AŞ, Pos. 19). Des Weiteren finden verschiedene einzelne Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen mit externen Expert*innen zu gegenwärtigen gesellschaftlichen Themen statt (vgl. AŞ, Pos. 11). Das Themenspektrum der verschiedenen Formate reicht über die Beschäftigung mit dem Brandanschlag in Duisburg im Jahr 1984 bis zur Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus (vgl. AŞ, Pos. 19; 25). Dies zeigt sich auch im *Selbstverständnis* der Einrichtung:

„Das sagt ja der Name eigentlich auch 'Zentrum für Erinnerungskultur, Menschenrechte und Demokratie'. Also sprich eben- wir wissen ja- oder eben aus meinem Studiengang weiß ich ja, es gibt ja keine Gesellschaft ohne Konflikte. Und es geht ja darum, wie wir diese Konflikte oder auch unsere Geschichte aufgreifen. [...] Also vielleicht auch- in dem Flyer haben wir das ja auch so getitelt, um das ZfE vorzustellen, Geschichte erinnern, Demokratie fördern [...]“ (AŞ, Pos. 13)

Demnach hat das ZfE neben dem Hauptschwerpunkt der Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte auch den Anspruch, gegenwärtige gesellschaftliche Konfliktlinien und Ausgrenzungsmechanismen zu adressieren. AŞ stellt eine Besonderheit in der *Struktur* des ZfE heraus, dass durch die Fortführung seiner Stelle die migrantische Erinnerungskultur konzeptionell verankert ist (vgl. AŞ, Pos. 43). Dies bezieht sich auf aktuelle Auseinandersetzungen in der Bildungsarbeit sowie auf die Forschung zur lokalen Migrationsgeschichte (vgl. AŞ, Pos. 23). Dadurch, dass die Leitung des Kuratoriums des „Denkmal Keupstraße“ im Haus bei der

Abteilung „Gegenwart“ sitzt, ist migrantische Erinnerungskultur auch im NS-Dok institutionell eingegliedert (vgl. DL, Pos. 16-18).

6.2 Gesellschaftspolitischer Kontext

Im Rahmen der Interviews werden darüber hinaus gesellschaftliche Verhältnisse thematisiert. Diese wurden unter der Hauptkategorie *Kontext (Migrations-) Gesellschaft* (HK 3) gesammelt, die sich in die drei Subkategorien *postnationalsozialistische Gesellschaft* (UK 3.1), *postmigrantische Gesellschaft* (UK 3.2) und *Diskriminierung/Machtverhältnisse* (UK 3.3) aufteilt. Die Ergebnisse aus dieser Kategorie zeigen, welche gesellschaftlichen Mechanismen die Akteure als wichtig für die Arbeit in einer Einrichtung im erinnerungskulturellen Bereich erachten.

AŞ beschreibt im Sinne *postnationalsozialistischer* Perspektiven Rassismus und Antisemitismus als aktuelle gesellschaftliche Verhältnisse, die „mit der Niederlage Nazideutschlands [...] nicht einfach aus den Köpfen verschwunden sind“ (AŞ, Pos. 7). Die Unterdrückungs- und Ausgrenzungsmechanismen seien nach wie vor wirkmächtig, da es den Menschen schwerfällt, aus ihrer Vergangenheit zu lernen (vgl. AŞ, Pos. 7). Die *postmigrantische Gesellschaft*, die laut AŞ immer heterogener wird, steht daher vor Fragen wie: „In was für einem Deutschland leben wir? Was macht einen Deutschen heutzutage aus?“ (AŞ, Pos. 11). In diesem Zusammenhang beschreibt auch DL, dass Migration nach wie vor als Marker für Anträge herangezogen wird, obwohl Migration den Normalfall darstelle und integraler Bestandteil der deutschen Gesellschaft sei (vgl. DL, Pos. 7). Mit Bezug auf die NS-Zeit weißt er zudem darauf hin, dass sich nicht mehr darauf berufen werden kann, wessen „Großvater in der Wehrmacht war“ (DL, Pos. 7) oder welcher „Ur-Urgroßvater nicht in der Wehrmacht war- oder auch nicht in Europa“ (DL, Pos. 7). In einem kleineren Umfang lässt sich auch die Stadtgesellschaft als *postmigrantisch* beschreiben, da sie eine sehr heterogene Zielgruppe darstellt (vgl. AŞ, Pos. 15). Diese Realität müsse in der politischen Bildungsarbeit anerkannt und adressiert werden, um als Einrichtung relevant zu bleiben (vgl. AŞ, Pos. 25). Des Weiteren beschreibt AŞ, dass (institutioneller) Rassismus in Gesellschaft und Politik ausgeblendet wird, indem er der Vergangenheit zugeordnet wird: „Wir sind eine zivilisierte Gesellschaft, bei uns kann es nicht Rassismus geben“ (AŞ, Pos. 41). AŞ beschreibt zudem, dass auch Antisemitismus vor dem Hintergrund des aktuellen „Konflikt in Nahost“ (AŞ, Pos. 49) präsenter wird. Im Anschluss an diese Feststellung bezieht er sich auf bestehende *Diskriminierungen und Machtverhältnisse* (UK 3.3):

„...Also durch den Konflikt hat man wieder gesehen, dass Antisemitismus in vielen Schichten vorkommt, dass es ja immer noch wirkmächtig ist, dass man ja – sieht man ja auch mal wieder in den Umfragen, dass eben bestimmte fragwürdige Aussagen Zustimmung hat [...] Ich will das jetzt nicht reproduzieren diese Stereotype- aber, dass sie mal wieder auffallen (...) Einerseits das, aber, dass auch eben Rassismus nicht immer wieder von allen erkannt wird oder Rassismus nur relevant ist, wenn man selber betroffen ist, aber auch als nicht Betroffener sollte man ein Interesse daran haben, diese Themen aufzugreifen.“ (AŞ, Pos. 27)

Er betont somit, dass sich auch Personen, die nicht (negativ) von Rassismus oder Antisemitismus betroffen sind, mit ihren gesellschaftlichen Positionierungen und den damit verbundenen Ungleichheitsideologien beschäftigen sollten. Die Akteure beschreiben demnach das Zusammenleben in der *postmigrantischen* und *postnationalsozialistischen* Gesellschaft als durch verschiedene *Diskriminierungen und Machtverhältnisse* geprägt. So wiederholen sich laut AŞ die Fehler aus der Vergangenheit, Rechte Gewalt wird nicht als strukturelles Problem erfasst oder die Perspektive der Betroffenen wird nicht berücksichtigt. AŞ nimmt hier Bezug auf den Brandanschlag in Duisburg 1984, den Brandanschlag in Solingen 2024 und den rechtsterroristischen NSU (vgl. AŞ, Pos. 41). Die Betroffenenperspektive würde nur relevant, wenn Betroffene als Expert*innen für Rassismus und Migration eingeladen werden. In einigen Fällen sei nicht einmal das der Fall (vgl. AŞ, Pos. 29). AŞ benennt des Weiteren auch Sexismus als Diskriminierungsform (vgl. AŞ, Pos. 27; 55).

Beide Interviewpartner beziehen sich vereinzelt auf *Erinnerungspolitische Diskurslinien* (HK 4). Dabei verweisen sie auf Aspekte der *Vergleichs- und Kontinuitätsdebatten* (UK 4.1) in Deutschland. So ist AŞ der *Ansicht* (UK 1.3), dass die Thematisierung von Kolonialismus oder weiteren Gewaltgeschichten grundsätzlich nicht als Problem oder als Infragestellung der Singularität des Holocaust angesehen werden können:

„Und ich sage dann- wiederhole mich da gerne-, wenn wir zum Beispiel Kolonialismus oder den Rassismus heute thematisieren, stellt das nicht die Singularität des Holocaust in Frage. (...) Da gibt es natürlich Wissenschaftler, die darüber auch Bücher geschrieben haben, die man gerne zitieren kann- aber ich denke, ich sehe da kein Problem, also ich gehöre zu denen, die dann sagen, befürworten, „Hey, mehr Auf (unv.) (Aufarbeit?)“ und dann könnte auch diese Thematik oder der Unterricht zu NS-Geschichte oder Holocaust dann auch noch mal eine Aufwertung erleben, denke ich mal, um diese emotionale Bindung dann auch noch mal wieder herzustellen.“ (AŞ, Pos. 57)

Vielmehr sieht er in einer derartigen thematischen Öffnung die Chance insbesondere Jugendliche in ihrer Lebensrealität abzuholen und das Interesse an der NS-Zeit zu fördern (vgl. AŞ, Pos. 31). Er beschreibt, dass diese Diskurse im ZfE aktuell noch nicht thematisiert werden, da die thematische Öffnung erst am Anfang stehe und verweist auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Singularitätsdebatte jenseits der Arbeit der Einrichtung (vgl. AŞ, Pos. 43-43; 57). Auch DL ist sich der *Vergleichs- und Kontinuitätsdebatten* bewusst (vgl. DL, Pos. 7). Er beschreibt, dass Kolonialismus und NS-Zeit im NS-Dok zwar thematisch

behandelt werden, jedoch nicht im Sinne der wissenschaftlich diskutierten Kontinuitätshypothese „Auschwitz begann in Namibia“ (DL, Pos. 31). Vielmehr werden sie als Ausdruck thematischer Spannbreite nebeneinander thematisiert (vgl. Pos. 31). In beiden Einrichtungen werden zwar Kolonialismus, Rassismusgeschichte und NS-Zeit behandelt, die Diskurse hinsichtlich potenzieller Kontinuitäten oder Zusammenhänge werden jedoch nicht verhandelt.

Im Rahmen der *kritischen Auseinandersetzung mit der Erinnerungskultur* (UK 4.2) weist DL darauf hin, dass der Rückbezug auf die Familiengeschichte kein zeitgemäßes Mittel mehr ist, um die NS-Geschichte gesellschaftlich zu verhandeln (vgl. DL, Pos. 7). Einerseits rückt das NS-Regime in historische Ferne. So ist die Befragung von Zeitzeug*innen, wie Großeltern, allein zeitlich oft nicht mehr möglich. Andererseits haben heute nicht mehr alle Menschen einen direkten familiären Bezug zum nationalsozialistischen Deutschland (vgl. DL, Pos. 7). Darüber hinaus sollte sich die etablierte Erinnerungskultur jedoch auch generell von der Fokussierung auf den familiären Bezug als Differenzierung abwenden (vgl. DL, Pos. 47) und sich mit der zwangsläufigen Weiterentwicklung von Erinnerungsdiskursen auseinandersetzen:

„Ich glaube wir müssen uns davon verabschieden, dass die NS-Erinnerungskultur so eine prominente Position hat, einfach. [...] Es muss sich verändern, wir müssen sozusagen von dieser moralisierenden Erhabenheit weg. Wir müssen uns dem Öffnen, wir müssen aber auch Deutungsmacht abgeben.“ (DL, Pos. 7)

Diese „NS-Erinnerungskultur“ sei weiterhin sehr wichtig, aber erreiche in der aktuellen Form weniger Menschen, da sie als „sehr *weiß*, sehr erwachsen, sehr mit bestimmten Dogmen besetzt wahrgenommen wird“ (DL, Pos. 7). Dieser Logik folgend fordert DL, dass die gesellschaftliche Realität anerkannt werden muss, um ein diverseres Zielpublikum erreichen zu können (vgl. DL, Pos. 7; 47). Wie unter der Subkategorie *postmigrantische Gesellschaft* (UK 3.1). bereits beschrieben, sieht auch AŞ die Anforderung an die NS-Erinnerungskultur, sich marginalisierten Perspektiven zu öffnen, um relevant zu bleiben (vgl. AŞ, Pos. 25). Beispielsweise erwähnt er, dass migrantische Personen Vereine gründeten, da sie sich in der Arbeit der etablierten Gedenkstätten nicht wiederfänden (vgl. AŞ, Pos. 39). Auf den Aspekt der migrantischen Erinnerung wird im nächsten Kapitel näher eingegangen.

6.3 Erinnerungskulturelle Praxis

Nachdem die Diskurse und (gesellschaftlichen) Rahmenbedingungen ausgewertet wurden, beschäftigt sich dieses Kapitel mit der erinnerungskulturellen Praxis innerhalb der Institutionen. Dabei wird sich auf die Hauptkategorien *Dimensionen Multiperspektivischer*

Erinnerung (HK 5) und auf die pädagogische *Bildungsarbeit* (HK 6) bezogen. Erstere teilt sich in fünf Unterkategorien auf, die hier zunächst chronologisch beschrieben werden.

Migrantische Erinnerung (UK 5.1) wird hier als Teil multiperspektivischer Erinnerung aufgegriffen. Die Subkategorie bezieht sich auf migrantische Perspektiven, Erfahrungen und Kämpfe. AŞ arbeitet sowohl nebenberuflich als Aktivist als auch innerhalb des ZfE mit dem Themenschwerpunkt der migrantischen Erinnerung (vgl. AŞ, Pos. 3; 5). Wie bereits im Kapitel zu den institutionellen Rahmenbedingungen beschrieben, war das Projekt „Ein Anderes Duisburg“ ein erster Schritt der Öffnung des ZfE hinsichtlich migrantischer Perspektiven (vgl. AŞ, Pos. 11). Nach Ende des Projekts im Jahr 2024 wurden wöchentliche Veranstaltungen ins Leben gerufen, die sich mit migrantischen Kämpfen und migrantischer Erinnerung seit den 70er Jahren befassen. Die damit verbundene Rassismusgeschichte in Deutschland wird somit ebenfalls thematisiert. Von Bedeutung ist dabei auch die Auseinandersetzung mit gegenwärtigem Rassismus, migrantischen Kämpfen und Rechter Gewalt (vgl. AŞ, Pos. 21; 27). Ein zentrales Thema in diesem Zusammenhang ist die Beschäftigung mit dem Brandanschlag vom 26. August 1984 in Duisburg (vgl. AŞ, Pos. 19). DL thematisiert migrantische Kämpfe als Teil der gesamtgesellschaftlichen Erinnerungskultur in Deutschland und bezieht sich dabei auf das Kuratorium des „Denkmal Keupstraße“, das im NS-Dok angesiedelt ist. Er beschreibt, dass dadurch das NSU-Gedenken in der Einrichtung als Diskurs wahrgenommen wird und dieses auch in der politischen Bildungsabteilung thematisiert wird (vgl. DL, Pos. 13; 29).

Eng mit migrantischen Perspektiven ist die zweite Subkategorie *Transkulturelle und multidirektionale Verflechtungen* (UK 5.2) verknüpft, die Verweise auf internationale Kontexte und deren Bezüge zur Gesellschaft in Deutschland enthält. AŞ hebt hervor, dass multidirektionale Erinnerung wichtig ist, da es durch die heterogene Gesellschaft in Deutschland mehrere Erinnerungskulturen gebe. Er spricht in diesem Rahmen auch von „pluralistischer Erinnerungskultur“ (vgl. AŞ, Pos. 11; 39). Das ZfE stimmt mit dieser *Ansicht des Akteurs* (UK 1.3) überein und greift vereinzelte migrationsbezogene Themen auf, wie beispielsweise den feministischen Kampf in Iran (vgl. AŞ, Pos. 59). Am Beispiel des Massakers von Sivas beschreibt er, inwiefern Erinnerungen über Grenzen hinweg Einfluss auf Menschen in der deutschen Gesellschaft haben:

„Wir hatten ja auch (...) letztes Jahr im Juli an das Sivas Massaker in der Türkei erinnert, da hatten wir auch eine Betroffene eingeladen und dann haben dann versucht zu erklären, was hat eben dieser Konflikt oder diese Menschen, die diese Erfahrung mit sich bringen, was spielt das für eine Rolle für unsere Gesellschaft? Es gibt ja auch so Konflikte, die- ja das klingt doof, wenn ich sage- importiert wurden, aber weil wir so heterogen sind oder Menschen haben, die hierhin

migriert sind oder eben die Nachfahren von eingewanderten Menschen sind, hören ja die Konflikte nicht an der deutschen Grenze auf, sozusagen. Und wir haben versucht, diese multidirektionale Erinnerungskulturen aufzugreifen.“ (AŞ, Pos. 39)

AŞ erwähnt, dass beispielsweise auch der „Konflikt in Nahost“ (AŞ, Pos. 49) viele Menschen in Deutschland beschäftige. Vor diesem Hintergrund sei multidirektionale Erinnerungsarbeit zur Erweiterung der NS-Erinnerungskultur wichtig, um verschiedene Perspektiven aufzugreifen, einzuordnen und ihnen so gerecht werden zu können (vgl. AŞ, Pos. 49-51). Auch das NS-Dok setzt auf multiperspektivische Erinnerung in der Bildungsarbeit. So gibt es einen Workshop zum Thema „Erinnerungskulturen“ (DL, Pos. 7), der sich mit transkulturellen und internationalen Perspektiven befasst. Darin wird unter anderem der Völkermord an den Herero und Nama sowie der Völkermord an den Armeniern erwähnt. DL weist darauf hin, dass diese Bezüge als Rückbezüge in die Vergangenheit verstanden werden. Wie in Kap. 6.1 beschrieben, geht es demnach nicht darum zu diskutieren, ob Kontinuitäten zwischen den Ereignissen vorhanden sind (vgl. DL, Pos. 31). Multidirektionale Erinnerung zeigt sich zudem in der Schilderung von DL zu Führungen mit syrischen Geflüchteten durch die Dauerausstellung des NS-Dok:

„Die sind auch zum Teil sehr glücklich rausgegangen und haben gesagt, 'Ach toll, vor so kurzer Zeit war Köln noch so zerstört und jetzt steht es wieder. Meine Heimat ist jetzt zerstört, wer weiß, 10/20/30 Jahre, vielleicht geht es ja.'“ (DL, Pos. 47).

In diesem Beispiel zeigt sich, dass Besucher*innen des NS-Dok selbst multidirektionale Bezüge herstellen. Dies spiegelt sich in der Argumentation DLs nieder. Er unterstreicht, dass die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte wichtig ist, um aktuelle Debatten und Konflikte besser zu verstehen und einordnen zu können. Dies gilt für verschiedenste internationale Kontexte, „sowohl Krieg Ukraine als auch Israel/Gaza“ (DL, Pos. 11). AŞ verweist darüber hinaus darauf, dass auch andere Länder mit in der NS-Geschichte und Holocaust verweben sind: „Wer hat da Juden gerettet? Welche Schicksale haben sie da durchlebt?“ (AŞ, Pos. 31). Er sieht in der multidirektionalen Perspektiverweiterung unter anderem die Chance Vorurteilen entgegenzusteuern:

„Und da man kann ja auch das Schicksal der Juden aus der Türkei oder arabischen Ländern aufgreifen, thematisieren, zeigen, 'Hey da gibt es ja auch diese Gerechten, die eben jüdische Menschen gerettet haben.'“ (AŞ, Pos. 31)

In den Einrichtungen finden sich abseits der Kontinuitätsdebatten (vgl. UK 4.2) auch *Postkoloniale Perspektiven* (UK 5.4). Im NS-Dok wird sich mit der Thematik Kolonialismus im Rahmen einer aktuellen Wechselausstellung befasst, die die „Dritte Welt im zweiten

Weltkrieg“²³ behandelt und so auch die historische Auseinandersetzung mit NS-Zeit um postkoloniale Perspektiven erweitert (vgl. DL, Pos. 19). Zudem beschreibt DL, dass das NS-Dok im Kontext von Straßen- und Platzumbenennungen Einblicke in postkoloniale Diskurse in Köln hat. Die Institution partizipiert hierbei jedoch nur an Umbenennungen in Bezug auf die NS-Zeit (vgl. DL, Pos. 29). Auch AŞ benennt (Post-) Kolonialismus als Teil des Themenspektrums des ZfE, indem beispielsweise postkoloniale Spuren in Duisburg behandelt werden (vgl. AŞ, Pos. 25). Er betont die Notwendigkeit dieser Perspektive, da in der Gesellschaft ein Unwissen über die deutsche Kolonialzeit und ihren Verbrechen bestehe. Dies stehe im Widerspruch zu der Existenz Schwarzer²⁴ Lebensrealitäten in Deutschland (vgl. AŞ, Pos. 39). Um diese nicht nur in der Opferrolle zu beleuchten, werden Empowerment-Ansätze als Teil der Ausstellung zu Postkolonialismus im ZfE aufgegriffen (vgl. AŞ, Pos. 63).

Das thematische Spektrum der historischen Erinnerungsarbeit wird in beiden Einrichtungen durch die gegenwartsbezogene *Bildungsarbeit* (HK 6) ergänzt. Die einzelnen Subkategorien wurden mit dem Ziel und der Aufgabe der Bildungsarbeit betitelt, die die Akteure beschreiben. Innerhalb des Bildungsbereichs *Antidiskriminierung* (UK 6.1) verdeutlicht DL, dass Erinnerungskultur in der Öffentlichkeit als Mittel für Rassismus oder Antisemitismus begriffen wird, was sie „de facto ja nicht ist und auch nicht sein kann. Nicht für sich genommen“ (DL, Pos. 11). Wie bereits beschrieben setzt das NS-Dok deshalb auch auf rassismuskritische und antisemitismuskritische Bildungsarbeit (vgl. UK 2.1). In diesem Rahmen werden in den Workshops für Schulklassen unter anderem Empowerment-Ansätze aufbereitet als auch Inhalte der Dauerausstellung mithilfe diskriminierungssensibler Interventionen gebrochen (vgl. DL, Pos. 35; 39). DL bemerkt hier, dass, wenn man Antisemitismus und Rassismus allgemein als strukturelle Gruppenzuweisungen auffasst, diese Mechanismen von „Otherring“ und dem „Konstruieren einer Gruppe unabhängig des Willens der Betroffenen“ durchaus gemeinsam behandelt werden können (vgl. DL, Pos. 38-39). Allerdings seien die grundsätzlichen Unterschiede zu beachten: „Die Einen werden ab- die werden animalisiert und die Anderen werden eigentlich aufgewertet als Riesengefahr und als Verschwörung im Hintergrund“ (DL, Pos. 39). Aus diesem Grund wird Antisemitismus und Rassismus jeweils in einem eigenen Workshop zum jeweiligen Schwerpunkt behandelt (vgl. DL, Pos. 39). Wie

²³ DL weist an dieser Stelle hin, dass man „Dritte Welt“ heute anders formulieren würde. Der Begriff wird heute vor allem mit ökonomischer „Unterentwicklung“ assoziiert und wird in der postkolonialen Theorie problematisiert (vgl. Castro Varela; Dhawan 2020: 35-36).

²⁴ Schwarz wird hier auch als Adjektiv großgeschrieben, da es sich um eine politische Selbstbezeichnung für eine gesellschaftliche Positionierung handelt, nicht die Beschreibung körperliche Merkmale (vgl. Bendler et al. 2021: 166).

bereits beschrieben, finden auch im ZfE Veranstaltungen und Workshops an Schulen zu Themen rund um gegenwärtige Diskriminierungsformen und dem Umgang damit statt (vgl. UK 2.1). Anders als DL unterscheidet AŞ Rassismus und Antisemitismus dabei nicht explizit. Ziel sei es, auch nicht Betroffene auf die Folgen von individueller und struktureller Diskriminierung aufmerksam zu machen, „weil jetzt mal ganz pauschal gesagt Rassismus und Antisemitismus tötet, hat Einfluss auf die Menschen und beeinflusst auch das Zusammenleben“ (AŞ, Pos. 55). Neben der Auseinandersetzung mit individuellen Vorurteilen wird somit auch auf die strukturelle Ebene von Diskriminierungen eingegangen. AŞ beschreibt die Kontinuitäten der beiden Ausgrenzungs- und Unterdrückungsmechanismen: „Man kann ja sagen diese Täter-Opfer-Umkehr, also, dass auch die Betroffenen manchmal als Schuldige gesehen werden für ihre Diskriminierungserfahrung“ (AŞ, Pos. 40). Hierbei erwähnt er zudem institutionellen Rassismus in Form von Polizeigewalt (vgl. AŞ, Pos. 40). In diesem Rahmen werden, so AŞ, Diskriminierungsformen auch intersektional betrachtet und in ihren gegenseitigen Verschränkungen der Mehrheitsgesellschaft zugänglich gemacht (vgl. AŞ, Pos. 39). Des Weiteren wird beispielsweise auch der gesellschaftliche Rechtsruck im Rahmen der Bildungsarbeit des ZfE verhandelt (vgl. AŞ, Pos. 21).

Demokratiebildung (UK 6.2) wird als weiteres Ziel benannt, das in der Bildungsarbeit der beiden Einrichtungen verfolgt wird. Demokratie findet sich bereits im Titel der Einrichtung des ZfE wieder (vgl. 6.1). Hier fügt AŞ hinzu, dass der Begriff teilweise Gefahr läuft zu einer „Worthülse“ zu verkommen. Er begreift darunter vor allem den Auftrag unterschiedliche Perspektiven und Lebensrealitäten aufzugreifen, um zu zeigen:

„Wir sind alle unterschiedlich oder auch anders und das ist nichts Schlimmes also ist es gut, solange man nicht jemand anderem seine eigene Lebensweise aufzwingen will. Entweder so oder Menschen in ihrem Leben einzuschränken, ihre Handlungsmöglichkeiten einzuschränken.“ (AŞ, Pos. 13)

Demnach wird sich durch die Auseinandersetzung mit der Geschichte und jetzigen Kämpfen eine Sensibilisierung erhofft, die sich positiv auf das Demokratieverständnis auswirkt und so „Hass und Hetze“ (AŞ, Pos. 33) entgegenwirkt. Auch das NS-Dok wird als Institution zur Demokratiebildung verstanden. Beispielsweise haben Polizist*innen und angehende Richter*innen im Rahmen ihrer Ausbildung die Vorgabe eine Gedenkstätte zu besuchen, um „demokratische Resilienz“ zu fördern (vgl. DL, Pos. 7). Daneben gibt es auch für Schüler*innen das Format eines Demokratie-Planspiels, in dem sie spielerisch Wege für demokratische Aushandlungsprozesse hinsichtlich kollektiver Entscheidungen für das Allgemeinwohl der Gruppe treffen müssen (vgl. DL, Pos. 15).

Letztendlich sehen es die Einrichtungen als Ziel und Aufgabe an, Menschen zu *Selbstreflexion und kritischem Denken* (UK 6.3) anzustoßen. So soll die Auseinandersetzung mit geschichtlichen Ereignissen und der Bildungsarbeit in Form von Führungen und Workshops die Zielgruppen dazu zu bewirken, Dinge kritisch zu hinterfragen. Beispielsweise soll die propagandistische Wirkung von Bildmaterial aus der NS-Zeit kritisch gebrochen werden. Vor dem geschichtlichen Kontext werden die dahinterliegenden Intentionen sichtbar gemacht, um zu verdeutlichen, „dass das ja alles nicht die Realität war“ (DL, Pos. 27). Darüber hinaus ist es laut DL wünschenswert, dass die historische Bildungsarbeit dazu befähigt, sich auch zu gegenwärtigen Darstellungen eine eigene Meinung zu bilden und aktiv Position zu beziehen (vgl. DL, 19; 23). Auch AŞ sieht in der außerschulischen Bildungsarbeit eine Chance das kritische Denken und Handeln von Schüler*innen zu fördern:

„Ich sag immer so, wenn wir es schaffen Fragezeichen in den Köpfen zu hinterlassen, sie so motivieren, dass sie sich mit dem Ende des Workshops oder der Veranstaltung sich weiterhin mit dieser Thematik beschäftigen, dann haben wir so einen kleinen Erfolg oder was bewirkt.“ (AŞ, Pos. 33)

6.4 Handlungsspielräume in der Erinnerungsarbeit

Um abschließend die Handlungsspielräume zu skizzieren, die ZfE und NS-Dok in ihrer Arbeit zur Verfügung stehen, werden die Hauptkategorien *Grenzen/Herausforderungen* (HK 7), *Strategien Multiperspektivischer Öffnung* (HK 8) und *Zukunftsperspektiven* (HK 9) dargestellt.

6.4.1 Herausforderungen und Grenzen der Arbeit

Innerhalb der beiden Interviews erwähnen die Akteure sowohl in Bezug auf gesellschaftspolitische Verhältnisse als auch im Hinblick auf ihren Arbeitsbereich in der Institution verschiedenste *Grenzen und Herausforderungen* (HK 7), mit denen sie konfrontiert sind. Entlang der ersten acht Unterkategorien wird der Problemhorizont beschrieben, vor dem die Einrichtungen in der Erinnerungsarbeit stehen. Darin werden die *Ansichten der Akteure* (UK 1.3) mit einbezogen und abschließend auf gezielte *Bewältigungsmaßnahmen* (UK 7.9) eingegangen.

Das NS-Dok ist stellenweise mit *Opferkonkurrenzen* (UK 7.1) konfrontiert. So beschreibt DL, dass seit dem 7. Oktober 2023 vermehrt (israelbezogener) Antisemitismus in den Gästebüchern zu finden ist (vgl. DL, Pos. 35). Auch in Workshops, dort aber sehr vereinzelt, machen Jugendliche vor dem Hintergrund Israel/Palästinas *Opferkonkurrenzen* auf:

„Da kommt es natürlich schon jetzt im Zuge auch des aktuellen Konflikts dazu, dass da- aber das sind Einzelfälle- aber, dass Jugendliche- zweimal, dreimal war es so-, die dann sagen, 'Mach ich nicht, ich übernehme jetzt nicht den Juden'. Also das ist nicht in der Breite feststellbar, aber es passiert schon.“ (DL, Pos. 35)

Allgemein beschreibt DL, dass das NS-Dok als Repräsentation der NS-Erinnerungskultur immer wieder Gegenstand von Deutungskämpfen ist (vgl. DL, Pos. 35). Wie bereits erwähnt sieht auch AŞ, dass Antisemitismus in der Gesellschaft wieder zunimmt (vgl. 6.2). Er beschreibt dabei auch Rassismus als Problem, schildert konkurrierende Perspektiven in diesem Rahmen jedoch nicht als konkrete Herausforderung in der Bildungsarbeit: „Hier ist das zum Glück jetzt nicht so das große Thema“ (AŞ, Pos. 39). Bezogen auf die historische Erinnerungsarbeit des ZfE erzählt er, dass es einmal Kritik aus der Sinti*zze und Rom*nja Community gegeben hätte, dass sie in der Arbeit des ZfE noch zu wenig thematisiert werde. Er beschreibt weiter, dass die Berücksichtigung verschiedener Opfergruppen in der Aufarbeitung der NS-Geschichte durchaus eine Herausforderung darstellt (vgl. AŞ, Pos. 59). Abseits davon hätte es bis jetzt immer „gut geklappt“, wenn das ZfE kontroverse Themen aufgegriffen hat (vgl. AŞ, Pos. 65). Grundsätzlich ist auch DL der *Ansicht* (UK 1.3), dass verschiedene Erfahrungen und Erinnerungen in der Gesellschaft nicht als Problem gesehen werden sollten (vgl. DL, Pos. 46- 47).

In der Vermittlungsarbeit stehen die Akteure vor weiteren Herausforderungen, die unter der Subkategorie *Zugang/Vermittlung/Wirkung* (UK 7.2) zusammengefasst wurden. Dabei wird zunächst die Herausforderung beschrieben, ein diverses Zielpublikum zu erreichen (vgl. DL, Pos. 18-19). Hinzu kommt, dass die größte Zielgruppe im Bildungsbereich meist nicht freiwillig kommt. Schüler*innen besuchen die Gedenkstätten hauptsächlich im Rahmen von Schulausflügen oder nehmen an Projekttagen der Schulen an Workshops teil (vgl. DL, Pos. 18-19). AŞ beschreibt, dass die Teilnahmen von Schulen an den Bildungsangeboten oftmals vom Engagement einzelner Lehrkräfte abgängig ist (vgl. AŞ, Pos. 31). Außerdem besteht die Herausforderung, Jugendliche für die Thematiken des historischen Lernens und der politischen Bildung zu begeistern. Das Problem besteht darin, komplexe Thematiken zielgruppengerecht herunterzubrechen und sie angesichts des geringen zeitlichen Rahmens ansprechend zu vermitteln (vgl. AŞ, Pos. 55; DL, Pos. 19). Hinzu kommt, dass der Transfer von der historischen Ebene der NS-Geschichte hin zum kritischen Hinterfragen aktueller gesellschaftlicher Diskurse herausfordernd ist. Dies gilt für Jugendliche ebenso wie für Erwachsenengruppen (vgl. DL, Pos. 7). Die Akteure schildern, dass dies auch für die zielgerichtete Ausgestaltung von Bildungsformaten im Hinblick auf die angestrebte Wirkung zutrifft (vgl. u.a. AŞ, Pos. 55). DL stellt fest, dass die Akteure keinen Einfluss darauf haben, welche

Wirkung ihre Arbeit bei den Adressat*innen entfaltet (vgl. DL, Pos. 7). Darüber hinaus erwähnt DL, dass in der Bildungsarbeit durchaus Diskriminierung gegenüber pädagogischen Mitarbeiter*innen vorkommt: „natürlich spielt Sexismus da eine große- und Abwertung eine große Rolle, ohne, dass ich das jetzt beweisen kann“ (DL, Pos. 51). Diskriminierung stellt somit auch eine Herausforderung in der Vermittlungsarbeit dar.

Abseits der inhaltlich-pädagogischen Arbeit ist die *Relativierung der Relevanz* (UK 7.3) eine weitere Problematik. Da viele Jugendliche die Museen und Gedenkstätten nicht freiwillig besuchen, sehen diese sich unter anderem mit der Frage konfrontiert: „Was hat das mit uns zu tun?“ (AŞ, Pos. 55). Auch außerhalb des Schulkontextes ist das ZfE mit einer Infragestellung der Themenauswahl konfrontiert: „Schon wieder Rassismus, muss das sein?“ (AŞ, Pos. 27). Die kritischen Stimmen reichen jedoch über die inhaltliche Ebene hinaus und betreffen auch die Relativierung ihrer Arbeit sowie die Reproduktion der Schlussstrichdebatte. Begründet wird dies mit dem Argument, dass die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte und anderen historischen Geschehnissen nichts mehr mit der heutigen Zeit zu tun habe (vgl. AŞ, Pos. 31). Dies wird von unterschiedlichen Altersgruppen an das ZfE herangetragen (vgl. ebd. Pos. 55). DL erwähnt diesen Umstand nicht.

Die Schlussstrichdebatte und Relativierung der Relevanz sind eng verknüpft mit dem (*politischen*) *Rechtsruck* (UK 7.4). Hier beschreibt AŞ, dass mit dem Erstarken der AfD möglicherweise Fördermittel eingeschränkt werden könnten, weil sie „kein Interesse darin sieht, sich mit der Geschichte Deutschlands auseinanderzusetzen, kritisch auseinanderzusetzen“ (ebd. Pos. 65). AŞ bezieht sich beim politischen Rechtsruck außerdem auf die „Kleine Anfrage“ der CDU²⁵ bezüglich zivilgesellschaftlicher Organisationen: „[...] weil sie zu politisch sind, kriegen sie jetzt keine Förderung mehr“ (ebd., Pos. 55). DL beschreibt, dass das NS-Dok in Köln im Gegensatz zur Situation von Gedenkstätten und Museen in „Leipzig oder Dresden“ (DL, Pos. 35) bisher relativ wenigen rechten Bedrohungen ausgesetzt war. Er stellt jedoch ebenfalls in Aussicht, dass sich das bereits ändert und im Zuge des Rechtsrucks noch größere Ausmaße annehmen könnte (vgl. DL, Pos. 35). Gleichzeitig verknüpft DL diesen Umstand damit, dass die NS-Erinnerungskultur in der Öffentlichkeit als sehr dogmatisch wahrgenommen wird (vgl. Kap. 6.2), was „den Rechten stärker in die Hände [spielt] als uns“ (DL, Pos. 7).

²⁵ Eine Anfrage der CDU/CSU Fraktion zur „Politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen“, die die Förderung von gemeinnützigen, zivilgesellschaftlichen Vereinen wie „Omas gegen Rechts Deutschland e.V.“ in Frage stellt. (vgl. Deutscher Bundestag.2025)

Diese zukünftige Entwicklung könnte demnach entscheidend sein, ob *Begrenzte Ressourcen* (UK 7.5) zu einem noch größeren Problem für erinnerungskulturelle Einrichtungen werden. So stellen finanzielle Mittel eine wichtige Grundlage für inhaltliche Auswahlprozesse dar (vgl. AŞ, Pos. 67; DL; Pos. 60-61). Darüber hinaus entscheiden sie auch darüber, wie viele personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen. Dies wird in beiden Interviews als zentrales Problem für weitere thematische Öffnung gesehen (vgl. AŞ, Pos. 59; DL, Pos. 31). Diese sei ohne zusätzliches Personal kaum möglich, da die Institution Vorwürfe erhalten könnte, die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte komme zu kurz:

„‘Hey, eure Aufgabe ist doch die NS-Geschichte, warum macht ihr jetzt diese Themen? ‘Wenn man wirklich dann ohne Nachteile sich breiter aufstellen möchte, braucht man ja dann noch mehr Köpfe sozusagen [...]‘“ (vgl. AŞ, Pos. 35)

Für manche Themen stellt auch der Zugang zu bestimmten Quellen, Exponaten oder geeigneten Expert*innen ein Problem dar (vgl. AŞ, Pos. 67). Laut DL stünde man in diesen Fällen vor der Entscheidung das Thema einseitig oder gar nicht zu behandeln (vgl. Pos. 23). Des Weiteren ergeben sich auch zeitlich und räumlich begrenzte Ressourcen (vgl. AŞ, Pos. 67; DL, Pos. 27). Diese könnten gegebenenfalls durch finanzielle Mittel erweitert werden, jedoch sind beide Akteure an die Verwaltungen und Haushaltslagen der jeweiligen Städte gebunden. Die Stadt oder Kommune entscheidet über die Ressourcenverteilung. Das bedeutet, dass diese ein Thema erst einmal als wichtig erachten müssen, um finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen (vgl. AŞ, Pos. 33). Auch DL beschreibt, dass die Haushaltslage in Köln „miserabel“ aussieht (vgl. DL, Pos. 61).

Die Anbindung an die Stadt ist laut DL „Flucht und Segen“ (DL, Pos. 59). Die Einrichtungen haben demnach einen Vorteil bezüglich *Ökonomischer Konkurrenzen* (UK 7.6) (vgl. AŞ, Pos. 55). DL bezeichnet dies als moralisches Problem, weil das NS-Dok über Drittmittelausschreibungen auch in Konkurrenz mit zivilgesellschaftlichen Vereinen steht (vgl. DL, Pos. 61). Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle mit seinen Worten festhalten: „Also es sind auch einfach Kämpfe um geringes Geld, irgendwie“ (DL, Pos. 7).

Als städtische Mitarbeiter sind die Akteure an weitere *Institutionellen Vorgaben* (UK 7.7) gebunden. Wie beschrieben, hängen thematische Erweiterungen von dem Interesse oder Willen der Stadt ab (vgl. AŞ, Pos. 45). So ist es bei einzelnen Themen, die beispielsweise städtische oder staatliche Einrichtungen kritisch beleuchten, „eine Art Gratwanderung, wie weit geht man dann mit dieser Kritik?“ (AŞ, Pos. 41). Über inhaltliche Aspekte hinaus beschreiben beide, dass Prozesse in der städtischen Verwaltung teilweise sehr lange dauern, da Strukturen sehr starr sind und Veränderungen nur langsam passieren (vgl. AŞ, Pos. 65; DL, Pos.

59). Als letzte Einschränkung durch die Anbindung an die Stadt sieht DL: „So was, wie Digitalisierung so sehr- also Stadt Köln um noch in den Anfangs- und Kinderschuhen“ (DL, Pos. 53).

Die begrenzte Ressourcenlage wirkt sich dementsprechend auch auf *Leerstellen und Darstellbarkeit* (UK 7.8) bezüglich der Inhalte in den Einrichtungen aus. AŞ erzählt, dass momentan keine weiteren Diskriminierungsformen im ZfE thematisiert werden können, wie beispielsweise „Vorurteile gegenüber Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung“ (AŞ, Pos. 59). Er beschreibt weiter, dass versucht wird diese intersektionale Perspektiven in einzelnen Veranstaltungen mit einzubeziehen. Beispielsweise werden vereinzelt Verbindungen zu Misogynie behandelt, das sei jedoch schon die Grenze des Machbaren (vgl. AŞ, Pos. 59). Im NS-Dok entstehen derartige Leerstellen insbesondere aufgrund der veralteten Dauerausstellung von 1997. So wird das NS-Dok unter anderem von migrantischen Communitys dafür kritisiert, dass in ihren Räumlichkeiten Traumata durch gewaltvolle Darstellungen reproduziert werden (vgl. DL, Pos. 47). Dies erklärt DL sich daraus, dass sie aus einer sehr *weißen* Perspektive und fast ausschließlich auf der Basis der Quellen aus der Täterperspektive gestaltet wurde (vgl. Pos. 47). Das NS-Dok sei sich dieser Problematik bewusst: „Man zeigt heute nicht mehr ausschließlich aus Täterperspektive Sinti*zze/Rom*nja. Man also, man nennt einen Raum zur jüdischen Geschichte nicht 'jüdisches Schicksal'“ (DL, Pos. 19). DL betrachtet die Ausstellung hier ebenfalls aus intersektionaler Perspektive und beschreibt, dass sich dies in der Darstellung von weiblichen Personen ähnlich verhält. Außerdem wurden nur Geschichten von Juden*Jüdinnen „aus einer bestimmten sozialen Schicht, mit einem bestimmten akademischen Hintergrund“ (DL, Pos. 51) aufgegriffen. Auch das jüdische Leben in Osteuropa stelle daher eine Leerstelle dar (vgl. DL, Pos. 51). Darüber hinaus besteht Diskussionsbedarf hinsichtlich des Transfers von historischen Darstellungen und Begrifflichkeiten. Auch wenn diese teilweise in Zusammenarbeit mit marginalisierten Communities gestaltet wurden, ist es herausfordernd sie heute angemessen aufzugreifen, ohne Diskriminierungen zu reproduzieren (vgl. DL, Pos. 51). Das sei „gänzlich ohne Reproduktion in einer Ausstellung zum Thema Nationalsozialismus [...] fast nicht möglich“ (DL, Pos. 23). Des Weiteren kommt DL zu dem Schluss, dass das NS-Dok sich bereits viel mehr mit der Erweiterung des Begriffs „Erinnerungskultur“ beschäftigen müsste:

„[...] wenn man sagt Erinnerungskultur, dann ist das ja de facto jetzt schon viel mehr. Es wird nicht immer staatlich organisiert oder nicht immer so dominant staatlich organisiert, aber de facto ist es ja viel mehr in einer Gesellschaft und das stärker abzubilden, ist glaube ich noch eine- ist glaube ich da noch eine Leerstelle.“ (DL, Pos. 11)

Allerdings weist er, darauf hin, dass selbst, wenn unbegrenzte Ressourcen zur Verfügung stünden, Auswahlprozesse notwendig blieben: „Also man muss auch ganz klar sagen, in irgendwelchen Formen muss man Auswahl treffen“ (DL, Pos. 21). Bei einer Überarbeitung der Dauerausstellung müsse abseits dieser inhaltlichen Diskussionen auch darauf geachtet werden, Mehrsprachigkeit zu berücksichtigen. Es gäbe zwar Audioguides in sieben anderen Sprachen, aber die Ausstellungstexte wären ausschließlich auf Deutsch (DL, Pos. 25).

Für manche Herausforderungen werden direkte *Bewältigungsmaßnahmen* (UK 7.9) genannt. Wie unter UK 6.1 erwähnt, wird im NS-Dok beispielsweise gerade an Interventionen gearbeitet, die die veraltete Dauerausstellung diskriminierungskritisch beleuchten und problematische (historische) Darstellungen und Inhalte transparent thematisieren (vgl. DL, Pos. 19; 21). Ähnliche Transparenz beschreibt er auch im Umgang mit Diskriminierungen. Innerhalb der verschiedenen Bildungsformate werden Vorfälle dokumentiert und in den Gästebüchern an den jeweiligen Stellen kenntlich gemacht, in manchen Fällen auch überklebt (vgl. DL, Pos. 35). Im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Diskriminierung und aktuelleren Thematiken verweist er erneut auf den Nutzen der Abteilung „Gegenwart“ für die historische Arbeit (vgl. Kap. 6.1). Eine weitere Bewältigungsmaßnahme, die auch ohne weitere personelle Ressourcen auskommt, ist die Zusammenarbeit mit externen Expert*innen. Diese können laut AŞ oftmals kritischer sein als städtische Mitarbeiter*innen und haben somit mehr Handlungsspielraum als die Akteure innerhalb der starren Strukturen der Stadt (vgl. AŞ, Pos. 41; 55). Die Arbeit mit externen Personen oder Ausstellungen wird auch für die Erweiterung des Themenspektrums erwähnt (vgl. HK 8). Laut DL würde Digitalisierung bei begrenztem Personal eine Chance darstellen. Dadurch wäre es möglich verschiedene Perspektiven in der Ausstellung darzustellen und eine ansprechendere Gestaltung zu gewährleisten. Wie bereits erwähnt, hängt dies allerdings an fehlender Innovation oder finanzieller Mittel der Stadt Köln (vgl. DL, Pos. 53). Abseits thematischer Inhalte haben die Einrichtungen mit dem (politischen) Rechtsruck (vgl. UK 7.4) zu kämpfen. Das NS-Dok hat deshalb eine neue Hausordnung eingeführt, um beispielsweise AfD-Politiker*innen oder Personen, die rechte Symboliken bedienen, des Hauses verweisen zu können (vgl. DL, Pos. 35-37). Um die entsprechenden Symbole zu erkennen, werden die Mitarbeiter*innen des NS-Dok geschult: „Es ist ja jetzt nicht mehr wie in den 90ern, dass man `Springerstiefel Ja/Nein?`checkt. Das ist ja sehr, sehr, auch sehr heterogen und vielfältig geworden die Codes [...]“ (DL, Pos. 47).

6.4.2 (Zukünftige) Handlungsmöglichkeiten

Die beiden Akteure beschreiben verschiedene *Strategien Multiperspektivischer Öffnung* (HK 8). Diese stehen teilweise eng mit den thematisch-analytischen Kategorien (vgl. Kap 6.2 und 6.3) in Verbindung, werden hier jedoch als gezielt Handlungsstrategien der Einrichtungen beschrieben. Im Anschluss daran wird die letzte Hauptkategorie der *Zukunftsperspektiven* (HK 9) vorgestellt.

Eine zentrale Strategie, die sich durch beide Interviews zieht, ist der *Einbezug marginalisierter Perspektiven* (UK 8.1). Die Schilderungen von AŞ beinhalten zum Großteil den Einbezug von migrantischen Perspektiven. Im Kapitel 6.1 und 6.2 wurde bereits beschrieben, dass migrantische Erinnerung mit der Teilzeitstelle von AŞ konzeptionell im ZfE verankert wurde und in verschiedenen Veranstaltungen thematisiert wird. Hierbei werden vor allem auch Betroffene und Überlebende von Rechter Gewalt und Aktivist*innen der migrantischen Erinnerungsarbeit eingeladen (vgl. AŞ, Pos. 19). AŞ beschreibt, dass es ein grundsätzliches Anliegen des ZfE ist, marginalisierte Kämpfe und Geschichten mitaufzunehmen, damit sich die Diversität der Gesellschaft in der Arbeit widerspiegelt (vgl. AŞ Pos. 27). Deshalb zielt auch die Auswahl der Expert*innen darauf ab, Personen einzuladen, die „vielleicht nicht üblicherweise immer eingeladen werden“ (AŞ, Pos. 27). Dies sei ein Unterschied zu anderen Einrichtungen:

„Meistens ist das ja so- ich würde mal meine Hand dafür ins Feuer legen- meistens sind die männlich und da kann man unterscheiden haben die einen Migrationshintergrund oder nicht und- ich würde wieder meine Hand ins Feuer legen-, dass die meisten, die eingeladen werden, dann vielleicht *weiß* sind oder *weiß* männlich.“ (AŞ, Pos. 29)

Darüber hinaus werden weitere Beispiele in der Arbeit des ZfE genannt. So wurden in der Ausstellung zu Postkolonialismus des ZfE auch Schwarze Perspektiven im Sinne von Empowerment abseits der Opferperspektive aufgegriffen (vgl. AŞ, Pos. 11; 63). Laut AŞ, gab es darüber hinaus auch eine Ausstellung zur Situation von Sinti*zze und Rom*nja (vgl. AŞ Pos. 61). Trotz begrenzter Möglichkeiten wird hier deutlich, dass das ZfE versucht marginalisierte Perspektiven abseits der Opferrolle zu repräsentieren und auch partizipieren zu lassen. Auch das NS-Dok bezieht Betroffenenperspektiven mit in ihre Arbeit ein. So wurde beispielsweise ein Teil der Dauerausstellung von 1997 in Zusammenarbeit mit Rom e.V. konzipiert, unter Einbezug der Sinti*zze und Rom*nja Community (vgl. DL, Pos. 21). Wie in den Herausforderungen beschrieben, verhindere dies jedoch nicht, dass bestimmte Begrifflichkeiten oder Darstellungen heutzutage kontroverser diskutiert werden müssten (vgl. DL, Pos. 21). In der Vorbereitung der Umgestaltung der Dauerausstellung wird weiter darauf

gesetzt mit Ziel- und Fokusgruppen zu arbeiten und Workshops mit verschiedenen Zielgruppen durchzuführen (vgl. DL, Pos. 21). Zusätzlich zur Teilhabe marginalisierter Personen achtet auch das NS-Dok auf Repräsentation. Eine Möglichkeit wäre laut DL:

„einfach die Diversität und Heterogenität der NS-Gesellschaft an sich herauszustellen, ganz unabhängig davon, wen wir erreichen wollen. Ich glaube, da könnte man sich am ehesten sowas wie- Migration gab es auch damals oder Umzüge [...]“ (DL, Pos. 25).

Im geringeren Ausmaß wurden auch feministische Themen im NS-Dok bearbeitet, wie beispielsweise die „unterschiedliche Wahl von Geschlechtern und Konstruktionen“ (DL, Pos. 51) und Sexismus durch die Ausstellung zu Antifeminismus der Abteilung „Gegenwart“. Im historischen Bereich werden am „Weltfrauentag“ (DL, Pos. 51) zudem Führungen durch den Frauengeschichtsverein angeboten.

Hier zeigt sich deutlich, dass die Arbeit mit externen Expert*innen und Vereinen eine weitere Strategie multiperspektivischer Öffnung darstellt. Die Arbeit in den Einrichtungen lebt somit von *Austausch/Kooperationen* und *Netzwerk* (UK 8.2). Das NS-Dok arbeitet an verschiedenen Stellen mit weiteren Akteur*innen in der Erinnerungskultur zusammen (vgl. UK 8.1). Beispielsweise wird das Themenspektrum mithilfe von partizipativen oder externen Wechselausstellungen erweitert (vgl. DL, Pos. 19). Wie bereits erwähnt, wurde die Dauerausstellung mithilfe des Rom e.V. und auch dem „Zentrum Schwule Geschichte“ (DL, Pos. 21) konzipiert. Das NS-Dok hat darüber hinaus die Möglichkeit sich bei anderen Gedenkstätten Ideen für die Neugestaltung zu holen (vgl. DL, Pos 53). DL beschreibt sowohl lokale Kooperationen mit dem Allerweltshaus Köln e.V. oder den Austausch mit anderen Orten wie der Gedenkstätte Neuengamme in Bremen und stellt fest: „Also wir sind relativ stark vernetzt, vor allem auch in der Stadtgesellschaft“ (DL, Pos. 55). Dadurch seien sie in Diskurse eingebettet, die über die konkrete Arbeit des NS-Dok hinausgehen, wie „Köln gegen Rechts“ (DL, Pos. 29) oder dem Diskurs bezüglich Straßenumbenennungen (vgl. UK 5.4). Auch die Veranstaltungsreihe der „Stadtgespräche“ im ZfE lebt von externen Expert*innen aus Duisburg und anderen Städten (vgl. AŞ, Pos. 21). AŞ beschreibt verschiedene Kooperationen mit städtischen Akteuren, zivilgesellschaftlichen Vereinen, der jüdischen Gemeinde oder auch der Hochschule Düsseldorf (vgl. AŞ, Pos. 71). Neben der wichtigen Zusammenarbeit mit Schulen erhöhen sich durch derartige Kooperationen die Chancen noch mehr Menschen erreichen zu können (vgl. AŞ, Pos. 69). Auch das Projekt „Ein Anderes Duisburg“ wurde in Zusammenarbeit mit der Initiative 1984 gestaltet. Das ZfE legt somit Wert auf regelmäßigen Austausch mit anderen Akteur*innen und Vereinen (vgl. AŞ, Pos. 71). AŞ beschreibt weiter,

dass durch die Öffnung für migrantische Erinnerung auch intern Platz für andere Themen geschaffen wurde:

„diese Ausstellung zu Postkolonialismus- das war jetzt kein Ergebnis unseres Projektes, [...], aber man hat eben sich- ja ein anderes Wort für befruchtet, aber inspiriert, also so die Lehren daraus dann- sodass man dann auch noch mal Kolonialismus aufgreift und dann- da sind auch eine oder zwei Personen aus dem Beirat, die dann auch bei dieser Ausstellung mitgewirkt haben oder auch als Speaker*innen arbeiten.“ (AŞ, Pos. 17)

So wird die Öffnung für Themen, „die jetzt nicht explizit mit NS-Geschichte vielleicht zu tun haben“ (AŞ, Pos. 49) sowohl durch internen Austausch als auch externe Kooperationen und Netzwerke getragen. Der Beirat, der aus dem Projekt „Ein Anderes Duisburg“ entstanden ist und aus „Menschen aus Duisburg unterschiedlichster Herkunft“ (AŞ, Pos. 15) besteht, fungiert demnach als interner und externer Ideengeber des ZfE (vgl. AŞ, Pos. 47).

Da sich der Beirat gezielt mit den unterschiedlichen Perspektiven und Lebensrealitäten in Duisburg auseinandersetzt, kann er als Ausprägung der *lokalen Perspektiven* (UK 8.3) gesehen werden. Wie bereits beschrieben, sind beide Institutionen eng vernetzt (vgl. UK 4.1). AŞ sieht besonders in lokalen Perspektiven die Chance mehr Menschen für die Thematiken des ZfE zu begeistern:

„[...] wenn man diese beiden Themen aufgreift- also Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus, aber auch die migrantische Erinnerungskultur- man kann sie allgemein diskutieren, wie sie in Deutschland ist, aber immer so mit der lokalen Perspektive, dass wir mal wieder versuchen, lokale Geschichten aufzugreifen. Und das war ja so mit dem Brandanschlag- oder eben, wenn man sich mit dem Nationalsozialismus beschäftigt, dass man dann auch Schicksale oder eben Erfahrungen aus Duisburg hat, damit dann eben das Verständnis besser ist. Wenn man eben Geschichten aus Duisburg, aus der eigenen Stadt hat, dann denke ich, ist es noch mal für die Zielgruppe interessanter, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.“ (AŞ, Pos. 23)

An mehreren Stellen wird deutlich, dass die Stadt als Bezugspunkt und Aushandlungsort eine wichtige Strategie für erinnerungskulturelle Aushandlungen darstellt. Beispielsweise wurde ein Ausstellungsraum des ZfE nach dem jüngsten Opfer des Brandanschlags von 1984 benannt (vgl. AŞ, Pos. 49). Da die lokalgeschichtliche Arbeit im Vordergrund des ZfE steht, werden neue Thematiken auch hinsichtlich der Interessen der heterogenen Stadtgesellschaft diskutiert (vgl. AŞ, Pos. 37; 67). Auch DL erkennt ein großes Potential für erinnerungskulturelle Aushandlungen im Stadtraum (vgl. DL, Pos. 53). Er beschreibt, dass lokale Perspektiven und die Beschäftigung mit der Stadtgeschichte Menschen auf eine andere Weise berühren:

„was viel, viel prägender ist, ist einfach die Verortung auch- und wir bespielen ja auch und das wollen wir auch stärker machen in der neuen Ausstellung noch mal- auch den Stadtraum. Wie gesagt, das ehemalige Ghetto Haus nebenan ist einfach unglaublich beeindruckend.“ (DL, Pos. 47)

Seiner *Ansicht* nach spielt die aktuelle Verortung von Menschen eine größere Rolle als etwaige familiäre Migrationsgeschichten (vgl. DL, Pos. 47). Deshalb arbeitet das NS-Dok unter anderem mit den „relativ originalen“ (DL, Pos. 7) Zellen im Keller des ehemaligen Gestapo-Hauses und Stadtführungen und entlang „erinnerungskultureller Marker im Stadtbild“ (DL, Pos. 7), wie beispielsweise den Stolpersteinen und der Keupstraße in Köln Mülheim. DL sieht in der Aushandlung von Diskursen im Stadtbild die Chance der Erinnerungskultur eine neue Relevanz zu verleihen, diese für weitere Perspektiven zu öffnen und eine größere Zielgruppe zu erreichen (vgl. DL, Pos. 7; 21).

Somit kann als ein Ziel und Ergebnis von Bemühungen hinsichtlich multiperspektivischer Öffnung die *Diversifizierung der Zielgruppen* (UK 8.4) gesehen werden. AŞ betont, dass beispielsweise durch die „Stadtgespräche“ Menschen erreicht werden, die „noch nie bei einer Veranstaltung des ZfE waren“ (AŞ, Pos. 33). Auch im NS-Dok wird deutlich, dass sich eine multiperspektivische Öffnung auch für die Einrichtung lohnt, da bei Begleitveranstaltungen ein anderes Publikum zu sehen ist als bei den historischen. Das Publikum dort ist:

„tendenziell viel, viel älter, tendenziell- Ja, weiß ich gar nicht, ob männlicher- aber viel, viel weißer, viel weniger queer, wenn überhaupt- also viel weniger Vielfalt in jeder Hinsicht und vor allem auch viel weniger Menschen“ sind. Und da merkt man -was richtig erfrischend ist- das Öffnen zu Themen wie Antifeminismus, da kommen Leute, die habe ich hier noch nie gesehen und das ist total toll“ (DL, Pos. 19)

Laut DL, schafft die Berücksichtigung von vielfältigen Themen und die kritische Auseinandersetzung mit der Wirkung der NS-Erinnerungskultur Anknüpfungspunkte für eine diversere Zielgruppe (vgl. DL, Pos. 25; 47).

Zuletzt soll auf mögliche *Zukunftsperspektiven* (HK 9) für die Erinnerungsarbeit der Einrichtungen eingegangen werden. Eine *geplante Maßnahme* (UK 9.1) ist die Umgestaltung der Dauerausstellung des NS-Dok. Die Mittel dafür sollten zum Stand des Interviews im Mai 2025 gewährt werden (vgl. DL, Pos. 19). Dies stellt das nächstgrößere Projekt zur Überarbeitung von Inhalten unter Einbezug marginalisierter Perspektiven dar (vgl. UK 7.8). Darin wird auch auf eine stärkere methodische Vielfalt und gezielte Themenauswahl geachtet, um eine aktive Positionierung zu fördern (vgl. DL, Pos. 23). Dies stellt neben der multiperspektivischen Öffnung für diversere Zielgruppen ein wichtiges Ziel der Bildungsarbeit dar (vgl. UK 6.3). DL stellt des Weiteren in Aussicht, dass zukünftig Ausstellungen im Wechsel der Abteilung „Gegenwart“ und der historischen Abteilung angeboten werden sollen:

„Also wir sind ja erst am Anfang dessen, dass wir im Wechsel jeweils eine große Eigenproduktion- oder eine große Wechselausstellungen muss ja nicht zwangsläufig Eigenproduktion sein- zu geschichtlichen Themen einerseits, zu gegenwartsbezogenen Themen- also Betrachtung der Gesellschaft heute tendenziell eher- andererseits machen. Das ist ja eigentlich erst im Beginnen. Dadurch wird sich das Haus sicherlich weiter öffnen.“ (DL, Pos. 53)

AŞ plant im Rahmen der migrantischen Erinnerung einen neuen Workshop für Schulen bezüglich des Brandanschlags 1984 und berichtet, dass auch die Ausstellung zu Postkolonialismus verlängert werden soll (vgl. AŞ, Pos. 19; 63). Außerdem plant das ZfE zum Ende des Jahres eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Verein „Die solidarische Gesellschaft der Vielen“ (vgl. AŞ, Pos. 63).

Bezüglich weiterer zukünftiger *Entwicklungen* oder *Veränderungen* (UK 9.2) weist AŞ darauf hin, dass das ZfE abhängig von den politischen Entwicklungen bleibt (vgl. AŞ, Pos. 65). So könnte ein größerer Einfluss der AfD auch auf kommunaler Ebene in Zukunft dazu führen, dass der politische Rechtsruck eine noch größere Herausforderung darstellt (vgl. UK 7.3). DL blickt wiederum auf die internen Veränderungen im NS-Dok. Seines Erachtens wird die NS-Erinnerungskultur in Zukunft allein zeitlich betrachtet eine weniger prominente Position in der Gesellschaft einnehmen: „Das ist der normale Gang des Lebens, je weiter es von dem Ereignis weg ist, desto anders wird es wahrgenommen. Das wird so nicht bleiben“ (DL, Pos. 7). Die Entwicklung wird sich laut ihm auch dadurch vollziehen, dass andere Menschen in der Erinnerungskultur tätig sein werden. Damit werden zukünftig andere Themen in den Fokus rücken, „wie Kolonialismus oder Armenien“ (DL, Pos. 7). Durch einen Personalwechsel wird sich dementsprechend auch die Teamzusammensetzung des NS-Dok ändern und möglicherweise diverser werden, was eine weitere Möglichkeit für thematische Öffnung darstellt (vgl. DL, Pos. 55).

Außerdem beschreiben die beiden Akteure *Visionen* und *Wünsche* (UK 9.3). AŞ arbeitet auf die Vision hin, ein „friedliches, demokratisches, diskriminierungsfreies Miteinander“ (AŞ, Pos. 13) zu schaffen. Letztendlich möchte er das „Zusammenleben zum Positiven bewegen“ (AŞ, Pos. 51). Hinsichtlich konkreter Wünsche für die Arbeit im ZfE formuliert AŞ, dass „der größte Wunsch wäre, auch aus Eigeninteresse, personell aufzustocken“ (vgl. AŞ, Pos. 73). Außerdem hofft er, dass das ZfE bald einen Weg findet die Diskurse und Debatten bezüglich Israel und Palästina aufzugreifen (vgl. AŞ, Pos. 49). Eine breitere Aufstellung des ZfE im Sinne einer multidirektionalen Erinnerungskultur und die erweiterte Einbindung von Betroffenen aus Duisburg oder aus ganz Deutschland würden dazu führen, dass sich mehr Menschen für die Arbeit begeistern können und sich gegebenenfalls sogar daran beteiligen (vgl. AŞ, Pos. 73). Auch DL wünscht sich eine stärkere Öffnung hinsichtlich der

„Erinnerungskulturen“ (ebd. Pos. 7). Er sieht darin eine große Chance, betont jedoch, dass dieser Prozess sorgfältig erfolgen muss, um nicht beliebig zu werden und handlungsfähig zu bleiben (vgl. DL, Pos. 19). Wie bereits beschrieben ist er der *Ansicht*, dass die NS-Erinnerungskultur dafür Deutungsmacht abgeben müsse (vgl. UK 4.2):

„Das ist ganz, ganz wichtig, damit wir die indifferente Masse- zwischen diesen umkämpften Fronten in der Erinnerungskultur von rechts und links-, dass wir die aktivieren, irgendwie, dass sie die mitgestalten. Und dann kriegen wir auch die Leute, die sich einfach freiwillig dafür entscheiden- so ganz unabhängig, wo die Urgroßeltern herkommen.“ (DL, Pos. 7)

7 Zwischen Anspruch und Wirklichkeit - Diskussion der Ergebnisse

Abschließend werden die Ergebnisse der kategorienbasierten Inhaltsanalyse im Hinblick auf die Forschungsfragen dargestellt. Dafür werden die Herangehensweisen der Einrichtungen und Ansichten der Akteure hinsichtlich multiperspektivischer Erinnerung in der (post-) migrantischen Gesellschaft in Beziehung zu den theoretischen Diskursen gesetzt. Dabei wird sich insbesondere auf die Frage konzentriert, welche Potentiale und Grenzen sich aus der praktischen Umsetzung ergeben und inwiefern diese mit den theoretischen Überlegungen korrespondieren.

7.1 Lokale Aushandlung multiperspektivischer Erinnerung

In der kritischen Rezeption multidirektionaler Erinnerung wurde herausgestellt, dass sich trotz der Intention Rothbergs, mit seinem Konzept zu einer gesteigerten Solidarität zwischen Erinnerungsgemeinschaften beizutragen, problematische Vergleiche nicht vollständig vermeiden lassen (vgl. 2.3). Ähnliches stellt auch DL fest. Unabhängig von der Intention der Akteure lässt sich demnach nicht beeinflussen, welche Wirkung die erinnerungskulturelle Arbeit bei den einzelnen Personen entfaltet (vgl. 6.4.1). Aus diesem Grund lassen sich vereinzelte Erinnerungskonkurrenzen, die durch die Zielgruppe oder die Öffentlichkeit aufgemacht werden, im Rahmen der Arbeit in den Einrichtungen nicht vermeiden (vgl. 6.4.1). AŞ erkennt in der Thematisierung unterschiedlicher Erinnerungen, Perspektiven und Lebensrealitäten dennoch das Potential, ein diverseres Zielpublikum zu erreichen (vgl. 6.4.2). Diese Ansicht steht ebenfalls im Einklang mit der Auffassung Michael Rothbergs, dass Erinnerung kein Nullsummenspiel darstellt (vgl. 2.2). Die Öffnung für multidirektionale Erinnerung könnte demnach dazu beitragen, Opferkonkurrenzen entgegenzusteuern. DL verweist in diesem Rahmen dennoch auf die notwendige bewusste Auswahl der Themen (vgl. 6.4.2). In den Interviews finden sich darüber hinaus Beispiele für multidirektionale Erinnerung in der Praxis (vgl. 6.3). Eine Form derartiger Bezugnahmen entstand im NS-Dok durch den Besuch syrischer Geflüchteter in der Dauerausstellung. Durch die Verknüpfung des zerstörten Köln

nach dem Zweiten Weltkrieg mit den zerstörten syrischen Städten schöpften die Besucher*innen Hoffnung für einen Wiederaufbau ihrer Heimat. Dies zeigt, dass Erinnerungen auch unabhängig von gezielten institutionellen Maßnahmen durch Bezugnahmen und Analogien entstehen. Diese Beobachtung steht ebenfalls im Einklang mit dem Konzept der multidirektionalen Erinnerung nach Rothberg (vgl. Kap 2.2). Durch derartige dialogische Vergleiche kann unterschiedlichen Gewaltgeschichten eine Ausdrucksform verliehen werden. In einer Betrachtung der NS-Zeit und des Holocaust am Beispiel der Verfolgung und Vernichtung von Juden*Jüdinnen in anderen Ländern, zeigt sich auch in AŞ' Überlegungen eine multidirektionale Perspektive. Er zieht dabei in Betracht, dass eine Erweiterung bezüglich internationaler und verflechtungsgeschichtlicher Perspektiven das Potenzial birgt, Vorurteile abzubauen und solidarische Verbindungen sichtbar zu machen (vgl. 6.3). Einerseits könnte dies antimuslimischen Diskursen, wie der Unterstellung eines „importierten Antisemitismus“ entgegenwirken. Andererseits gäbe es so ein Gegenbild zur Unterstellung, dass Menschen außerhalb Deutschlands keine familiären Bezüge zur NS-Zeit haben können. Dies steht im Einklang mit den kritischen Stimmen zur deutschen Erinnerungskultur, dass die Bezüge zur NS-Zeit als eine Art „Eintrittsbillet“ (Lücke 2016: 363) in die Mehrheitsgesellschaft benutzt werden und migrantisierten Personen ein fehlendes Interesse unterstellt wird (vgl. 3.3). So werden beispielsweise „Gastarbeiter*innen“ und deren Familien als außerhalb der nationalsozialistischen Geschichte stehend betrachtet, obwohl sie persönliche Erfahrungen oder familiären Bezug zum Krieg und Völkermord in Ländern wie Italien, Griechenland, Jugoslawien oder Polen während der NS-Zeit haben (vgl. Attia, Rothberg 2018: 99; Gryglewski 2017: 191). In diesem Zusammenhang beschreibt Gryglewski: „Je weiter entfernt das Herkunftsland war [...], desto eher wurde aufgrund der unterstellten fehlenden biografischen Bezüge ein Desinteresse an der deutschen Geschichte angenommen [...]“ (ebd. 2017: 191). Auch DL weist diesbezüglich auf Leerstellen des NS-Dok hinsichtlich jüdischer Menschen in Osteuropa hin (vgl. 6.4.1). Eine multidirektionale Betrachtung kann somit neue Perspektiven auf die Leerstellen und potenzielle thematische Erweiterungen für Einrichtungen innerhalb der deutschen Erinnerungskultur ermöglichen.

Des Weiteren sind sich die Akteure der Debatten um die Singularität des Holocaust und historischer Kontinuitäten im Spannungsfeld postkolonialer Theorie und Antisemitismuskritik durchaus bewusst (vgl. 6.2). AŞ betont allerdings auch hier, dass die Thematisierung verschiedener Gewaltgeschichten nicht als Problem gesehen werden sollte. Seiner Ansicht nach stellt der Einbezug postkolonialer Perspektiven im ZfE, dessen Hauptschwerpunkt die

Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte ist, die Singularität des Holocaust nicht infrage. Vielmehr können sie eine Chance darstellen, diverse Zielgruppen in ihrer Lebensrealität abzuholen und für die Auseinandersetzung mit NS-Zeit und Kolonialismus zu interessieren. Auch DL sieht dies nicht als Herausforderung für thematische Erweiterungen an (vgl. 6.2). Diese Auffassung steht im Einklang mit Messerschmidts Perspektive, die in postkolonialer Theorie einen gewinnbringenden Perspektivwechsel sieht (vgl. 3.1). In diesem Zusammenhang verweist sie jedoch zudem auf die besonderen Herausforderungen in Deutschland und plädiert für eine „postkoloniale Erinnerungsarbeit“, die für mögliche Tendenzen der Relativierung sensibel bleiben muss (vgl. Messerschmidt 2008: 54). Dieser Einstellung stimmt auch Rothberg zu: „Die Dynamik einer multidirektionalen Erinnerung ist in Deutschland natürlich eine andere als an den meisten Orten“ (Axster, König 2024a: 22). Dieser Aspekt findet sich in der Form nicht in den Interviews wieder. Die Auswertung der Interviews hat ergeben, dass die Frage nach historischen Kontinuitäten und Analogien zwischen Kolonialverbrechen und Holocaust als wissenschaftliche Debatte eine untergeordnete Rolle spielt.

Der Schwerpunkt und Aufgabenbereich der Akteure liegt auf der Bildungs- und Vermittlungsarbeit (vgl. 6.1). Die Rückbezüge in die Vergangenheit sollen innerhalb der Bildungsarbeit deshalb statt möglicher linearer historischer Kontinuitäten dazu dienen, die Kontinuitäten von Unterdrückungsmechanismen zu verdeutlichen (vgl. 6.3). Aus diesem Grund steht in den Interviews die Frage im Vordergrund, wie erinnerungskulturelle (Bildungs-)Arbeit in der Migrationsgesellschaft angemessen praktiziert werden kann. Auch dies ähnelt Messerschmidts Abhandlungen zur postnationalsozialistischen Gesellschaft (vgl. 3.1). Darin plädiert sie für eine Abkehr von der „Fixierung auf die Frage von Kontinuität oder Bruch“ zwischen Kolonialismus und NS-Zeit, die den „Geschichtszusammenhang auf eine Eindeutigkeit reduziert“ (vgl. Messerschmidt 2008: 55). Eine produktive Erinnerungsarbeit müsse sowohl Kontinuitäten wie das Fortwirken rassistischer und antisemitischer Strukturen als auch Diskontinuitäten in den Blick nehmen. Für letztere beschreibt sie etwa die spezifischen Dimensionen des ideologisch fundierten Antisemitismus im Nationalsozialismus, die sich als „völkisch-rassistische Praxis“ vom Kolonialrassismus unterscheidet (vgl. ebd. 2008: 55). Analog zu Messerschmidt verweist auch DL auf die „fundamentalen Unterschiede“ von Antisemitismus und Rassismus und beschreibt, dass diese jeweils als Schwerpunkt unterschiedlicher Workshops behandelt werden. Gleichzeitig werden sie auf der Metaebene der diskriminierungskritischen Interventionen der Dauerausstellung im NS-Dok gemeinsam verhandelt (vgl. 6.3). Auch AŞ unternimmt diese Bezüge zur NS-Zeit und betont die strukturellen

Gemeinsamkeiten der Unterdrückungsmechanismen. So beschreibt er beispielsweise die Kontinuität der Täter-Opfer-Umkehr als überschneidenden Mechanismus von Rassismus und Antisemitismus (vgl. 6.2). Bei AŞ wird das Ziel deutlich, über die strukturellen Gefahren beider Diskriminierungs- und Ausgrenzungsmechanismen aufzuklären, da „Antisemitismus und Rassismus tötet“ (AŞ, Pos. 55). Die wechselseitige Verhandlung von Antisemitismus und Rassismus auf der strukturellen Ebene von Diskriminierungskritik entspricht Messerschmidts Plädoyer in einem späteren Essay, dass sich Antisemitismuskritik und Rassismuskritik nicht gegeneinander ausspielen sollten. Vielmehr sollten sie sich „auf den gemeinsamen Gegner, nämlich den reaktivierenden Nationalismus in Deutschland und Europa konzentrieren“ (ebd. 2022: 55).

Beide Akteure beschreiben den Rechtsruck in Deutschland als zukünftige Bedrohung und Einschränkung für die Arbeit im Bereich der Erinnerungskultur (vgl. 6.4.1). Es zeigt sich jedoch ein Unterschied in der Thematisierung von Rechter Gewalt. AŞ thematisiert diese an einigen Stellen als Inhalt der Erinnerungsarbeit und auch als gewaltvolle Realität von marginalisierten Menschen in Deutschland (vgl. 6.2; 6.4.2). Bei DL wird sie nicht erwähnt. Dies lässt sich möglicherweise durch die unterschiedlichen Positionierungen der Akteure beschreiben, die in verschiedenen Schwerpunkten innerhalb der Einrichtungen arbeiten (vgl. Kap. 5.1.2). AŞ' Hauptschwerpunkt ist die migrantische Erinnerung und damit auch die Auseinandersetzung mit rechter Gewalt und den Betroffenen in Deutschland, während sich DLs Arbeit auf historisches Lernen über die NS-Zeit bezieht. Die Auseinandersetzung mit Rechter Gewalt, Rechtsextremismus und migrantischer Erinnerung finden im NS-Dok in der Abteilung „Gegenwart“ statt, in der auch das Gedenken an den rassistisch motivierten Anschlag des NSU auf der Kölner Keupstraße angesiedelt ist (vgl. 6.1; 6.3). In beiden Einrichtungen wird deutlich, dass die gegenwärtige Bildungsarbeit als eine wertvolle Ergänzung zu historischem Lernen gesehen wird. Dies lässt sich unter anderem mit der Kritik von Max Czollek am Selbstbild der deutschen Erinnerungskultur verbinden. Um die symbolische Ebene des „Gedächtnis- und Versöhnungstheaters“ zu verlassen, müsse sich die deutsche Erinnerungskultur demnach mit der Realität der postmigrantischen Gesellschaft befassen, um eine „plurale Erinnerungskultur“ (ebd. 2023: 151) zu ermöglichen (vgl. 3.3).

Darüber hinaus stimmen beide Akteure überein, dass der Einbezug marginalisierter Perspektiven in ihrer Arbeit wichtig ist (vgl. 6.4.2). Die Aussagen zur multiperspektivischen Öffnung können mit den Forderungen Martin Lückes (2016) hinsichtlich einer „inkluisiven Erinnerungskultur“ verglichen werden (vgl. 3.4). In seinem Konzept ist Herrschaftskritik integriert,

die die hegemoniale Erinnerungskultur kritisiert und dabei Leerstellen dieser in den Blick nimmt (vgl. 3.3). Diese Perspektive findet sich bei DL wieder, der als Mitarbeiter des NS-Dok innerhalb einer sehr etablierten Institution arbeitet, die eben jene hegemoniale Erinnerungskultur nach außen hin repräsentiert. In seiner Kritik an der NS-Erinnerungskultur betont er, dass diese Deutungsmacht abgeben muss, um relevant zu bleiben (vgl. Kap. 6.2). Analog zu Martin Lückes Forderungen muss eine multiperspektivische Erinnerungskultur demnach in der Lage sein, mögliche Konflikte auszuhalten und auch auszutragen. Nur so kann sie in einem gesamtgesellschaftlichen Prozess die Anerkennung diverser Erinnerungen aller Menschen in der Gesellschaft erreichen und der postmigrantischen Gesellschaft gerecht werden (vgl. Lücke 2016: 365). In DLs Ausblick auf die zwangsläufigen Veränderungen in der institutionalisierten Erinnerungskultur hinsichtlich zukünftiger Diversität (vgl. Kap. 6.4.1) lassen sich außerdem ähnliche Gedankengänge wie in Aleida Assmanns „Unbehagen an der Erinnerungskultur“ erkennen:

„Die Frage ist deshalb wohl weniger, ob es für die Erinnerungskultur nach der nächsten oder übernächsten Generationenwende noch eine Zukunft geben wird, als vielmehr, wie diese Erinnerungskultur zu gestalten ist, d. h. welche aktuellen Probleme, Gefahren, Herausforderungen und Chancen in dieser Zukunft auf uns zukommen.“ (Assmann 2020: 12)

Es bleibt festzuhalten, dass in beiden Einrichtungen Dimensionen multidirektionaler Erinnerung zu finden sind. AŞ und DL sehen multidirektionale bzw. multiperspektivische Erinnerung grundsätzlich als gewinnbringend für die erinnerungskulturelle Arbeit an. Sie stimmen überein, dass ein holistischeres Verständnis der NS-Zeit und der deutschen (Migrations-) Geschichte durch den Einbezug marginalisierter Perspektiven und eine multiperspektivische Betrachtung historischer Ereignisse ein Verständnis aktueller Konflikte in der postmigrantischen Gesellschaft Deutschlands fördern würde. Sie stellen sich in den Interviews somit auch gegen die lineare Kopplung von Identität und kollektivem Gedächtnis, da Konflikte und Erinnerungen nicht an nationale Landesgrenzen gebunden seien (vgl. Kap. 6.3). In den Interviews wird zudem beschrieben, dass die Realität der postmigrantischen Gesellschaft längst gegen eine Einteilung entlang natio-ethno-kultureller Zugehörigkeiten in ein „Wir“ und „die Anderen“ spricht (vgl. Kap. 6.2). Auch Rothberg beschreibt in seiner Auseinandersetzung mit dem deutschen Kontext, dass Migration im Rahmen transkultureller Erinnerungsprozesse einen zentralen Katalysator bildet. Dementsprechend schafft die Bewegung von Menschen über Grenzen hinweg neue Verbindungen und Verflechtungen, die bestehende Erinnerungshorizonte erweitern (vgl. Rothberg 2014: 130). Laut Rothberg stellen migrantisches Zugänge zur NS-Vergangenheit eine wertvolle Erweiterung des kulturellen Gedächtnisses in Deutschland dar und bieten die Möglichkeit, Zugehörigkeit und Identität in Bezug

auf Erinnerung neu zu definieren (vgl. ebd. 2014: 126). Migration muss somit als Teil des gesellschaftlichen Selbstverständnisses begriffen werden und der etablierten Erinnerungskultur mit einer kritischen Gegenkultur begegnet werden, die beispielsweise durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen gestaltet wird (vgl. Assmann, A. 2020: 70). Wie auch in den Interviews beschrieben wird, bleibt es somit weiterhin wichtig, marginalisierte Perspektiven im Blick zu haben und die gewaltvollen Ausgrenzungsmechanismen zu thematisieren und zu hinterfragen. Für diese multiperspektivische Öffnung sehen beide Akteure die lokale Verortung in der Stadt (-gesellschaft) als zentral an (vgl. 6.4.2).

Die Stadt als zentraler Aushandlungsraum fungiert in den Interviews nicht nur als geographischer Bezugspunkt, sondern auch als Ort multiperspektivischer Erinnerungen. In der Auseinandersetzung mit dem Stadtraum ist es möglich, sowohl nationalsozialistische Vergangenheiten, postkoloniale Spuren als auch postmigrantische Erfahrungswelten zu adressieren (vgl. Kap. 6.3 & 6.4.2). Durch die lokalgeschichtliche Fokussierung entsteht somit ein Erinnerungsraum, in dem verschiedene historische Gewaltverhältnisse sichtbar gemacht und miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Die Verschränkung lokaler und globaler Bezüge in der Erinnerungsarbeit im Stadtraum und der Stadtgesellschaft, kann als Teil der transkulturellen Perspektiven verstanden werden, die eine produktive Verschränkung unterschiedlicher Erinnerungen ermöglicht.

Gleichzeit verweisen die Untersuchungsergebnisse auf bestehende Spannungsfelder zwischen Anspruch und Wirklichkeit in den erinnerungskulturellen Einrichtungen. Unabhängig der Intentionen und Einstellungen der Mitarbeiter*innen sind diese mit gewissen ökonomischen Grenzen konfrontiert. Die Analyse der Interviews zeigt, dass der multiperspektivischen Öffnung hauptsächlich begrenzte Ressourcen als strukturelle Herausforderung im Weg stehen (vgl. 6.4.1). Dieses Ergebnis hebt eine Problematik hervor, die ebenfalls in der Kritik an Rothbergs Konzept deutlich wurde. Erinnerung mag kein Nullsummenspiel sein, Erinnerungsarbeit ist jedoch nicht frei von materiellen Begrenzungen (vgl. 2.3). Sie ist eingebettet in politische Aushandlungsprozesse und damit verbundener Finanzierungsmöglichkeiten. Dadurch geraten die Einrichtungen teilweise in ökonomische Konkurrenzen mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren (vgl. 6.4.1).

Rothberg stimmt dieser Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit in seinen Überlegungen zu multidirektionaler Erinnerung zu. Allerdings sieht er einen Ausweg im Kampf für Umverteilung, in dem die erinnerungskulturelle Arbeit eine Rolle spielen kann (vgl. 2.3). Diese Möglichkeit lässt sich zum Teil in den Kooperationen und Netzwerken von ZfE und NS-Dok

wiederfinden. Durch die Zusammenarbeit mit weiteren erinnerungspolitischen Akteur*innen, Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen kann so trotz begrenzter personeller Kapazitäten Raum für Austausch geschaffen werden, in dem kritisches Denken gefördert wird (vgl. 6.4.2). Das Ziel, eine möglichst diverse Zielgruppe mit der historischen Erinnerungsarbeit und der gegenwartsbezogenen Bildungsarbeit zu erreichen, könnte somit eine Chance darstellen, dem Rechtsruck in der Gesellschaft und der Politik in Deutschland entgegenzuwirken (vgl. 6.4.2). Menschen aus der erinnerungspolitischen Bildungsarbeit stellen in diesem Rahmen wichtige Akteur*innen dar, derartigen Tendenzen entgegenzuwirken und zu einer Öffnung der Erinnerungskultur in Deutschland hinsichtlich (post-)migrantischer und multidirektionaler Perspektiven beizutragen. Dies wird auch in den Visionen von Dirk Lukaßen und Ali Şirin deutlich (vgl. 6.4.2). Es bleibt festzuhalten, dass beide Akteure innerhalb des ZfE und NS-Dok daran arbeiten, dem Vergessen marginalisierter Erinnerungen aktiv entgegenzuwirken und an der Gestaltung von Erinnerungskulturen in der postmigrantischen Gesellschaft und der „Einheit der Verschiedenen“ (Foroutan 2015: o.S.) mitzuwirken.

7.2 Reflexion des Forschungsprozesses

Die Entscheidung für Expert*inneninterviews in zwei erinnerungspolitischen Einrichtungen erwies sich grundsätzlich als sinnvoll, da auf diese Weise Einblicke in institutionelle Rahmenbedingungen und etwaige politische Vorgaben erhalten werden konnten. Gleichzeitig stellt sich dabei die Frage, ob ausreichend kritische Aspekte in den Interviews genannt wurden, da den Akteuren bewusst war, dass sie als Repräsentanten der jeweiligen Einrichtungen befragt wurden. Um ein umfassenderes Bild der Einrichtungen und der darin vermittelten Inhalte zu erhalten, wäre es möglicherweise gewinnbringend, die vorliegenden Daten durch Interviews mit Besucher*innen des NS-Dok oder ZfE zu ergänzen. Dadurch könnten die Perspektiven der angestrebten Zielgruppen berücksichtigt werden. Des Weiteren ist hier festzuhalten, dass die befragten Akteure allein durch ihre Anstellung innerhalb der Institutionen eine gewisse Machtposition innehaben. Aus diesem Grund wäre es interessant, diese Perspektiven durch die Befragung von Betroffenen zu erweitern und ähnlich den Anforderungen an die hegemoniale Erinnerungskultur in Deutschland auch diese Untersuchung durch marginalisierte Perspektiven zu ergänzen. Aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit war dies jedoch nicht möglich. Der Versuch unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen, wurde durch die Auswahl der unterschiedlichen Einrichtungen und Aufgabenbereiche unternommen. Zu Beginn war es wie in Kapitel 5.1.2 beschrieben die Intention der Studie zwei Einrichtungen innerhalb Kölns zu befragen, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen. Durch

geringe Kapazitäten in den Einrichtungen war dies allerdings nicht umsetzbar. Deshalb wurde die Suche um Akteur*innen in ganz Nordrheinwestfalen erweitert und so Ali Şirin und das Zentrum für Erinnerungskultur in Duisburg als zweiter Interviewpartner ausgewählt. Ursprünglich sollte die Studie eine Gegenüberstellung der beiden Standpunkte der Akteure beinhalten. Dadurch, dass beide Interviewpartner in den meisten Aspekten übereinstimmen, wurden die Interviews stattdessen entsprechend einer klassischen kategorienbasierten Inhaltsanalyse ausgewertet. Innerhalb dieser Darstellung wurde darauf geachtet, Widersprüche und Besonderheiten hervorzuheben.

Es soll darüber hinaus auch die Datenerhebung reflektiert werden. In der Auswertung wurde ersichtlich, dass im zweiten Interview mit Dirk Lukaßen die Interviewführung seitens der Forscherin präziser und zielgerichteter erfolgte. Teilweise mangelt es dem ersten Interview mit Ali Şirin deshalb möglicherweise an inhaltlicher Tiefe. Dies könnte auf die unterschiedlichen Gesprächssettings zurückzuführen sein. Das erste Interview wurde online per Zoom durchgeführt, während das zweite in Person stattfand. Diese Erkenntnis kann als gewinnbringend für zukünftige Forschungsvorhaben gesehen werden, da es die Präferenz der Forscherin für diese Vorgehensweise verdeutlicht.

Des Weiteren ließ sich eine Fokusverschiebung des thematischen Schwerpunkts im Forschungsprozess feststellen. Zu Beginn des Forschungsprozesses standen die wissenschaftlichen Debatten bezüglich des Spannungsfelds postkolonialer Theorie und Antisemitismuskritik hinsichtlich der Kontinuitäts- und Singularitätsdebatten rund um Holocaust, NS-Zeit und Kolonialverbrechen im Mittelpunkt. Im weiteren Verlauf verlagerte sich das Forschungsinteresse auf die Aushandlung der deutschen Erinnerungskultur im Bildungsbereich vor dem Hintergrund der postmigrantischen Gesellschaft. Dies lässt sich durch die Auswahl der Interviewpartner erklären (vgl. 5.2.1). Diese Verschiebung ist ebenfalls als Erkenntnisgewinn zu betrachten, da die theoretischen Annahmen durch die Konfrontation mit der empirischen Forschung zu einer neuen Gewichtung geführt haben und so der qualitative Forschungsstandart der „höchstmöglichen Offenheit“ (Pickel, Pickel 2009: 445) gewahrt wurde.

8 Fazit/ Ausblick

Aus der qualitativen Inhaltsanalyse der Experteninterviews ergeben sich unterschiedliche thematische Gewichtungen. Ali Şirin fordert insbesondere den Einbezug migrantischer Erinnerung und weiterer marginalisierter Perspektiven in das kulturelle Gedächtnis Deutschlands. Ergänzend dazu sieht Dirk Lukaßen diese Erweiterung in der Verantwortung der etablierten Einrichtungen der hegemonialen Erinnerungskultur. Durch das Zusammendenken beider Perspektiven kann eine Öffnung hinsichtlich transkultureller und transnationaler Bezüge im Sinne der multiperspektivischen Erinnerung erreicht werden. Es wurde deutlich, dass sowohl das NS-Dokumentationszentrum in Köln als auch das Zentrum für Erinnerungskultur in Duisburg sich innerhalb der postmigrantischen Gesellschaft verorten. Dabei wird in Ergänzung zum historischem Lernen auf die Auseinandersetzung mit dem Fortwirken von Rassismus und Antisemitismus gesetzt, die als Kontinuitäten in der postnationalsozialistischen Gesellschaft bestehen. Durch die Fokusverschiebung auf die Bildungsarbeit der Einrichtungen, lässt sich in diesem Rahmen nicht vollständig beantworten, welche Standpunkte hinsichtlich der wissenschaftlichen Debatte um Kontinuitäten von Kolonialverbrechen zur NS-Zeit vertreten werden. In dieser Studie wurden insbesondere die vielfältigen Herausforderungen deutlich, mit denen Akteur*innen in der Erinnerungsarbeit konfrontiert sind.

Obwohl verallgemeinernde Aussagen nicht das primäre Ziel qualitativer Sozialforschung darstellen, sollte die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse dennoch kurz reflektiert werden (vgl. Kuckartz, Rädiker 2024: 253). Die Analyse der Interviews zeigt, dass auf der diskursiven Ebene große Zustimmung hinsichtlich multidirektionaler bzw. multiperspektivischer Erinnerung besteht. Trotz des geringen Umfangs bestätigt die Studie somit das Potential des Konzeptes im Rahmen pluraler Erinnerungskulturen in der Migrationsgesellschaft. Auch in der bildungspolitischen Landschaft wird eine derartige Öffnung behandelt. So plädiert beispielsweise Meron Mendel, der Leiter der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt, für eine

„inklusive postmigrantische Erinnerungskultur, die alle Menschen in der Gesellschaft anspricht, unabhängig von ihrer Herkunft und ohne moralische Selbsterhöhung. Die Erinnerung an die Ermordeten darf nicht zu einem weiteren Schlachtfeld der identitätspolitischen 'Unterdrückungsolympiade' (Chimamanda Ngozi Adichie) werden.“ (Mendel 2021: o.S.)

Die vorliegende Untersuchung legt zugleich offen, an welchen Stellen die Umsetzung des Konzeptes an ihre Grenzen stößt. Im Spannungsfeld zwischen theoretischem Anspruch und erinnerungskultureller Praxis wird sichtbar, dass die Akteur*innen und Einrichtungen sowohl in ökonomische als auch politische Machtverhältnisse und Strukturen eingebunden

sind. Es lässt sich festhalten, dass insbesondere die Bedeutung lokalgeschichtlicher Perspektiven einen Erkenntniszuwachs für erinnerungskulturelle Aushandlungsprozesse darstellt. Gleichzeitig ergeben sich daraus neue Ansätze für etwaige weitere Forschungsvorhaben. Die Verknüpfung des Stadtraums mit Erinnerungspraxen bietet eine solche Möglichkeit. Durch die Beschäftigung mit der Genese der Erinnerungskultur und ihren Kritikpunkten wurde außerdem deutlich, dass die „doppelte Vergangenheitsbewältigung“ (Wolfram 2008: o.S.) in Ostdeutschland weniger Aufmerksamkeit bekommen hat. Insbesondere mithilfe eines multidirektionalen Analyseblickwinkels wäre diese von weiterem Forschungsinteresse. Darüber hinaus ergibt sich die Möglichkeit erinnerungskulturellen Praktiken in Ost- und Westdeutschland vergleichend zu betrachten. Des Weiteren zeigen sich in der Analyse der Interviews Ansatzpunkte für intersektionale Perspektiven. So wäre eine intersektionale Analyse hinsichtlich feministischer Erinnerungspraxis ebenfalls denkbar. Wie in der Reflexion des Forschungsprozesses beschrieben, sollten auch in zukünftigen Forschungsvorhaben marginalisierte Perspektiven mit einbezogen werden. Ziel sollte es sein, betroffenen Personen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Sichtweisen und Lebensrealitäten sichtbar zu machen. Schließlich bietet sich der Themenkomplex um Israel und Palästina als zentrales, größeres Forschungsthema in Bezug auf multidirektionale Erinnerung auch in Deutschland an. So wünscht sich- ähnlich dem Statement der Bildungsstätte Anne Frank- auch Ali Şirin zukünftig mehr Raum für Austausch über das Thema:

"Und auch der Konflikt in Nahost bewegt auch viele Menschen hier und da muss man dann auch diskutieren. Das will man dann auch hoffentlich so in der nächsten Zeit aufgreifen, dass man dann diese unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigen kann.“ (AS, Pos. 49)

Literaturverzeichnis

- Arnold, Sina; Bischoff, Sebastian (2022): Vom Getrennten und Gemeinsamen. Bedingungen multidirektionalen Erinnerns in der Migrationsgesellschaft. In: Georgi, Viola et al. (Hrsg.): Geschichten im Wandel. Neue Perspektiven für die Erinnerungskultur in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag. S. 361- 373.
- Attia, Iman; Rothberg, Michael (2018): Multidirectional Memory und Verwobene Geschichte(n). Ein Gedankenaustausch. In: Brauche, Manuela; Otoo, Sharon Dodua (Hrsg.): Geschichte schreiben. Frankfurt am Main: S. Fischer. S. 92- 105.
- Assmann, Aleida (2018 [1999]): Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München: Verlag C.H. Beck.
- Assmann, Aleida (2020): Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention. München: C.H. Beck.
- Assmann, Jan (1988): Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Assmann, Jan; Hölscher, Tonio (Hrsg.): Kultur und Gedächtnis. Frankfurt a.M. Suhrkamp. S. 9- 19.
- Assmann, Jan (2011): Cultural Memory and Early Civilization. Writing, Remembrance, and Political Imagination. Cambridge: Cambridge University Press.
- Axster, Felix; Berek, Mathias (2020): Zwischen Postnazismus und Post-Migration. Jüdische Perspektiven auf Wende- und Nachwendezeit. In: Lierke, Lydia; Perinelli, Massimo (Hrsg.): Erinnern Stören. Der Mauerfall aus migrantischer und jüdischer Perspektive. Berlin: Verbrecher Verlag. S. 31- 66.
- Axster, Felix; König, Jana (2024a): Zur Einführung. Interview mit Michael Rothberg. In: Rothberg, Michael: Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung. Berlin: Metropol Verlag. S. 7- 24.
- Axster, Felix; König, Jana (2024b): Nachwort. Multidirektionale Erinnerung in Deutschland. In: Rothberg, Michael (Hrsg.) (2024): Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung. Berlin: Metropol Verlag. S. 361- 380.
- Bendler, Rebecca Ilinda; Golly, Nadine; Digoh-Ersoy, Laura (2021): Empowerment. Selbstermächtigung. Ein politisches und emanzipatives Konzept zur Schaffung eigener Räume und Narrative. In: Fereidooni, Karim; Hößl, Stefan E. (Hrsg.):

- Rassismuskritische Bildungsarbeit. Reflexionen zu Theorie und Praxis. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag. S. 160- 183.
- Benz, Wolfgang (2020): Vorwort. In: Wetterau, Karin (Hrsg.): Neuer Antisemitismus? Spurensuche in den Abgründen einer politischen Kampagne. Bielefeld: Aisthesis Verlag. S. 9- 14.
- Broden, Anne; Höbl, Stefan E.; Meier, Marcus (Hrsg.) (2018): Antisemitismus, Rassismus und das Lernen aus Geschichte(n). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Cabral, Fallon Tiffany et al. (2021): Kulturproduktion und Selbstorganisation im Spannungsfeld von Exotisierung und Rassismuskritik. Asiatische Deutsche im Blick. In: Fereidooni, Karim; Höbl, Stefan E. (Hrsg.): Rassismuskritische Bildungsarbeit. Reflexionen zu Theorie und Praxis. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag. S. 119- 138.
- Castro Varela, Maria do Mar; Dhawan, Nikita (2020): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld: transcript Verlag.
- Chmiel, Cornelia; Lücke, Martin; Welp, Alina (2022): Akteur:innen in Gedenkstätten und Museen und ihre Perspektiven auf geschichtskulturellen Wandel in der Migrationsgesellschaft. In: Georgi, Viola et al. (Hrsg.): Geschichten im Wandel. Neue Perspektiven für die Erinnerungskultur in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag. S. 129- 176.
- Chmiel, Cornelia (2023): Zwischen Macht und Ohnmacht- Mitarbeiter*innen in Museen und Gedenkstätten als Akteur*innen erinnerungskulturellen Wandels in der Migrationsgesellschaft. In: Pilger, Andreas; Richterich, Robin (Hrsg.): Umkämpft, verhandelt, ausgegrenzt: Dissonantes Erinnern an den Nationalsozialismus und seine Folgen. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag. S. 145- 163.
- Czollek, Max (2023): Versöhnungstheater. München: Hanser Verlag.
- El-Tayeb (2016): Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag.
- Erll, Astrid (2017): Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung. Stuttgart: J.B. Metzler.

- Fava, Rosa (2024): Interaktionen zwischen Antisemitismus und Rassismus. Perspektiven aus der Bildungsarbeit. In: Richter, Salome et al. (Hrsg.): Antisemitismus in der postnazistischen Gesellschaft. Eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 129- 146.
- Faulenbach, Bernd (2009): Die Erinnerungskultur Deutschlands. In: Birle, Peter; Gryglewski, Elke; Schindel, Estella (Hrsg.): Urbane Erinnerungskulturen im Dialog. Berlin und Buenos Aires. Berlin: Metropol Verlag. S. 37- 46.
- Fereidooni, Karim; Hößl, Stefan E. (Hrsg.) (2021): Rassismuskritische Bildungsarbeit. Reflexionen zu Theorie und Praxis. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag.
- Freimüller, Tobias (2021): Aufarbeitung, Erinnerung, Gedenken. Die NS-Vergangenheit und die deutsche Gesellschaft. In: Wiese, Christian et al. (Hrsg.): Die Zukunft der Erinnerung. Perspektiven des Gedenkens an die Verbrechen des Nationalsozialismus und die Shoah. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg. S. 33- 53.
- Gryglewski, Elke (2017): Erinnerung und Geschichtsbewusstsein in der Migrationsgesellschaft. Eine Momentaufnahme. In: Mendel, Meron; Messerschmidt, Astrid (Hrsg.): Fragiler Konsens. Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft, Frankfurt a. M., New York: Campus Verlag, S. 187- 199.
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit [IDA e.V.] (2024): Für eine multiperspektivische Erinnerungskultur. Erinnerungsarbeit als solidarische und empowernde Praxis. In: Überblick, Nr. 2.
- Kaiser, Robert (2014): Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Kuckartz, Udo; Rädiker, Stefan (2024): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden. Praxis. Umsetzung mit Software und künstlicher Intelligenz. Weinheim: Beltz Juventa.
- Lierke, Lydia; Perinelli, Massimo (2020): Dreißig Jahre Mauerfall. Ein Perspektivwechsel mit dem Projekt „Erinnern stören“. In: Decker, Oliver; Brähler (Hrsg.): Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments. Neue Dynamiken. S. 327- 340.
- Lücke, Martin (2016): Erinnerungsarbeit. In: Mecheril, Paul (Hrsg.) (2016): Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim, Basel: Beltz Verlag. 356- 371.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.

- Mecheril, Paul et al. (Hrsg.) (2010): Migrationspädagogik. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Mecheril, Paul (2024): Rassismuskritik und politische Bildung. In: Chehata, Yasemine et al. (Hrsg.): Handbuch kritische politische Bildung. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag. S. 94-102.
- Mendel, Meron (2021): Postmigrantische Erinnerungskultur. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Elektronisches Dokument. URL: <<https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/juedischesleben/332612/postmigrantische-erinnerungskultur/>> [27.01.2025].
- Messerschmidt, Astrid (2008): Postkoloniale Erinnerungsprozesse in einer postnationalsozialistischen Gesellschaft. Vom Umgang mit Rassismus und Antisemitismus. In: Peripherie, Nr. 109/110, S. 42-60.
- Messerschmidt, Astrid (2022): Erinnerungskonstellationen ohne Gleichsetzungen. In: AFS zeichen, Nr.1, S. 14-18.
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (2009): Das Experteninterview. Konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Pickel, Susanne et al. (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 465- 480.
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (2018): Experteninterview. In: Bohnsack, Ralf; Geimer, Alexander; Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 76- 78.
- Miller, Erik (2024): Von der Einzigartigkeit zur Multidirektionalität. Probleme des gegenwärtigen Singularitätsverständnisses am Beispiel von Michael Rothbergs Konzept der multidirektionalen Erinnerung. In: ZRex. Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung, Nr. 4, S. 90- 104.
- Pickel, Gert; Pickel, Susanne (2009): Qualitative Interviews als Verfahren des Ländervergleichs. In: Pickel, Susanne et al. (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 441- 464.
- Pickel, Susanne; Pickel, Gert; Lauth, Hans-Joachim; Jahn, Detlef (Hrsg.) (2009): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Pilger, Andreas; Richterich, Robin (Hrsg.) (2023): Umkämpft, verhandelt, ausgegrenzt: Dissonantes Erinnern an den Nationalsozialismus und seine Folgen. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.

Rothberg, Michael (2009): Multidirectional Memory. Remembering the Holocaust in the age of decolonization. Stanford: Stanford University Press.

Rothberg, Michael (2014): Multidirectional Memory in Migratory Settings. The Case of Post-Holocaust Germany. In: De Cesari, Chiara; Rignes, Ann (Hrsg.): Transitional Memory. Circulation. Articulation. Scales. Berlin, München, Boston: De Gruyter. S.123- 146.

Rothberg, Michael (2024): Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung. Berlin: Metropol Verlag.

Rothberg, Michael; Yildiz, Yasemin (2011): Memory Citizenship: Migrant Archives of Holocaust Remembrance in Contemporary Germany. In: Parallax, Nr.4, S. 32- 48.

Sow, Noah (2019): *weiß*. In: Arndt, Susan; Ofuatey-Alazard, Nadja (Hrsg.) (2019): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. Münster: Unrast Verlag. S. 190-191.

Wetterau, Karin (Hrsg.) (2020): Neuer Antisemitismus? Spurensuche in den Abgründen einer politischen Kampagne. Bielefeld: Aisthesis Verlag.

Internetquellen:

Bildungsstätte Anne Frank (2025, 07. Oktober): 2. Jahrestag des 7. Oktobers. Gedenken an die Opfer von Terror und Krieg. Elektronisches Dokument. URL: <<https://mailchi.mp/bs-anne-frank.de/oktober-2025-neues-aus-der-bildungsstaette-anne-frank?e=95f1a99e09>> [07.10.2025].

Blog Uni Köln (2023): Critical Nexus. Spannungsverhältnisse zwischen Antisemitismuskritik und Postkolonialismus. Elektronisches Dokument. URL: <<https://blog.uni-koeln.de/critical-nexus-antisemitismuskritik-postkolonialismus/>> [08.10.2025].

Deutscher Bundestag (2025, 24. Februar): Kleine Anfrage der Fraktion CDU/CSU. Elektronisches Dokument. URL: <<https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015035.pdf>> [25.09.2025].

Deutschlandfunk Kultur (2023, 03. Dezember): Nach dem 7. Oktober. Eine Krise des linken Denkens? Elektronisches Dokument. URL:

- <<https://www.deutschlandfunkkultur.de/postkoloniale-philosophie-nach-dem-7-oktober-krise-des-linken-denkens-dlf-kultur-eeead036-100.html>> [07.10.2025].
- Erinnerungskultur Duisburg (o.J.): Website Zentrum für Erinnerungskultur. Elektronisches Dokument. URL: <<https://www.erinnerungskultur-duisburg.de/>> [19.09.2025].
- Foroutan, Naika (2015): Die Einheit der Verschiedenen. Integration in der postmigrantischen Gesellschaft. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Elektronisches Dokument. URL: <<https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/205183/die-einheit-der-verschiedenen-integration-in-der-postmigrantischen-gesellschaft/>> [26.08.2025].
- Krüger, Gesine (2022): Multidirektionale Erinnerung- ein solidarisches Archiv. In: Geschichte der Gegenwart. Elektronisches Dokument. URL: <<https://geschichtedergegenwart.ch/multidirektionale-erinnerung-ein-solidarisches-archiv/>> [20.08.2025].
- Medico international (2024, 15. Februar): Wir brauchen eine Ethik des Vergleichs. Fragen an den Literaturwissenschaftler und Holocaustforscher Michael Rothberg. Elektronisches Dokument. URL: <<https://www.medico.de/blog/wir-brauchen-eine-ethik-des-vergleichs-19391>> [10.09.2025].
- Museen Köln (o.J.): Website NS-Dok. Elektronisches Dokument. URL: <<https://museenkoeln.de/ns-dokumentationszentrum/>> [19.09.2025].
- OHCHR (2025, 16. September): Israel has comitted genozide in the Gaza Strip, UN Comission finds. Elektronisches Dokument. URL: <<https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/09/israel-has-committed-genocide-gaza-strip-un-commission-finds>> [08.10.2025].
- Wolfram, Edgar (2008, 26. August): Geschichte der Erinnerungskultur in der DDR und BRD. Elektronisches Dokument. URL: <<https://www.bpb.de/themen/erinnerung/geschichte-und-erinnerung/39814/geschichte-der-erinnerungskultur-in-der-ddr-und-brd/>> [16.08.2025].

Anhang

Anhang 1: Interviewleitfaden

Leitfragen, Erzählimpulse	Memospalte	Fragen zur Aufrechterhaltung des Erzählflusses
Stellen Sie sich bitte erst einmal vor und erzählen Sie etwas über ihren beruflichen Werdegang und ihre Aufgaben in der Einrichtung.	Einblick in den Arbeitskontext und Selbstverständnis der Einrichtung	Mich würde noch interessieren...
Welche Aufgabe hat ihrer Meinung nach Erinnerungskultur in Deutschland und welche Rolle spielt Ihre Einrichtung darin?	Selbstverständnis und Konzeption	Was ist im deutschen Kontext besonders zu beachten? Welches Ziel verfolgt ihre Einrichtung? Gibt es Veränderungen in der Ausrichtung über die letzten Jahre? Gab es Schlüsselereignisse dafür? Welche Bildungsformate bietet Ihre Einrichtung an?
Welche Narrative und (historischen) Ereignisse stehen in der erinnerungspolitischen Arbeit Ihrer Einrichtung im Vordergrund?	Konzeption; Migrationsgesellschaft, Grenzen und Herausforderungen; Dimensionen multiperspektivischer Erinnerung;	Welche weiteren Narrative/ Ereignisse werden außerdem behandelt? Wie stellen sie sicher, dass sie diverse Zielgruppen ansprechen? Inwiefern beziehen Sie verschiedene Betroffenenperspektiven mit ein? Welche Perspektiven/Narrative fehlen?
Wie geht Ihre Einrichtung mit verschiedenen, teilweise konkurrierenden Perspektiven in Bezug auf Erinnerung um?	Grenzen und Herausforderungen;	Gibt es Narrative/Thematiken im Bereich Erinnerung, die besonders herausfordernd zu behandeln sind? Wie gehen Sie mit Konflikten zwischen erinnerungspolitischen Anspruchsgruppen um?

		Können Sie ein konkretes Beispiel nennen?
Inwiefern werden in Ihrer Einrichtung Verbindungen oder Kontinuitäten zwischen verschiedenen historischen Ereignissen aufgezeigt?	Dimensionen multiperspektivischer Erinnerung; Migrationsgesellschaft	Auf welche Weise werden in Ihrer Einrichtung NS-Zeit, Kolonialismus und Migrationsgeschichte thematisiert? Inwiefern versucht ihre Einrichtung die nationalgeschichtliche Erinnerungsdiskurse zu erweitern? Wie wird entschieden, ob Themen zueinander in Beziehung gesetzt werden sollten? Welche Themen werden eher getrennt oder gemeinsam behandelt? Gibt es Beispiele für erfolgreiche oder gescheiterte Projekte in diesem Bereich?
Welche Herausforderungen ergeben sich, wenn Antisemitismus und (Kolonial-) Rassismus als strukturelle Phänomene sowohl in ihren historischen als auch gegenwärtigen Ausprägungen erinnert werden?	Dimensionen multiperspektivischer Erinnerung; Grenzen und Herausforderungen;	Welche Leerstellen oder Spannungsfelder gibt es in der Darstellung und Erinnerung von Rassismusgeschichte im deutschen Erinnerungskontext? Wie wird mit der Vielfalt von migrantischen/marginalisierten Erfahrungen und Erinnerungen in der (post-migrantischen) Gesellschaft umgegangen? Welche Überlegungen/Diskussionen finden in ihrer Einrichtung in Bezug auf multiperspektivische/multidirektionale Ansätze statt? (z.B. Einbezug postkolonialer Perspektiven, Intersektionalität, globalhistorische Perspektiven)? Können Sie mir ein Beispiel nennen, in welchen Fällen Sie es für sinnvoll halten die Erinnerungen an Gewaltgeschichte in Bezug zueinander zu behandeln?

		Gibt es Fälle, in denen Antisemitismus und (Kolonial-) Rassismus unabhängig voneinander erinnert werden sollten? Inwiefern werden verschiedene (andere) Diskriminierungsformen in Ihrer Arbeit behandelt?
Welche sonstigen Herausforderungen oder Widerstände erfahren Sie in Ihrer Arbeit?		Wie geht Ihre Einrichtung damit um?
Inwieweit arbeiten Sie mit anderen erinnerungskulturellen Akteur*innen (in Köln/NRW/Deutschland) zusammen?	Kooperation und Netzwerke	Gibt es Kooperationen für eine multiperspektivische Öffnung bzw. für eine Erweiterung der nationalgeschichtlichen Erinnerungskultur? Welche Kooperationen sind besonders erfolgreich oder herausfordernd?
Welche Veränderungen oder Entwicklungen wünschen Sie sich in der deutschen Erinnerungskultur, um eine inklusivere und differenzierte Erinnerung zu ermöglichen?	Zukunftsperspektiven	Gibt es konkrete Vorhaben, um Ihre Einrichtung inklusiver und diversitätssensibler zu gestalten?

Anhang 2: Transkriptionssystem

Transkriptionsregeln nach Kuckartz & Rädiker 2024: 199:

Abb. 27 Transkriptionsregeln für die computerunterstützte Auswertung

Transkriptionsregeln
SPRECHBEITRÄGE 1. Jeder Sprechbeitrag wird als eigener Absatz transkribiert. Zwischen zwei Sprechbeiträgen wird eine Leerzeile eingefügt, um die Lesbarkeit zu erhöhen. 2. Sprechbeiträge der interviewenden oder moderierenden Person(en) werden durch „I:“ oder „M:“, die der befragten Person(en) durch eindeutige Kürzel (z. B. „B:“) eingeleitet. Zur Unterscheidung mehrerer Personen in einer Aufnahme werden die Kürzel um Nummern ergänzt („M1:“, „M2:“, „B1:“, „B2:“ etc.). Alternativ zu Kürzeln können Pseudonyme verwendet werden. Die Kennzeichnungen der Sprechenden werden zur besseren Erkennbarkeit fett gesetzt.
INHALT UND GRAMMATIK 3. Es wird wörtlich transkribiert, also nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Sprache und Interpunktion werden leicht geglättet, d. h. an das Schriftdeutsch angenähert. 4. Die Wortstellung, bestimmte und unbestimmte Artikel etc. werden auch dann beibehalten, wenn sie grammatikalisch falsch sind. Auch Wortwiederholungen werden transkribiert. 5. Dialekte werden möglichst genau in Hochdeutsch übersetzt, damit die Texte gut durchsucht werden können. 6. Nicht eindeutig identifizierbare Wörter werden in Klammern mit Fragezeichen gesetzt, z. B. „(Kobold?)“. Unverständliche Wörter und Passagen werden durch „(unv.)“ kenntlich gemacht.
BESTÄTIGUNGEN UND EINWÜRFE 7. Zustimmungde Lautäußerungen der interviewenden oder moderierenden Person („mhm“, „aha“ etc.) werden nur transkribiert, wenn sie den Redefluss der sprechenden Person deutlich unterbrechen. 8. Kurze Einwürfe anderer Personen, wie „Ja“, „Nein“, „Genau“, werden in Klammern in den Sprechbeitrag integriert. Das Kürzel der anderen Person wird mit Gedankenstrich vorangestellt „(I – Ja)“, damit Sprechbeiträge bei der Textsuche der korrekten Person zugeordnet werden können.
PAUSEN, BETONUNGEN, LAUTÄUSSERUNGEN 9. Deutliche, längere Pausen werden durch in Klammern gesetzte Auslassungspunkte „(…)“ markiert. Entsprechend der Länge der Pause in Sekunden werden ein, zwei oder drei Punkte gesetzt. Bei längeren Pausen wird eine Zahl entsprechend der Dauer in Sekunden angegeben „(5)“. 10. Besonders betonte Begriffe werden <u>unterstrichen</u> . Besonders lautes Sprechen wird durch GROSSBUCHSTABEN kenntlich gemacht. 11. Lautäußerungen werden in einfachen Klammern notiert: (lacht), (stöhnt); ebenso nonverbale Aktivitäten und Störungen: (öffnet das Fenster), (Handy klingelt).
ZEITMARKEN 12. Zeitmarken werden am Ende jedes Sprechbeitrags eingefügt; bei Bedarf auch bei unverständlichen Passagen in einem längeren Absatz.

Selbständige Anpassungen & Ergänzungen der Transkriptionsregeln:

Unverändert nach Kuckartz & Rädiker 2024:

- Sprechbeiträge
- Inhalt & Grammatik

Anpassungen:

- Bestätigungen & Einwürfe
 - „zum Beispiel, „etcetera“ ausschreiben, wenn so ausgesprochen
 - Mhms, Aufrechterhaltungsäußerungen der Interviewerin werden nicht transkribiert, Einschübe nur wenn relevant
 - Ähms und Füllwörter werden bei hoher Anzahl nicht transkribiert,
 - Füllwörter für bessere Lesbarkeit an vielen Stellen rausgekürzt: „Wie sagt man“, „sozusagen“, „sag ich mal“, „whatever“, „keine Ahnung“, „irgendwie“, „ne“
- Pausen, Betonungen wie Kuckartz, Rädiker 2024: 199, außer:
 - Lautäußerungen/ nichtsprachliche Äußerungen in Klammern, ohne Punkt (lacht), (lachend)
 - nonverbale Aktivitäten werden nicht transkribiert
 - Satzabbrüche: und dann- also ich
 - Wortabbrüche: Schul-

Weitere Anpassungen:

- Zitate: „...“ ohne Doppelpunkt
- Titel und Vereine/Initiativen bei Erstnennung in Anführungsstrichen: „Buchtitel“
- Zahlen bis zwölf ausschreiben
- Gendersternchen bei hörbarer „genderpause“ *
- Umgangssprache/Abkürzungen in Anführungszeichen („Dis“), ausgeschriebenes Wort in Klammern [Dissertation]

Anhang 3: Codierleitfaden

Kategorie	Subkategorie	Definition	Ankerbeispiel
OK1 Akteurspezifische Informationen	UK 1.1 Persönlicher Hintergrund/ Nebentätigkeiten	Persönlicher & Beruflicher Hintergrund; Tätigkeiten außerhalb der Einrichtung;	„Ich bin Diplom Sozialwissenschaftler“ (AŞ, Pos. 3)
	UK 1.2 Aufgabenbereich	Aufgabenbereiche & Zuständigkeiten des Akteurs in der Einrichtung	„Also da die Organisation und das, das ist schon irgendwie auch quasi Leitung oder Koordinierung. Ansonsten als Bildung und Vermittlung bin ich für unser Angebotsportfolio zuständig.“ (DL, Pos. 3)
	UK 1.3 Ansicht der Akteure	Haltung und Meinungen der Akteure bezüglich Diskursen oder Umsetzung in der Einrichtung; Stichworte: Meinung, Überzeugung, Ansicht	„Also ich bin einer, der davon überzeugt ist, wenn wir diese unterschiedlichen Themen aufgreifen oder diese Themen, dass es nicht zum Nachteil führt oder dass ein Thema zu kurz kommt. Und ich sage dann- wiederhole mich da gerne-, wenn wir zum Beispiel Kolonialismus oder den Rassismus heute thematisieren, stellt das nicht die Singularität des Holocaust in Frage [...] also ich gehöre zu denen, die dann sagen, befürworten, 'Hey, mehr Auf (unv.) (Aufarbeit?)' und dann könnte diese Thematik oder der Unterricht zu NS-Geschichte oder Holocaust dann auch noch mal eine Aufwertung erleben, denke ich mal, um diese emotionale Bindung dann auch noch mal wieder herzustellen.“ (AŞ, Pos. 57)
OK2 Konzeption der Einrichtung	UK 2.1 Aufbau & Angebot	Wie ist die Einrichtung aufgebaut? welche Formate werden angeboten? Welche Themenschwerpunkte gibt es? Ziele/Anliegen der Bildungsarbeit werden unter „HK 6 Bildungsarbeit“ codiert.	„Beim ZfE gibt es zum Beispiel diese Führungen durch die Ausstellungen, es gibt die Stadtgespräche, es gibt Workshops für Multiplikator*innen, wie Schüler*innen zu verschiedenen Themen. Also Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, aber auch allgemeine Workshops zu Themen wie Rassismus und Antisemitismus oder auch vielleicht Zusammenleben.“ (AŞ, Pos. 19) „Also wir haben ja auch so was wie Demokratie lernen, Workshops, die sich gar nicht- also auch in meiner Abteilung, also quasi durch mich organisiert- die sich jetzt gar nicht mit dem Haus oder der NS-Geschichte aus- also dieses „Remote Island“ zum Beispiel, das bieten wir auch an“ (DL, Pos. 13)

	UK 2.2 Selbstverständnis	Was ist das Leit- bild/die Mission der Einrichtung? Welche Rolle spielt die Institution in Bezug auf die Erinnerungskultur in Deutschland? Konkrete Ziele der erinnerungs- kulturellen Arbeit werden unter HK6 Bildungsarbeit co- diert. Übergeordnete Visionen werden un- ter HK9 Zukunftsperspektiven codiert.	„in dem Flyer haben wir das ja auch so getitelt, um das ZfE vorzustellen, 'Geschichte erinnern, Demokratie fördern.'“ (AŞ, Pos. 13) „also konkret eine sehr große Rolle für dieses ja eigentlich kleine- also auch einfach räumlich- kleine Haus.“ (DL, Pos. 7)
OK3 Kontext (Migrations-) Gesellschaft	UK 3.1 postmigrantische Gesellschaft	Gesellschaftlicher Kontext, in dem Mig- ration ein konstitutiv- es Element darstellt. Inwiefern wird Mig- ration zum Thema ge- macht? Wird postmigranti- sche Gesellschaft the- matisiert?	„Es sind immer noch die Fragen, 'Wie machen wir das denn mit der Migration?', als ob das sich in den letzten zehn Jahren- also das ist ja al- les die deutsche Gesellschaft irgend- wie. Aber also in Anträgen muss man mitunter immer noch argumentieren, 'Ja und aufgrund der Migration-' ich glaube, da hat uns die die gesell- schaftliche Realität längst überholt, aber mitunter wird es immer noch so gemacht.“ (DL, Pos. 7)
	UK 4.2 Postnational- sozialistische Gesellschaft	Gesellschaftliche Verhältnisse im Zusammenhang mit der NS-Zeit	„Und aus der aktivistischen Szene sa- gen wir dann auch immer, dass mit der Niederlage Nazideutschlands der Rassismus und auch der Antisemitis- mus nicht aus den Köpfen ver- schwunden sind, also immer noch lei- der traurige Realität unserer Gesell- schaft sind“ (AŞ, Pos. 7)
	UK 4.2 Diskriminierung/ Machtverhältnisse /Unterdrückungs- mechanismen	Wo werden Macht- verhältnisse themati- siert? Welche Unterdrü- ckungsmechanismen werden genannt? Welche Diskriminie- rungsformen werden thematisiert? auch Intersektionalität	„Weil das Zusammenleben nicht frei ist von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus.“ (AŞ, Pos. 27)

OK4 Erinnerungs- politische Diskurslinien	UK4.1 Vergleichs- und Kontinuitäts- debatten	Wo wird sich auf wis- senschaftliche/ öf- fentliche Diskurse be- zogen? z.B. Singularitätsdebatte; Spannungsfeld Kolo- nialismus -NS Der Einbezug von postkolonialen Per- spektiven in der Ein- richtung wird unter UK 5.4 Postkoloniale Perspektiven codiert;	„Und ich sage dann- wiederhole mich da gerne-, wenn wir zum Beispiel Kolonialismus oder den Rassismus heute thematisieren, stellt das nicht die Singularität des Holocaust in Frage. (...) Da gibt es natürlich Wis- senschaftler, die darüber auch Bücher geschrieben haben, die man gerne zi- tieren kann“ (AŞ, Pos. 57)
	UK 3.2 kritische Auseinander- setzung mit Erin- nerungskultur	Äußerungen zur insti- tutionalisierten (hege- monialen) Erinne- rungskultur; Perspek- tive der Akteure, u.a. auch Kritik	„also die NS-Erinnerungskultur A- als Mittel für Rassismus heute, also als Gegenmittel oder Antisemitismus, was es aber de facto ja nicht ist und auch nicht sein kann. Nicht für sich genommen. (...) Genau und, B, ein- fach auch als von anderen Leuten do- miniert und zu wenig handlungsori- entiert und aktivierend für die Leute, die wir erreichen. Das ist sicherlich in anderen Ländern anders.“ (DL, Pos. 11)
OK5 Dimensionen multiperspektivischer Erinnerung	UK 5.1 Migrantische Erinnerung	migrantische Kämpfe/Erinne- rung/Erfahrungen als Thema in der Ein- richtung; vor allem auch, wenn migranti- sche Erfahrungen selbst im Zentrum der Aussage stehen; auch Rechte Gewalt als Thema (z.B. NSU, Brandanschlag Duis- burg 1984)	„Und im Juli wollen wir dann auch Workshops an einer Schule rund um das Thema Brandanschlag 26. August 1984 anbieten und wir hatten auch Veranstaltungen kurz vor dem Geden- ken gehabt, wo dann eine Betroffene, also Überlebende des Brandanschla- ges, aber auch andere Betroffene Rechter Gewalt miteinander ins Ge- spräch kamen, von ihrer Erinnerungs- arbeit berichtet haben und eben diese Themen so aufgreifen.“ (AŞ, Pos. 19)
	UK 5.2 Transkulturelle und Multidirektionale Verflechtungen	Thematisierung von Migrationsbewegun- gen und Bezügen zu internationalen Ge- schehnissen; Multidirektionale Er- innerung; Analo- gien/Vergleiche/ Ver- flechtungen Stichworte: global, international, außer- halb Deutschlands, multidirektional	„Wir hatten ja auch (...) letztes Jahr im Juli an das Sivas Massaker in der Türkei erinnert, da hatten wir auch eine Betroffene eingeladen und dann haben dann versucht zu erklären, was hat eben dieser Konflikt oder diese Menschen, die diese Erfahrung mit sich bringen, was spielt das für eine Rolle für unsere Gesellschaft? Es gibt ja auch so Konflikte, die- ja das klingt doof, wenn ich sage- importiert wurden, aber weil wir so heterogen sind oder Menschen haben, die hier- hin migriert sind oder eben die Nach- fahren von eingewanderten Men- schen sind, hören ja die Konflikte

			nicht an der deutschen Grenze auf, sozusagen. Und wir haben versucht, diese multidirektionale Erinnerungskulturen aufzugreifen.“ (AŞ, Pos. 39)
	UK 5.4 Postkoloniale Perspektiven	Welche postkolonialen Perspektiven werden erwähnt oder finden Anwendung in der Arbeit? Stichworte: Kolonialismus, Postkolonialismus, Schwarze Perspektiven	„man thematisiert ja mit der Ausstellung 'Übersehen' jetzt auch- wo man eben diese postkolonialen Spuren in Duisburg aufgreift, thematisiert auch die Geschichte davor, aber auch die Zeit seit 45 oder 49- je nachdem, wie man es sieht – bis heute.“ (AŞ, Pos. 25) „Natürlich wird da Herero und Nama erwähnt [...]“ (DL, Pos. 31)
HK6 Bildungsarbeit	UK 6.1 Anti-Diskriminierung	Als Ziel und Aufgabe der Bildungsarbeit; Spannungsfeld Antisemitismus-Rassismus; Auf welche Weise werden verschiedenen Diskriminierungsformen verhandelt?	„um darzulegen, dass wenn wir eben diese Vorurteile in unserem Handeln oder Verhalten Raum geben und sich das in unseren Handlungen widerspiegelt, dann fängt Diskriminierung an und so aufzuzeigen, warum eben diese Arbeit oder diese politische Bildungsarbeit zu diesen Themen so wichtig sind, das dann aufzuzeigen.“ (AŞ, Pos. 55)
	UK 6.2 Demokratiebildung	Benannt als Ziel und Aufgabe der Bildungsarbeit; Stichworte: Demokratie	„Also wir haben auch sowas wie Demokratie lernen“ (DL, Pos. 13)
	UK 6.3 Kritisches Denken /Selbstreflexion	Benannt als Ziel und Aufgabe der Bildungsarbeit; Stichworte: kritisches Denken, Positionierung	„Sozusagen da, das zu öffnen und vor allem, was ich viel wichtiger finde- da sind wir vielleicht wieder beim Eingang- auch eigene Positionierung zu ermöglichen, das ist total wichtig.“ (DL, Pos. 19)
OK7 Grenzen/ Herausforderungen	UK 7.1 Opferkonkurrenzen	Werden konkurrierende Perspektiven verhandelt oder an die Einrichtung herangetragen?	„Da kommt es natürlich schon jetzt im Zuge auch des aktuellen Konflikts dazu, dass da- aber das sind Einzelfälle- aber, dass Jugendliche- zweimal, dreimal war es so-, die dann sagen, 'Mach ich nicht, ich übernehme jetzt nicht den Juden.' Also das ist nicht in der Breite feststellbar, aber es passiert schon.“ (DL, Pos. 35)
	UK 7.2 Zugang/ Vermittlung/ Wirkung	Herausforderungen, Menschen zu erreichen und zum Nachdenken anzustoßen. Adressierung von Bedarfen und Zielgruppen als Herausforderung;	„Genau, das ist eine Herausforderung und wichtig ist ja, dass es möglichst diverse Zielgruppen sind, die auch möglichst freiwillig kommen.“ (DL, Pos. 19)

		Diskriminierung im Rahmen der Arbeit	
	UK 7.3 Relativierung der Relevanz	Hinsichtlich „Schlussstrich“ aber auch generell Relevanz der Arbeit	„Genauso auch Externe, wenn man so mal Rechenschaft ablegt, dass dann Leute sagen, „Ja, was macht ihr denn da, warum setzt ihr euch damit auseinander? Das hat doch nicht so eine Relevanz.“ (AŞ, Pos. 55)
	UK 7.4 (Politischer) Rechtsruck	Inwiefern werden Rechte Parteien und/oder der gesellschaftliche Rechtsruck als Herausforderung thematisiert? Stichworte: Rechtsruck, rechte, „diese eine Partei“, AfD	„Sonst vielleicht- ja das ist so (unv.) eine Herausforderung, je nachdem, wie sich das auf kommunaler Ebene sich entwickelt, politisch, welche Partei dann mehr Einfluss hat oder nicht. Und dieser Fall, wenn sie dann mächtiger wird, wird sie wahrscheinlich auch die Arbeit einschränken wollen, weil sie kein Interesse darin sieht, sich mit der Geschichte Deutschlands auseinanderzusetzen, also kritisch auseinanderzusetzen. Das könnten vielleicht so die Herausforderungen werden.“ (AŞ, Pos. 65)
	UK 7.5 Begrenzte Ressourcen	Hinsichtlich Personellen oder finanziellen Ressourcen, auch weitere Ressourcen (z.B. Platz/Zeit)	„und eben natürlich auch, wenn man was umsetzen will, ist es auch aus finanzieller Hinsicht möglich? Also das darf ja nicht so preislich explorieren. Es gibt die Ausstellungen, die ja sehr teuer sind, aber meistens sind da ja-, also wenn man externe Ausstellungen holen will, dann muss man natürlich auf den Preis gucken“ (AŞ, Pos. 67) „[...] Das wird leider immer weniger in der Haushaltslage, aber wenn ich dann irgendwie einen Werkvertrag vergeben kann, dann freue ich mich, wenn es auch wer anders macht, weil ich dann auch einfach wen habe, mit dem ich zusammen überlegen kann, das ist immer einfacher, als wenn man es alleine macht. Aber vieles <u>muss</u> ich alleine machen, weil ich der Einzige bin, der permanent bezahlt wird.“ (DL, Pos. 3)
	UK 7.6 Ökonomische Konkurrenzen	Wenn finanzielle Mittel in Bezug zu Konkurrenz mit anderen Einrichtungen benannt werden.	„Also es sind auch einfach Kämpfe um geringes Geld, irgendwie.“ (DL, Pos. 7)
	UK 7.7 Institutionelle Vorgaben	Vorgaben der (Stadt-) Verwaltung; Abhängigkeiten und Einschränkungen	„[...] Also ich selber als städtischer Mitarbeiter könnte vielleicht nicht so kritisch sein, wie unsere eingeladenen Gäste. (..) Ich glaube, das gilt für alle Gedenkstätten.“ (AŞ, Pos. 55)

			„Sowas, wie Digitalisierung so sehr-also Stadt Köln um noch in den Anfangs- Kinderschuhen.“ (DL, Pos. 53)
	UK 7.8 Leerstellen/ Darstellbarkeit	Welche (thematischen) Leerstellen werden benannt? Thematisch & didaktisch Aushandlungsprozesse/-diskussionen; kritische Aspekte	„[...] Das wird spannend sein, wie man trotzdem möglichst viel darstellt. Also man muss auch einfach ganz klar sagen, in irgendwelchen Formen muss man Auswahl treffen, [...]“ (DL, Pos. 21) „Also das ist sicherlich auch eine Herausforderung, zumal man ja auch viel vielsprachiger denken muss, als das bei der alten Ausstellung der Fall war, die ist ja im Prinzip nur Deutsch, die ist de facto nur Deutsch, es gibt nur Audioguides in sieben anderen Sprachen.“ (DL, Pos. 25)
	UK 7.9 Bewältigungsmaßnahmen	Welche Gegenmaßnahmen werden hinsichtlich der Herausforderungen beschrieben? Strategien zur thematischen Öffnung werden unter HK8 codiert.	„wir machen da jetzt zum Beispiel Interventionen, exemplarisch zu verschiedenen Kategorien, also Reproduktion, Täterperspektive, Gewaltdarstellung, aber auch so was wie, neue Wissens- und Erkenntnisse der historischen Wissenschaft.“ (DL, Pos. 19)
HK8 Strategien Multiperspektivischer Öffnung	UK 8.1 Einbezug marginalisierter Perspektiven	Welche Perspektiven werden mit einbezogen in die Arbeit? Betroffenenperspektiven, Partizipation & Teilhabe, Repräsentation	„Und bei den Stadtgesprächen haben wir auch Wert daraufgelegt, dass wir auch Expert*innen wertschätzen, die vielleicht nicht üblicherweise eingeladen werden.“ (AŞ, Pos. 27) „Aktuell natürlich der Impuls, die Betroffenen selber zum Sprechen zu bringen und deren Perspektiven zu offenbaren, [...]“ (DL, Pos. 45)
	UK 8.2 Lokale Perspektiven	Stadt als Bezugspunkt für erinnerungskulturelle Aushandlungen	„Und was vielleicht ganz kurz glaube ich, was noch eine Chance ist, auch Erinnerungskultur zu weiten und zu öffnen ist, glaube ich- das habe ich noch nicht erwähnt- ist auch der Stadtraum.“ (DL, Pos. 21) „[...] wenn man eben Geschichten aus Duisburg, aus der eigenen Stadt hat, dann denke ich, ist es noch mal für die Zielgruppe interessanter, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.“ (AŞ, Pos. 23)

	UK 8.3 Netzwerk/ Kooperationen	Welche Kooperationen werden genannt? Wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen aus?	„Also jetzt im Rahmen des Projekts hat man ja mit der Initiative 1984 gearbeitet [...]“ (AŞ, Pos. 69) „Dadurch gibt es schon Diskurse, mitunter auch über unseren großen und sehr vernetzten- auch bei ‘Arsch hu’, ‘Köln gegen Rechts’ und so weiter- aktiven Förderverein sind wir auch da mittelbar sehr präsent [...]“ (DL, Pos. 29)
	UK 8.4 Diversifizierung der Zielgruppen	Als Ziel und Ergebnis Multiperspektivischer Öffnung	„und da merkt man- was richtig erschreckend ist- das Öffnen zu Themen wie Antifeminismus, da kommen Leute, die habe ich hier noch nie gesehen und das ist total toll.“ (DL, Pos. 19)
OK9 Zukunfts- perspektiven	UK 9.1 Geplante Maßnahmen	Was wird in Zukunft umgesetzt? Ist schon in Planung?	„Aber jetzt so explizit gibt es den Verein ‘Die solidarische Gesellschaft der Vielen’, da planen wir jetzt im Herbst oder Winter dieses Jahres eine Veranstaltung“ (AŞ, Pos. 71)
	UK 9.2 Entwicklungen/ Veränderungen	Ausblick in zukünftige (gesellschaftliche) Veränderungen	„Da kommt sicherlich vieles an, was so aus verschiedenen Gründen vor zehn Jahren noch nicht so war, mit Sicherheit. Auch durch einfach einen Wechsel, also in der Regel wird man in der Stadt ja dann auch alt in seinem Job und dann irgendwann ist man, ist man über 60 und weiß und männlich irgendwie. Und dann ist man nicht in den Communities, Netzwerken und Diskursen drin und dadurch, dass wir jetzt- jung sind sie auch nicht so, irgendwie 40 aufwärts- aber dadurch, dass wir so einen Wechsel haben, ist es natürlich auch eine Möglichkeit.“ (DL, Pos. 55)
	UK 9.3 Wünsche/ Visionen	Was wünschen die Akteure sich für ihre Arbeit? Welche Vision haben sie für die Zukunft? Auf was arbeiten sie hin?	„So ideal, so ideal, dass wir uns irgendwann überflüssig machen, weil unsere Gesellschaft so gut ist, dass wir das nicht mehr aufgreifen und thematisieren müssen. Aber jedenfalls der größte Wunsch wäre, auch aus Eigeninteresse, personell aufstocken, dass man dann auch mehr interessante Veranstaltungen mit unterschiedlichen Experten zu verschiedenen Diskriminierungsformen in unserer Gesellschaft gerecht werden kann.“ (AŞ, Pos. 73)